diskus

Nr. 1.01 · Mai 2001 · 50.Jhg.

Frankfurter StudentInnen Zeitschrift · Bis HU gratis, auswärts 5 Mark

GRENZen
beCAMPen
2001

editorial 3

Grenze als Schleier und begrenzte Schleier 4

Wir fordern die sofortige und bedingungslose Abschaffung des gegen die Flüchtlinge in Deutschland gerichteten Apartheid-Residenzpflichtgesetzes! 10

Entsteht eine neue europäische Raumordnung?
Die Rückbindung von MigrantInnen und Flüchtlingen ans Territorium 12

Willkommen Europa, Good-Bye Afrika!!!
»No queremos excluidos, ni privilegiados«
(Kirchenbesetzung, Vallekas, Madrid) 17

Papiere und Plätze
Alltag und Kämpfe illegalisierter MigrantInnen in Italien 22

In 45 Tagen Papiere für alle.
Die Chronik der MigrantInnen-Proteste von Brescia (1998) 24

Grenzcamp 2001 »kein mensch ist illegal«
Rhein-Main-Region und Flughafen Frankfurt –
Die inneren Grenzen im Visier. AUFRUF 29

Lufthansa Goes Offline?
Ein virtuelles Go-in auf der Lufthansa-Website während der Aktionärsversammlung am 20. Juni 2001 soll den Konzern zu einem Ausstieg aus dem Abschiebegeschäft bewegen 35

Neue Abschiebestrategien
Charterflüge mit Tarom 38

Eine seltsame Mischung aus Pragmatismus und Fatalismus?
Zu den Sexismus-Diskussionen der Grenzcamps 41

Sommercamp-Projekt in Bremen
Selbstdarstellung 45

Die freundliche Einwanderungsgesellschaft 48

impressum 53

This issue is a special grenzcamp issue. Exclusively.

Bühne frei für die VolksvertreterInnen: *Szene 1, 7. April*. Verhinderte Nazidemo in Frankfurt am Main. Just in dem Moment, als mehrere hundert linke, antifaschistische BlockiererInnen im Bullenkessel auf die spärlich besuchte offizielle Kundgebung für Toleranz gezwungen werden, bezeichnet es Sozichef Vandreike als einen wunderbaren Beweis unserer Demokratie, dass sich so viele Leute hier eingefunden hätten. *Szene 2, 1. Mai* (!), nur wenige Wochen später: Wieder Nazi-Aufmarsch und antifaschistische Gegenwehr und wieder fern ab des Geschehens eine bürgerliche Kundgebung mit den VertreterInnen der Stadt. Als OB Roth während ihrer Rede über die Weltoffenheit der Stadt mit der von ihr mitgetragenen Kampagne der hessischen CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft konfrontiert wird, entgegnet sie: »Sie können brüllen so viel sie wollen, mein Mikrofon ist lauter.«

Was in diesen Situationen zum Ausdruck kommt, sind die permanenten Kämpfe um das regionale Profil wie auch um die Grenzen zwischen dem, was sich darin als ungehorsamer Straßen-Rassismus und staatliches Monopol auf nationale Bevölkerunspolitik bzw. als anständiger und unbotmäßiger Antirassismus artikuliert; Kämpfe, die sich seit letztem Sommer verschoben und verwirrt haben und die sich in den Konflikten um (das Bild) Frankfurt(s) während der letzten Monate verdichten: So gehört es zum Repertoire hiesiger Stadtoberster, Frankfurt als weltoffene und tolerante (weil international ausgerichtete Dienstleistungs-) Metropole zu inszenieren. Es ist genau auch dieses Standortlabel, gegen das die Nazis anrennen, wenn sie – wie am 1. Mai – gegen die »letzte Bastion des Multikulturalismus« mobilisieren. Gleichwohl spiegeln sich in diesen symbolischen Kämpfen Realitäten, die die spezifische Situation der Rhein-Main-Region markieren: In Städten wie Offenbach oder Frankfurt besitzt über 30 % der Wohnbevölkerung keinen deutschen Pass, sind migrantische Netzwerke geknüpft und ist es 2. und 3. GenerationlerInnen gelungen, sich Zugänge zur Mehrheitsgesellschaft zu erkämpfen.

Dies ist auch das Terrain, auf dem sich das vierte antirassistische Grenzcamp bewegt, das in diesem Sommer zwischen dem Frankfurter Flughafen und den Metropolen des Rhein-Main-Gebietes stattfinden wird. Mit der Entscheidung, das Grenzcamp erstmals nicht an der nationalen Peripherie, sondern im Binnenland durchzuführen (*Francfort: douze points*), erweitert sich nicht nur der thematische Fokus und Aktionsradius auf andere Grenzlinien und Rassismen. Es verschieben sich auch Widersprüche, mit denen sich die bisherigen Camps rumzuschlagen hatten: Während die Frage, ob »mit oder gegen die Bevölkerung«, bei den Camps an Deutschlands östlichen Außengrenzen stets auf der Gegenüberstellung von Ausländern (=Illegalisierte) und der im rassistischen Konsensblock zusammengeschlossenen deutschen Bevölkerung basierte, verschwimmen solch scharf gezogenen Trennungslinien angesichts der hiesigen Realitäten. Darin liegen auch Chancen, die bislang so eklatante Kluft zwischen dem das Camp tragenden Antira-Spektrum und denen, gegen deren Ausgrenzungen interveniert werden soll, anzukratzen. Denn allen selbsterhobenen Ansprüchen und Anstrengungen wie der Zusammenarbeit mit der Gruppe *The Voice* oder der Unterstützung der *Karawane* zum Trotz zeichnen sich auch die diesjährigen Vorbereitungszusammenhänge dadurch aus, dass kaum jemand mit am Tisch sitzt, der / die über keinen deutschen Pass verfügt. Zur Überwindung der konventionellen antirassistischen Arbeitsteilung ist es notwendig, diese Schwierigkeiten selbst als Resultat diskriminierender und ethnifizierender gesellschaftlicher Verhältnisse zu thematisieren, die hierarchische Positionen zuweisen, Nähen und Distanzen schaffen und verschiedene Erfahrungen, Zugänge und soziale Codes produzieren; was bedeutet, dass sich die Zusammensetzung politischer Kontexte nicht zufällig ergibt und mit gutem Willen bzw. mehrsprachigen Flugblättern allein nicht aus der Welt zu schaffen ist. Nicht zuletzt die in den städtischen Strukturen bestehenden migrantischen Organisierungen drängen dazu, die Entmächtigung von MigrantInnen, die durch staatliche Institutionen permanent betrieben wird, nicht auch noch in der eigenen politischen Praxis zu reproduzieren; an (den) Schnittstellen ist beständig zu arbeiten.

Das Grenzcamp versteht sich als antirassistisches Projekt. So weit, so gut. In den vergangenen Jahren ist es gleichwohl immer wieder zu Konflikten darum gekommen, inwieweit diese Schwerpunktsetzung Auseinandersetzungen mit und um Sexismus impliziert, erfordert oder diesen entgegensteht. Bislang wurde sich mit Sexismus vornehmlich dann beschäftigt, wenn es zu Konflikten, also Grenzverletzungen auf dem Camp selbst kam. Für dieses Jahr wird vorbeugend und für den Fall des Falles ein Konfliktgremium eingerichtet. Gleichwohl beginnt Sexismus nicht erst bei und erschöpft sich nicht in Übergriffen, sondern durchzieht alltägliche Verhaltensweisen auch diesseits der Camptore – die Frage, wie hier Dominanzstrukturen und Grenzverletzungen nicht in Feuerwehrmentalität, sondern offensiv anzugehen sind, droht immer wieder einer Camp-Raison untergeordnet zu werden. Diskussionen in den mailing-Listen und den diversen Vorbereitungsstrukturen haben zudem deutlich gemacht, wie tief es auch in antirassistischen Zusammenhängen verankert ist, Thematisierungen von Sexismus als übersteigerte Empfindlichkeiten oder – das schlimmste Verdikt – als vom eigentlich Politischen abhaltend zu denunzieren. Dabei sind rassistische Verhältnisse vielfältig mit Sexismen gekoppelt. Frauenspezifische Fluchtgründe und die spezifischen Ausbeutungsformen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt für Migrantinnen sind nur zwei Beispiele möglicher Ansatzpunkte.

Den Grenzcamps haftet stets das bizarre Moment einer Kampagnen-Struktur an: in großer Zahl auftauchen, Terz veranstalten und ebenso plötzlich wieder abziehen. Gleichwohl ist es – trotz aller internen Veränderungen und beständiger Neuzusammensetzung – über die vergangenen vier Jahre gelungen, Kontinuitäten antirassistischer Arbeit und zwischen den beteiligten Zusammenhängen herzustellen. So nervig bis aufreibend die darin ausgebrochenen Konflikte auch waren und sind (erinnert sei nur an den Panne-Slogan »Keine Grenze ist für immer« während des Camps an der Grenze zu Polen), so spricht es nicht gegen, sondern eher für das Camp, dass solche Diskussion provoziert wurden und geführt werden mussten. Mit der diesjährigen Schwerpunktsetzung Flughafen und »innere Grenzen« kündigen sich neue Widersprüche an – aber auch die Möglichkeit, den Rassismen erneut und anders Grenzen aufzuzeigen.

Also, pack die Isomatte ein!

Redaktion diskus
www.copyriot.com/diskus

Grenze als Schleier und begrenzte Schleier

Im Sachkundeunterricht schien es eindeutig: Vorne hing eine ebenso riesige wie vergilbte Landkarte, auf der das abgebildet sein sollte, was allgemein »Deutschland« bzw. seinerzeit stets mit einem Unterton von Vorläufigkeit »BRD« genannt wurde: Ein zu weiten Teilen angeblich aufgrund geographischer Höhenlagen bräunlich gefärbter, länglicher Klotz; an den Rändern umzogen von einer kräftigen (»im Osten« schraffierten) roten Linie: Die Grenze, nach draußen und drüben. Alles, was diesseits der roten Linie lag, galt als deutsches Hoheitsgebiet, ein räumlich und juristisch homogenes Territorium, Herrschaftsreich des Grundgesetzes und sämtlicher nachgeordneter Gesetze. In diesem Raum, so belehrte die Staatsbürgerkunde, genießt man volle Freizügigkeit, kann sich von oben nach unten frei bewegen, unterliegt überall den gleichen gesetzlichen Vorschriften und muss sich Passkontrollen nur in Momenten des Grenzübertritts unterziehen.

Im letzten Jahrzehnt hat sich an solchen Sachkundegewissheiten einiges geändert: In die Homogenität des juristisch-geographischen Raums wurden Löcher gerissen und Schattierungen eingezogen. Zunehmend staffelt sich die »Tiefe des Raums« in Zonen unterschiedlicher Gesetzeslagen. Ausgehend von den Schlagbäumen hat Deutschland sein Territorium zum gestaffelten Hinterland formiert und die Defensivabteilung neu organisiert.

Angesichts dieser Entwicklungen sind Vorstellungen darüber, was Grenzen sind, zu revidieren: Noch zu Sachkundezeiten gab es gängige und im Alltag taugliche »Grenzbilder«: Mediale Darstellungen und eigene Erfahrungen ließen an Schlagbäume, Schäferhunde, Stacheldraht und Grenzbeamte denken, die – in hässlich-grauen Kabuffs sitzend – die Identifikation seines Selbst durch amtliche Dokumente verlangen. Gemeinsam ist solchen Assoziationen die Vorstellung von der Grenze als einem bestimmten geographischen Ort, einer linearen Hürde, die zu überschreiten und nach Übertritt auch überschritten ist. »Grenze« verdichtete sich in einem lokal fixierten Wall. Zunehmend weniger sind Grenzen solche bloßen Demarkationslinien; vielmehr sind sie zu Ausgangspunkten eines Kontroll- und Überwachungssystems geworden, das sich nach vorne wie nach hinten, ins Landesinnere wie in Nachbar- und Drittstaaten, verschoben und vervielfältigt hat.

Im Folgenden soll es um Verzahnungen von Grenzpolitiken und Raumdefinitionen bzw. -konstruktionen gehen, d.h. darum, wie sich die Macht des Grenzregimes in den geographischen und juristischen

Raum einschreibt und etablierte räumliche Unterschiede strategisch nutzt. Was hier interessiert, sind die Mittel, Kniffe und Orte, mittels derer die Politik des Neuen (Schengen-)Deutschlands Einfluss auf die Bevölkerungszusammensetzung nimmt: diese quantitativ nach Außen zu begrenzen und qualitativ, also hinsichtlich ökonomischer, rechtlicher und politischer Stati zu regulieren versucht. Es sind Prozeduren, die die Bewegung von Leuten von draußen nach drinnen und von hier nach da sanktionieren und hierarchisieren.

Von der Linie zum Raum

Die Geschichte setzt an den ehemaligen Schlagbäumen an. Mit Einführung von Schengenland haben sich althergebrachte Konzepte von Grenze und Grenzsicherung überholt, und zwar sowohl Richtung Osten wie auch Richtung Westen / Süden / Norden: Aus dem Osten kommen nicht mehr wohlwollend aufzunehmende »Systemflüchtige«, sondern hier wird Deutschland seiner europäischen Verantwortung gerecht und formiert den Schengener Schutzwall. Zum einen wurden die Schlagbäume massiv verstärkt und zum anderen durch flexible, operative und schwer kalkulierbare Auffangnetze hinter dem eigentlichen Grenzverlauf ergänzt. In alle anderen Richtungen (ausgenommen der Schweiz) soll das Prinzip der Freizügigkeit gelten. So sind die Grenzkabuffs an den ehemaligen Zollgrenzen nach Frankreich oder Belgien passierbar, ohne mit dem Pass wedeln zu müssen. Dafür wurde »kompensatorisch« auch hier die Fahndung im Hinterland intensiviert:

Extra-Schengen-Grenzen

Das Schengener Durchführungsabkommen (SDÜ)[1] gibt den Vertragsstaaten einen Kontrollstandard für ihre Grenzen nach Aussen vor.[2] Alle Personen sind an den zugelassenen Grenzübergängen zumindest einer Passkontrolle und einer Fahndungsabfrage im Schengener-Informationssystem (SIS) und im jeweiligen nationalen Fahndungscomputer zu unterziehen. Ausländer aus Nicht-EU-Staaten müssen zusätzlich eine »eingehende Kontrolle« inklusive Durchsuchung mitgeführter Sachen über sich ergehen lassen. Dieser Anspruch lässt sich, so die herrschende Auffassung, mit einem konventionellen Konzept einer überwachten Demarkationslinie nicht bewerkstelligen, die – so technisch perfektioniert sie auch sein mag – eben doch von begrenzter Reichweite, umgeh- und täuschbar ist. Mit Verweis auf professionalisierte Schleusemethoden wurde die einstige Grenzlinie zum Grenzraum aufgebläht und die Kontrollstationen durch zusätzliche Auffangnetze ergänzt. Zentraler Schritt der Ausweitung der Grenzfahndung war die Novellierung des §2 des Bundesgrenzschutzgesetz von 1994: Dort werden dem BGS erweiterte Befugnisse zugesprochen, um »im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von dreißig Kilometern die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenze beeinträchtigen«, sicherzustellen. In dieser als »gefährdet« deklarierten Zone ist der BGS berechtigt, Identitätskontrollen ohne Anlass oder konkrete Verdachtsmomente vorzunehmen. Auch dürfen fortan Häuser und Wohnungen ohne richterliche Genehmigung betreten werden, die »erfahrungsgemäß als Treffpunkte von Schleusern oder Personen ohne Aufenthaltserlaubnis genutzt werden«, wie auch verdeckte Foto- und Videoüberwachung zur präventiven Überwachung sowie nachrichtendienstliche Mittel und V-Leute eingesetzt werden. Schon einige tausend Meter in Bayern oder Brandenburg befindet man sich demnach auf einem Territorium, das zwar als Deutschland deklariert, gleichzeitig jedoch juristischen Sonderregelungen unterworfen ist. Hier geht es nicht mehr um die »polizeiliche Überwachung der Grenze«, sondern um die »Kontrolle grenzüberschreitenden Verkehrs«. Mit dieser Verflüssigung der Grenze korrespondieren auch die neuen BGS-Einsatzkonzepte, bei denen Sesshaftigkeit durch Mobilität ersetzt wird: Statt routinemäßigen Patroullien »schwirren« kleine, operative und relativ selbständig agierende Einheiten durch den Raum, die in ihren Bewegungen schwer berechenbar sind.

Zusätzlich zur intensivierten und flexibilisierten Fahndung wird die Bevölkerung des Grenzraums zu mobilisieren versucht. Da etwa auch TaxifahrerInnen Teil des grenzüberschreitenden Verkehrs sind, unterliegt ihre Arbeit besonderer Aufmerksamkeit seitens des BGS. Unter Berufung auf §92 des Ausländergesetzes, in dem das »Einschleusen von Ausländern« inkriminiert wird, sind sie aufgefordert, sich aktiv als GrenzschützerInnen zu betätigen. Lassen sie sich nicht die Papiere von Fahrgästen zeigen (wozu sie als Privatpersonen eigentlich nicht befugt sind) und melden sie ihren »Verdachtsfall« auf der Rückbank nicht umgehend, drohen die Einziehung des Fahrzeugs, der Entzug der Konzession oder Haftstrafen. Dass nicht nur gedroht, sondern durchaus ernst gemacht wird, dokumentieren Verurteilungen von TaxifahrerInnen zu Haftstrafen von über zwei Jahren. Gleichzeitig signalisiert der Protest von TaxifahrerInnen, dass auch im aufgerüsteten Grenzraum nicht immer alles reibungslos verläuft.[3]

Intra-Schengen-Grenzen

Zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarstaaten sind die Grenzkontrollen formal abgeschafft worden. Laut Art. 2 SDÜ ist eine Kontrolle des grenzüberschreitenden Intra-Schengen-Verkehrs und damit ein Engagement des BGS untersagt. Gleichwohl gilt die 30 km-Zone nicht nur im Osten, sondern auch an den Grenzen zu den Schengen-Vertragspartnern und auch hier hat sich – allem Freizügigkeitsgerede zum Trotz – die Präsenz des BGS massiv erhöht. Um dies entgegen den vertraglichen Vorschriften zu bewerkstelligen, zeigt man sich bauernschlau: Nach Art. 3 SDÜ bleibt nämlich die »Ausübung der Polizeibefugnisse durch die nach nationalem Recht zuständigen Behörden von der Abschaffung der Binnengrenzen unberührt«. Kontrollbefugt ist also nicht der BGS,

sondern ist die Landespolizei, was auch in den jeweiligen Landespolizeigesetzen so verankert wurde. Insofern ist es der Polizei der jeweiligen Bundesländer weiterhin gestattet, Kontrollen durchzuführen, dies jedoch nicht aus Anlass eines möglichen Grenzübertritts, sondern um die »Fahndungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Straftaten« zu verbessern. Und da die Tätigkeit des BGS als »lediglich beobachtend« definiert wird, darf auch er dabei sein. Abgesichert wird dieses Arm in Arm von Landespolizeien und Bundeseinheiten durch sogenannte Sicherheitsabkommen zwischen Bundesländern und dem BIM (Baden-Württemberg machte 1997 den Anfang), in denen geregelt wird, dass auch da, wo keine Grenzen mehr sein sollen / dürfen, kontrolliert werden kann.

»Unsere Verkehrsinfrastruktur«

»Wir können es uns nicht leisten, lediglich an den Schlagbäumen der Schengen- und EU-Außengrenzen auf Kriminelle zu warten. Rechtsbrecher jeglicher Couleur nutzen unsere Verkehrsinfrastruktur für ihre kriminellen Machenschaften. Wir lassen sie aber nicht mehr unerkannt und unbehelligt einfach im Verkehr mitschwimmen.« tönte Bayerns Innenstaatssekretär Regensburger programmatisch. Was mit der 30 km-Zone anfing, die räumliche Ausdehnung der Grenze und der Grenzfahndung, setzte sich in stetigen Prozessen der inneren Landnahmen fort: Zunehmend verlängert sich die Grenze ins Binnenland. So gingen einzelne Bundesländer dazu über, zentrale Wege des bundesweiten Verkehrsnetzes als »grenzrelevante« Räume zu definieren: Auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen etc.) und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, sprich Bahnhöfen aller Art, Flughäfen, aber auch Tankschärftem Maße verdachts- und ereignisunabhängige und Raststätten sowie Häfen wurden fortan in ver-Grenzverkehrskontrollen durchgeführt.

Auch das schien nicht genug. Im nächsten Schritt, in dem sich darauf berufen wurde, dass unerwünscht Eingereiste die zentralen Verkehrslinien immer häufiger umgingen, wurden auch alle übrigen Straßen dem besonderen Augenmerk des Grenzschutzes unterstellt. Der eigenen Logik folgend bezeichnete der Entwurf des sächsischen Innenministeriums Bundes- und Landstraßen als »Schleichwege«.[4]

Noch mehr Schleier und gefährliche Orte

Nachdem solchermaßen binnen weniger Jahre nahezu der gesamte Verkehr als Grenzverkehr entdeckt und deklariert wurde, zielten weitere Maßnahmen auf die Ausweitung der Kontrollbefugnisse und -instrumente. Sogenannte Jedermanns-Kontrollen, auf deren Grundlage AutofahrerInnen ohne Grund kontrolliert werden konnten, waren im Rahmen der Verkehrssicherheit seit den 70er Jahren in den jeweiligen Polizeigesetzen verankert. Allerdings waren die Befugnisse gesetzlich begrenzt. So waren etwa Durchsuchungen des Wagens oder die Überprüfung von BeifahrerInnen anhand der Fahndungsdatei gesetzlich nicht gedeckt. Hier schafft die »Schleierfahndung« – erstmals 1994 in Bayern erlassen – neue rechtliche Grundlagen. Mit dieser löst man sich von verkehrspolizeilichen Aufgaben und widmet sich allgemeinen Personen- und Sachfahndungen, was übersetzt heißt: der Bekämpfung des Schleuserwesens und der organisierten Kriminalität sowie der Durchsetzung ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen. Kontrollen im Binnenland werden demnach explizit mit der Sicherung von Deutschlands Grenzen begründet. Getreu dem Motto »Von der Grenze lernen« bezieht man dabei auch Gerät und Personal von der Grenzfahndung, d. h. am Werke sind mit High-Tech-Equipment ausgestattete operative Spezialeinheiten. Auch Hessen zog am 3. Mai 2000 nach und verankerte die Schleierfahndung im Polizeigesetz. Seit dem wurden mehrere Verkehrsrazzien u. a. auf einer Raststätte an der A 3 oder auch am Frankfurter Hauptbahnhof durchgeführt, wobei ca. $^3/_4$ der Festnahmen wegen »gefälschter Pässen« vollzogen wurden.

Konsequent wurde die Praxis verdachtsunabhängiger Personenkontrollen auch in die Innenstädte verlängert. In mehreren Städten wurden von den zuständigen Polizeileitungen »gefährliche Orte« festgelegt, an denen spezielle operative Einsatzgruppen der Polizei zum Teil mehrfach täglich Razzien durchführen. Da an diesen Orten »die Gefahr lauert«, wie die *Berliner Morgenpost* im Dezember 2000 titelte, wurden hier wesentliche Persönlichkeitsrechte außer Kraft gesetzt. So kann die Polizei ohne Begründung Personalien überprüfen, Leute durchsuchen, Fotos von verdächtigen Personen anfertigen und eigenverantwortlich zeitlich unbegrenzte Platzverweise ohne Angabe von Gründen erteilen. In Berlin sind seit 1996 unter Berufung auf §21 des allgemeinen Sicherheits- und Ord-

nungsgesetzes mittlerweile über 30 Plätze klassifiziert worden. Durch eine permanente Kontrolldrohung wird beständig Druck auf informelle Netzwerke ausgeübt und jene, deren Aufenthaltsstatus von illegalisiert bis prekär reicht, werden gezwungen, sich hier besser nicht blicken zu lassen.

Für diejenigen, die auf dem Landweg und ohne entsprechende Dokumente einreisen, nimmt der Grenzübertritt also kein Ende mehr. Jede U-Bahnstation ist mittlerweile zum potentiellen Grenzkontrollpunkt geworden. Im Binnenland immer schon stattfindende willkürliche Kontrollen wurden gesetzlich festgeklopft und in eine systematische, entsprechend ausgestattete Fahndungspraxis überführt.[5]

Der Luftweg: Verschluckt im exterritorialen Loch

Man stelle sich folgende Situation vor: Man befindet sich im Wartesaal eines Krankenhauses in Höchst und wartet darauf, dass Weissbekittelte einen endlich zum Termin aufrufen. Neben einem sitzen drei andere Wartende: Zwei sind grünuniformiert und schnauzbärtig, eine dritte Person – eingeklemmt zwischen den anderen – sieht ziemlich strapaziert aus. Bekanntlich befindet sich Höchst in Deutschland. Das Verblüffende an dieser Situation ist jedoch, dass sich in der juristischen Wirklichkeit eine der Personen – die eingeklemmte – zwar im Wartesaal eines Krankenhauses in Höchst, nicht aber in Deutschland aufhält.

Auch für dieses Phänomen sind die Schengen-Regelungen verantwortlich. Die Logik ist so simpel wie perfide: Diejenigen, die irgendwo durch deutsche Gegenden laufen, müssen, um hier her gekommen zu sein, einen Nachbarstaat durchquert haben – und da alle angrenzenden Staaten als sichere Drittstaaten deklariert sind, können die Aufgegriffenen getrost dorthin zurückverfrachtet werden. Schwieriger wird's bei jenen, die eingeflogen sind: Hier wäre die deutsche Rechtsprechung zuständig, wenn, ja wenn die Leute sich auch tatsächlich in Deutschland aufhalten würden. Während es bei dem bisher Beschriebenen darum geht, illegal Eingereiste wieder nach draußen zu befördern, zielt das Flughafenverfahren darauf, Eingeflogene in exterritorialen Transitzonen so festzuhalten, dass sie als nicht mal eingereist gelten. Entsprechend sieht das Asylverfahrensgesetz hinsichtlich Flughäfen vor, dass eine Prüfung des Asylantrags vor der Einreise durchzuführen ist, »soweit die Unterbringung auf dem Flughafengelände während des Verfahrens möglich oder lediglich wegen einer erforderlichen stationären Krankenhausbehandlung nicht möglich ist« (AsylVfG §18a).[6] Auch laut §59 Ausländergesetz (AuslG) gilt eine Person so lange nicht als nach Deutschland eingereist, solange sie die Grenzübergangsstelle nicht oder nur »zu einem bestimmten vorübergehenden Zweck« passiert hat, »solange den Behörden die Kontrolle des Aufenthalts des Ausländers möglich bleibt.« Und so kommt es, dass Leute monatelang im Internierungsknast im Frankfurter Transitbereich ein- und von ihrer Einreise ausgesperrt bleiben und sich selbst im Höchster Krankenhaus nicht in Deutschland befinden.

Grenze Landkreis

Kürzlich, als ich mit dem Auto durch den Vordertaunus fuhr, machte mein Begleiter die Bemerkung, wir hätten gerade den Landkreis gewechselt. Landkreis? Während ich noch darüber nachdachte, ob die Abstimmung über einen Landkreisvorsitzenden wohl eines meiner demokratischen Rechte darstellt, dämmerte es mir, dass mein Beifahrer eine Grenze überschritten hatte: Eben noch auf Spritztour, nun schon ordnungswidrig. Für diejenigen, denen zwar die Einreise gelungen ist, deren Asylantrag aber noch bearbeitet wird, wird das Bundesterritorium mittels §56 des Asylverfahrensgesetzes und §36 des Ausländergesetzes weitgehend flächendeckend zur no-go-area konstruiert. Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung und der damit zuständigen Ausländerbehörde beschränkt.[7] Diese Residenzpflicht untersagt es, diesen Bezirk ohne ausdrückliche Genehmigung zu verlassen. Mit dieser Regelung schnurrt der legal betretbare Raum für die nach Deutschland Eingereisten also auf Bezirksgröße zusammen. Bei dem Versuch, einen Unverfrorenen, der sich mehrfach über die ominöse Grenze bewegt hatte, seiner Strafe zuzuführen, scheute sich die Polizei Anfang Mai in Tübingen nicht, diesen mit dem Hubschrauber im Tiefflug durch die Stadt zu verfolgen.

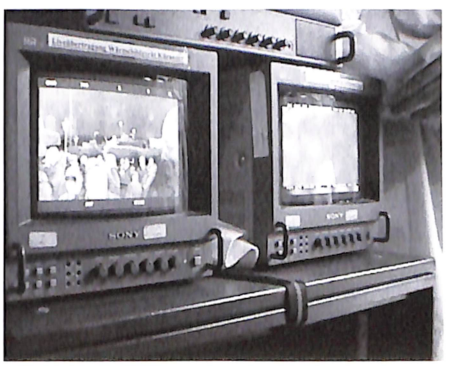

Quartiersverbote – Beispiel Bremen

Hätte sich die Vordertaunus-Szene in Bremen ereignet, hätte es sein können, dass mir mein Begleiter einen Stadtplan vorgelegt hätte, in dem zentrale Viertel der Innenstadt mit dicken Linien umrandet gewesen wären. Ein beiliegendes behördliches Schreiben würde anordnen, dass ihm »der Aufenthalt in dem Gebiet, das in dem anliegenden Stadtplan schwarz umrandet ist, untersagt« wird. Mit der Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes von 1992 ist den Ausländerbehörden das Recht eingeräumt worden, die Aufenthaltsgestattung mit zusätzlichen Auflagen zu versehen. In Bremen wird diese Befugnis bei Bedarf so realisiert, dass die Zonen legitimen Aufenthalts weiter eingeschränkt werden. Angesichts solcher unbefristeter Betretungsverbote sieht für manche deutsche Freizügigkeit also so aus, dass sie aus dem ihnen zugewiesenen Bezirk nicht raus, in städtische Viertel nicht rein dürfen. Betretungsverbote werden meist für diejenigen ausgesprochen, die beschuldigt werden, beim »Handel mit Betäubungsmitteln in Erscheinung getreten zu sein«. In einem solchen Fall bittet die Polizei die Ausländerbehörde um Amtshilfe, d.h. diese verhängt prompt und ohne weitere Nachfragen die zusätzliche räumliche Beschränkung. Wie aber tritt man wegen Handels mit Betäubungsmitteln in Erscheinung? Beim Nachweis entsprechender Indizien beweisen deutsche Bullen ihre ganze Pfiffigkeit: Man muss nicht verurteilt sein oder unter Anklage stehen; es ist auch nicht nötig, beim Handel ertappt zu werden oder illegalisierte Drogen bei sich zu tragen; vielmehr gelten als stichhaltige Hinweise, sich in »kriminogenen« Bereichen aufzuhalten, mit anderen üblichen Verdächtigen zu sprechen oder in einer Gruppe rumzustehen, in denen jemand anderes dealt – womit Unschuldsvermutung außer und Kollektivverdacht in Kraft gesetzt sind. Als lupenreines Indiz gilt auch das »Mitführen von Geldbeträgen in typischen Stückelungen«, d.h. hochverdächtige 10- oder 20-DM-Scheine.

Wer gegen das Aufenthaltsverbot verstößt – hierzu reicht es schon, am Bahnhof umzusteigen – handelt sich Bußgeldbescheide ein. Wer diese wiederum nicht zahlen kann (vielleicht, weil die zugeteilten Essenspakete von den Behörden nicht akzeptiert werden), wird in »Erzwingungshaft« genommen.[8] Manche müssen also nur einen öffentlichen Platz überquert haben, um sich in deutschen Knästen wiederzufinden. Um solche Inhaftierungen gesetzlich abgesichert verhängen zu können, muss sich die Polizei auf §2 des Bremer Polizeigesetzes berufen, wonach eine Person dann in Gewahrsam genommen werden kann, wenn sie eine »erhebliche Gefahr« darstellt, also »den Bestand des Staates, Leben, Gesundheit oder nicht unwesentliche Vermögenswerte« gefährdet. Wäre es doch so, dass man durch das Überqueren eines Platzes den Bestand des Staates gefährden könnte ...[9]

Grenzen staatlicher Verfolgung

Will man die Gegenwart von Raum-Grenze-Recht hierzulande beschreiben, kommt man um Differenzierungen nicht herum: Für »mich« hat hinsichtlich Legalität und Legitimität die eingangs erwähnte Abbildung eines homogenen Innenraums, der lediglich an seinen Rändern begrenzt ist, noch weitgehend Gültigkeit. Für andere spaltet sich je nach gestattetem Staatsbürgerkapital der geographische Raum Deutschland auf in Sonderbefugnisse, Kontrolldichten, Illegalitätszonen. Vom Status der sich bewegenden Subjekte hängt es ab, ob überhaupt eine Grenze überschritten wurde und welche Konsequenzen der Übertritt zeitigt.

Die Konstruktion von differenzierten und differenzierenden Räumen basiert formal auf juristischen Definitionen und materiell auf der Entsendung von Gerät und Personal. Wirksam wird das Ganze durch die aktive Anwendung der vorhandenen Mittel: Es wird patrouilliert, durch Nachtsichtgeräte geglotzt, der Computer gefüttert, die Bevölkerung mobilisiert, die Kelle hochgehalten, ausgefragt, mal ein-, mal ausgesperrt. Die Vervielfältigung von Grenzen bezieht ihr Wissen und ihre Technologien dabei aus einem Repertoire bereits andernorts erprobter Kontrollkonzepte: Know-how, technisches Equipment und Personal werden von der Grenze ins Landesinnere transferiert, die Schleierfahndung greift auf Erfahrungen aus Anti-Terrorismus-Kampagnen der 70er Jahre zurück, die Infrastruktur zur umfassenden elektronischen Datenerfassung wurde im bürokratischen Wohlfahrtsstaat entwickelt. Und auch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Meldepflicht erinnern an Disziplinierungsmethoden, denen Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosengeldbezieher unterliegen.

Angesichts des etablierten Grenzregimes drängt sich das Bild eines perfektionierten und allmächtigen

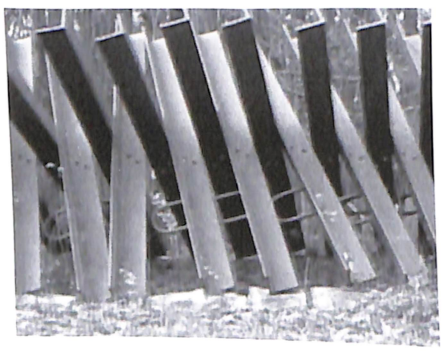
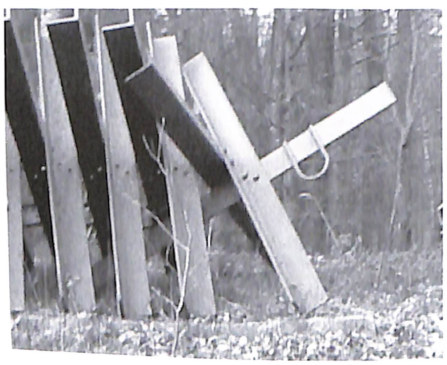

Fahndungsapparates auf. Und tatsächlich zeigen die Raster und Schleier, die übers Land gelegt wurden, (abschreckende) Wirkungen: Immer Weniger wagen die Einreise, viel zu groß ist die Gefahr geworden, sich in den diversen Auffanglinien zu verheddern oder kriminalisiert zu werden bzw. gar darin umzukommen. Selbst noch in seinem »Scheitern« scheint das Grenzregime (s)einen Zweck zu erfüllen: Auch diejenigen, die die gesamte Maschinerie durchlaufen oder umgangen haben, sind ihr nicht entgangen: Ihnen sind Stati zugewiesen – die Skala reicht von illegal bis geduldet – die jeden weiteren Schritt hier festlegen.

Dennoch: Die Perspektive ist zu kurz gegriffen, wonach man es hier mit einer geschlossenen Institution zu tun hat, die »alles und jede(n) im Griff hat«. Das Grenzregime mag die Sichtbarkeit (von Schleichwegen und Schleichenden) erhöhen, Wahrscheinlichkeiten (dass jemand auffällig wird) optimieren und den Zugriff erleichtern – es vermag »staatliche Unwissenheit« über die Praktiken und Wege Vieler nur einzugrenzen, nicht aber auszuräumen. Konstruktionen von Grenzen sind zwar zu jeder Zeit und an jedem Ort mobilisiert worden – darin jedoch nicht willkürlich: Sie folgen den Wegen derer, die hier nicht sein sollen, von deren Grenzübertritt bzw. Einreise über die nächsten Etappen »ins Landesinnere« und schließlich an innerstädtische Orte, wo sie sich aufhalten. So mächtig die beschriebenen Politiken auch sein mögen, Ressourcen zu nutzen und die anderer zu begrenzen, so jagen sie den Praktiken der Verfolgten mitunter doch hinterher. Besondere Befugnisse im Grenzraum wurden erst dann erlassen, als Leute ihre Art der Einreise organisiert und bereits Pfade getreten haben; die Deklaration von Orten als gefährliche und die Installierung von Videokameras in den Innenstädten sind Reaktionen darauf, dass Leute ihre Netzwerke geknüpft und sich Plätze angeeignet haben. Es sind auch die untergründigen Taktiken vieler, die die Verfolgungsbehörden herausfordern und ihnen Anpassungen aufnötigen. Das wahrzunehmen heißt nicht, dass das bisher Geschriebene falsch ist; vielmehr heisst es, dass es nur *eine* Perspektive auf das Grenzregime ist. (Und beim Schreiben dieses Schlusses wächst der Ärger, auch bei diesem Text wieder genau diese Perspektive – »der Staat tut dies, der Staat tut jenes« – reproduziert zu haben, die den leidigen Effekt hat, dass in ihr die Praktiken der GrenzgängerInnen abermals verschluckt werden.) Es geht nicht darum, aus den, den ganzen Text über als »Objekte« erwähnten per Handstreich nunmehr glorreiche Subjekte des Widerstandes zu machen. Die Chance, sowohl paternalistische als auch idealisierende Haltungen hinter sich zu lassen, liegt genau in dem Versuch, die Widersprüchlichkeit von Grenzregimes wahrzunehmen, d.h. einzubeziehen, dass Grenzgeschichten auch Geschichten von alltäglichen Organisierungen, von Wissen um Schlupflöcher, Pfade und Kontaktstellen und von der Bereitschaft sind, sich den Risiken auszusetzen; und dies nicht, weil Leute unbedingt gegen den Staat opponieren wollen, sondern weil sie gezwungen sind, sich auf dessen Terrain und inmitten dessen Grenzarrangements zu bewegen, wenn sie dem Wunsch nach einem anderen Leben bzw. einem Leben anderswo nachgehen.

Christian Sälzer

]1[Dieses Durchführungsabkommen dokumentiert nachdrücklich, wie wenig oder besser: wie selektiv Schengen »mehr Freizügigkeit« bedeutet. Von den 142 Artikeln, in denen die Umsetzung des Schengener-Abkommens geregelt werden, beschäftigt sich gerade mal einer mit der Aufhebung von Kontrollen. Der Rest behandelt »Ausgleichsmaßnahmen«, also Fragen, wie gerade wegen dem Wegfall von Binnengrenzen weiter und umfassender kontrolliert werden kann.

]2[Halbjährlich schickt der Schengener Exekutivausschuss »Besuchsteams« an die Außengrenzen der Vertragsgemeinschaft, um die Erfüllung der Kontrollstandards zu überprüfen. In deren Berichten wird insbesondere Deutschland, das an den Ostgrenzen »ein umfassendes Entwicklungsprojekt vorweisen« könne, wegen seiner »sehr fortschrittlichen« technischen Ausrüstung gelobt.

]3[Zusätzlich basiert die Mobilmachung des Grenzraums verstärkt auf der Einbeziehung der Bevölkerung seitens des BGS: Willige Personen werden als sogenannte »Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte« oder im Rahmen von Projekten wie »Solidargemeinschaft Schutz vor Kriminalität« als Bürgerstreifendienst in die Fahndungen eingebunden. Es sagt viel über die Gewissenhaftigkeit als auch über die Ressentiments der Bürger, dass $^2/_3$ der Kontrollen auf Hinweise »aus der Bevölkerung« zurückgehen.

]4[Und so kommt es, dass selbst Thüringen, das weder eine Schengen-Binnen- noch eine Schengen-Ausengrenze hat, den Wegfall der Grenzkontrollen kompensiert, da – so der Gesetzestext – »aufgrund des Zusammenwachsens der europäischen Staaten, die mit der Bewegungsfreiheit einhergehende Migration und die damit im Zusammenhang stehenden Kriminalitätsformen (zeigen), dass auch Thüringen (...) nicht außerhalb des kriminalgeographischen Spektrums liegt«.

]5[Es ist ein nicht unerheblicher Aspekt, dass sich der Bund durch die massive Zuständigkeitserweiterung des BGS einen lang gehegten Wunsch erfüllt hat: Er verfügt nunmehr über eine bestens ausgestattete Bundespolizei.

]6[Laut §74a des AuslG sind Flughafenbetreiber verpflichtet, auf dem Flughafengelände geeignete Unterkünfte zur Unterbringung bis zum Vollzug der grenzpolizeilichen Entscheidung über die Einreise bereitzustellen. Hinzu kommt, dass den Fluglinien von den staatlichen Behörden sogenannte Carrier Sanctions, also Strafgeldern drohen, wenn sie Menschen ohne gültige Dokumente befördern.

]7[Auch Personen mit »geduldetem Status« ist es untersagt, ihren jeweiligen Landkreis bzw. ihr Bundesland zu verlassen.

]8[Auch hier unterliegen Nicht-Deutsche gesetzlicher Sonderbehandlung: Im Gegensatz zur Gesetzeslage für Deutsche wird die Geldbuße mit der Haft nicht abgesessen, sondern ihr lediglich »Nachdruck verliehen«, d.h. auf Zahlung des verhängten Betrages wird unvermindert insistiert – weswegen sich oft weitere Inhaftierung anschließen.

]9[Aber auch hier ist noch nicht Ende der Bremer Fahnenstange: Seit 1996 arbeiten hier Polizei und die Betreibergesellschaft der Straßenbahnen (BSAG) zusammen und verhängen – wieder aufgrund der Beschuldigung mit Drogenhandel – einjährige Beförderungsverbote in Straßenbahnen.

some txt + info:

¬ *alaska*. Zeitschrift für Internationalismus, Heft 235: »Grenzsituation. Grenzen, Rassismus, Migration«. Bremen März 2001

¬ *cilip*. Bürgerrechte und Polizei, Heft 1 / 1998: »Europas neue Grenzen«. Berlin (www.cilip.de)

¬ Forschungsgesellschaft Flucht und Migration und Pro Asyl: »Die Grenze – Flüchtlingsjagd in Schengenland«, Themenheft in der Reihe des Niedersächsichen Flüchtlingrates. Juli 1998 (www.ffm-berlin.de)

¬ Heft 4: Antirassismusbüro Bremen, Heft 4: »Sie behandeln uns wie Tiere – Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland«. Berlin 1997. (www.ffm-berlin.de)

Die Bilder auf den Seiten 6–8 sind Videostills aus dem Projekt »Dienstleistung: Fluchthilfe« von Martin Krenn und Oliver Ressler. Dieses Projekt greift mittels verschiedener Medien die durchgesetzte negative Besetzung von Begriffen wie »Schleuser« oder »Schlepper« auf und an. Hierzu wurde u.a. eine Postwurfsendung entlang der EU-Aussengrenze in der Steiermark verteilt. Im Herbst 2001 wird das Projekt im Kunstraum Lüneburg ausgestellt. *Thanks for the material. Red.*

Infos: www.t0.or.at/fluchthilfe

Wir fordern die sofortige und bedingungslose

Abschaffung des

gegen die Flüchtlinge in Deutschland gerichteten

Apartheid-Residenz-pflichtgesetzes!

Seit einigen Monaten führen Flüchtlinge, Flüchtlings- und Unterstützungsorganisationen eine Kampagne gegen die Residenzpflicht. Bislang vorläufiger Höhepunkt waren ein Protestmarsch, Aktionen und Veranstaltungen am 17.–19. Mai 2001 in Berlin. Nachstehend der leicht gekürzte Kampagnenaufruf.
Red.

Wir protestieren gegen die ständigen Kontrollen und die Unterdrückung von Flüchtlingen durch deutsche Behörden und gegen die Politiker und Legislative, die diese verantworten. Bewegungsfreiheit ist unser individuelles und fundamentales Recht! Beteiligt euch an Aktionen zivilen Ungehorsams! Stoppt die staatliche Kriminalisierung der Bewegungsfreiheit!

Flüchtlinge in Deutschland sind das Opfer des Residenzpflichtgesetzes, eines Systems von Aufenthaltszuweisungen und -beschränkungen, vergleichbar mit der Ära der rassistischen Apartheid in Südafrika. Es ist Flüchtlingen verboten, sich in Deutschland frei zu bewegen. Sie dürfen den ihnen als Wohnort zugewiesenen Landkreis nicht verlassen und sind verpflichtet, in einer ihnen zugewiesenen Flüchtlingsunterkunft (oft abgelegen oder mitten im Wald) zu wohnen. Die Realität dieser Gesetze ist die Unterwerfung der MigrantInnen unter erniedrigende Polizeikontrollen. Diese Kontrollen finden auf der Basis von äußerlich sichtbaren Unterschieden zu den mehrheitlich weißen Deutschen statt.

Art. 13 der auch von Deutschland unterzeichneten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: Jeder Mensch hat das Recht auf Bewegungsfreiheit und auf freie Wahl des Wohnortes innerhalb eines Staates. Wir protestieren deshalb entschieden gegen diese Form der Polizeikontrollen, die uns diskriminieren und unsere Bewegungsfreiheit unter völliger Missachtung unserer Menschenwürde und unserer Menschenrechte einschränken. Wie die Passgesetze der Apartheidära in Südafrika ist auch das Apartheid-Residenzpflichtgesetz Grundlage für rassistisch motivierte selektive Polizeigewalt nach den Unterscheidungskriterien von »Rasse«, Hautfarbe, Religion und Nationalität. Dies ist nicht nur grundgesetzwidrig und unzivilisiert. Es gefährdet vor allem die Flüchtlinge; die allgemeine Unsicherheit, in der Flüchtlinge und MigrantInnen leben, wird so staatlich gefördert.

Diese Polizeikontrollen, die uns daran hindern, uns von einem Ort zum anderen zu bewegen, bedeuten bewusst zugefügtes schweres physisches und psychisches Leid. Wir werden mit willentlicher Brutalität unmenschlich und erniedrigend behandelt und in unserer persönlichen Entwicklung bedroht, nicht selten sogar zerstört. Geschützt von Staat und Gesetz zementieren deutsche Polizeibeamte tagtäglich den institutionellen Rassismus, verstoßen gegen den Datenschutz, indem sie in unsere Privatsphäre eindringen und in die Privatsphäre derjenigen Deutschen, die zu Flüchtlingen und MigrantInnen in Verbindung stehen.

Auf der Grundlage von § 36 des Ausländergesetzes und § 56 des Asylverfahrensgesetzes werden wir erkennungsdienstlich behandelt und unter Zwang fotografiert, unsere Fingerabdrücke werden abgenommen und eine Kriminalakte über uns angelegt. Wir werden geschlagen und

müssen uns ausziehen, bekommen den Finger in den Hals gesteckt und in den Anus, eine Behandlung, die einige von uns schon das Leben gekostet hat. Wir nennen dies Apartheid, weil die Residenzpflicht, diese deutschen »Passgesetze«, uns zu öffentlich Verdächtigen machen, ohne dass wir Kriminelle sind; weil wir aus rassistischen Gründen eingesperrt werden, ohne ein Verbrechen begangen zu haben – und dies alles »legal« auf der Grundlage von § 59 und § 85 (2) AsylVfG. Für den wiederholten Verstoß gegen die Residenzpflicht können wir mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden, die Entscheidungsgewalt darüber liegt bei den staatlichen Stellen. Oder wir können für den Verstoß gegen die Residenzpflicht zu einer Geldstrafe von bis zu 5000 DM verurteilt werden (nach AsylVfG § 86). Und wenn wir die Strafe (bei einem Einkommen von nur 80 DM Bargeld monatlich) nicht bezahlen können, müssen wir als zusätzliche Strafe wie Zwangsarbeiter oder Sklaven arbeiten.

Deutsche haben oft die Tatsache vergessen oder verdrängt, dass sie mehr als andere Länder von dem internationalen Recht auf Asyl profitiert haben, zuerst in der Zeit des Nationalsozialismus, als unzählige Deutsche überall in der Welt um Asyl nachsuchten, ein zweites Mal nach dem Zweiten Weltkrieg, als sogar schuldige Nazis im Ausland Zuflucht fanden, teilweise in den selben Ländern aus denen heute Flüchtlinge und MigrantInnen nach Deutschland kommen – Flüchtlinge die unter dem Schutz der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN stehen. Aber wie ist die Lage in Deutschland heute? Die deutsche Realität ist bestimmt von der politisch gewollten Zerschlagung des individuellen und fundamentalen Rechts des Individuums auf Asyl. Wir wollen die deutsche Gesellschaft in diesem Kontext an ihre historischen Verpflichtungen gegenüber weiterer Vernichtung der Menschlichkeit erinnern. Die repressive Politik gegen Flüchtlinge durch den deutschen Staat wirkt weltweit und eskaliert ständig. Die deutschen Behörden arbeiten dabei engstens mit den Faschisten, Diktatoren und korrupten Regimen der Herkunftsländer der Flüchtlinge zusammen. Wir protestieren und rufen zur sofortigen Abschaffung der Residenzpflicht auf, die es nur in Deutschland seit 1982 gibt. Wir tun dies in Fortsetzung unseres politischen Kampfes für menschliche Freiheit im Exil. Denn die Residenzpflicht schränkt auch unser Recht auf Meinungs- und Redefreiheit sowie das Recht auf Vereinigung ein

und verstößt damit gegen die Art. 13, 19, 20, 27 und 29 der von Deutschland unterzeichneten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Es gibt nur eine Menschheit, sie kann nicht aufgespalten werden, auch nicht vom deutschen Staat. Die Zeit ist reif, gegen diese Gesetze zivilen Ungehorsam zu leisten. Stoppt die Kriminalisierung der Bewegungsfreiheit durch die deutsche Regierung!

Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland

Da Flüchtlinge kein Geld besitzen, um die Kampagne zu finanzieren und überhaupt an ihr teilnehmen zu können, sind Spenden absolut notwendig. Spendenkonto: *The VOICE Africa Forum*, Konto-Nr. 023 163 39 05, BLZ 860 100 90, Post-Bank Leipzig; Stichwort: Residenzpflicht Protest

Koordinierung der Kampagne:

The VOICE Africa Forum, Flüchtlings-Menschenrechtsgruppe · Schillergässchen 5 · 07745 Jena Thüringen · Telefon 00 49 (0) 36 41 - 66 52 14, - 42 37 94 · Fax 036 41 - 42 37 95, - 420 270 · Mobilfunk 00 49 (0) 175 - 326 73 98, 0170 - 475 06 18 The_VOICE_Jena@gmx.de

Brandenburger Flüchtlingsinitiative, Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Tel. + Fax 03 31 - 71 64 99

Infos:

www.nadir.org/residenz
www.humanrights.de
www.umbruch-bildarchiv.de
www.freespeech.org/inter/residenz

Entsteht eine neue europäische Raumordnung?

Die Rückbindung von MigrantInnen und Flüchtlingen ans Territorium

31. März 1999: Der Krieg ums Kosovo ist seit einer Woche im Gange. In den ersten Kriegstagen hat Außenminister Fischer Auschwitz an die Wand gemalt, und Kriegsminister Scharping will ein KZ in Pristina ausgemacht haben. Am Morgen dieses 31. März berichten die Tageszeitungen, dass Innenminister Schily zusammen mit den anderen EU-Staaten ein »Soforthilfeprogramm für die Versorgung der Zehntausenden von Flüchtlingen« auflegen würde, um eine »humanitäre Katastrophe zu verhindern«. Die Flüchtlinge sollten keine Aufnahme in den EU-Ländern finden, sondern in den »unmittelbar betroffenen Krisenregionen« gehalten werden. An demselben Morgen soll eine Kosovarin aus Berlin mit ihrer Mutter im Kosovo telefoniert haben. Wir wissen nicht, was die Mutter berichtete: Ob NATO-Bomben in ihrem Ort eingeschlagen waren, ob die serbische Polizei gerade die Albanischsprechenden ihres Ortes vertrieb oder ob sich die Menschen selbständig auf die Flucht machten.

Dieses Telefonat ist jedoch eines der Beweisstücke in einem Prozess gegen FluchthelferInnen, die auch während des Kriegs kosovarische Flüchtlinge bis nach Deutschland gebracht haben sollen. Der Prozess, einer der größten seiner Art, läuft seit Monaten am Berliner Landgericht. Aus der Anklageschrift geht hervor, dass das Berliner LKA die Telefonate genau in der Zeit des Krieges überwachte, als die Regierungen die Vertreibungen zur Legitimation des Kriegs heranzogen. Die Überwachungen waren explizit zu dem Zweck angeordnet, die Fluchtwege aus dem Kosovo nach Berlin zu ermitteln und zu zerschlagen.

Die Reise aus dem Kriegsgebiet durch mehrere Transitländer dauerte eine Woche bis einen Monat und kostete pauschal 3000 D-Mark. Angesichts der Aufwendungen für Beförderung, Bestechung und Logis ist der Preis eher fair als gewinnträchtig. Die Gruppen, die sich an dem Transport der Flüchtlinge beteiligten, mussten eine Garantie für ihre spätere Entlohnung erhalten und das geschah häufig fernmündlich. Die Überwachung der Telefone und der finanziellen Transaktionen sollten die Anhaltspunkte für die Konstruktion einer kommerziellen Fluchthilfeorganisation liefern. Den Angeklagten drohen bis zu zehnjährige Haftstrafen.

Wie ist es möglich, dass die Polizei aus der sozialen Lage der bedrängten Zivilbevölkerung im Krieg das Feindbild der »Illegalen«, der »Schlepper und Schleuser« konstruieren kann?

Die Existenz von Flüchtlingen und MigrantInnen zeichnet sich dadurch aus, dass sie der Aufteilung der Welt in nationale Arbeitsmärkte, Sicherungssysteme sowie der territorialen Staffelung von Akkumulationszentren und Armutszonen nicht entspricht. Es gibt keine andere Gruppe, die in eine solche Vielzahl von verwaltungsrechtlichen Kategorien aufgespalten und derartig bürokratisch umklammert wird. Die Umschließung reicht bis hin zur totalen Institution (Internierung in Lagern, Inhaftierung ohne Deliktvorwurf, Abschiebung). Sie werden zu Objekten gemacht, aus denen jede Subjektivität herausgesäubert wurde.

Ihre Bestimmung ist es, pure Arbeitskraft zu sein. Oder, wenn sie als Flüchtlinge kategorisiert werden, sind sie nur stimmlose Opfer – von »Menschenhandel«, Vertreibung und »Heimatlosigkeit«. So vermittelt es jedenfalls die herrschende politische Diskussion und Praxis. Selbständige Regungen, sei es im widerspenstigen Arbeitsverhalten oder als sozialer Zusammenschluss, sind nicht vorgesehen. Es verunsichert zutiefst die Definitionskraft und Planungsmacht von Staat, Kapital und Gesellschaft.

Die ungesteuerte Arbeitsmigration und die unvorhergesehene Ankunft zahlreicher Flüchtlinge gelten heutzutage als eine der größten innen- wie außenpolitischen Bedrohungen. Dabei besteht die Gefahr nicht etwa darin, dass die Ankommenden eine »Aufstandsbewegung« verkörperten, sondern dass sie die definitorischen und planerischen Ordnungssysteme sprengen.

Sozialgeschichte der Festung Europa

Zwischen 1985 und 1990 haben sich erst die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Benelux-Länder, und nach und nach fast alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einer gemeinsamen Flüchtlings- und Migrationspolitik unter dem Namen Schengen zusammengeschlossen.

In jenen frühen Jahren stellte sich heraus, dass das Modell der Rotationsmigration endgültig gescheitert war: viele »GastarbeiterInnen« kehrten nicht zurück. Die Bundesrepublik hatte Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre auf das Rotationsmodell in der Vision gesetzt, dass sich die Produktionsordnung auf lange Sicht fortschreiben ließe. Aber die Arbeitskämpfe, die einsetzende kapitalistische Krise und die Verwandlung von Arbeitskräfteimporten zu dauerhaften ImmigrantInnen machten den Planungsvisionen ein Ende. Alle De-facto-Einwanderungsländer verhängten einen Zuwanderungsstopp, den aber viele MigrantInnen mit Hilfe der Familienzusammenführung nachhaltig unterliefen.

In jenen Jahren forcierte der globalisierte Kapitalismus auch in den Ländern der nachholenden Entwicklung den Gegensatz zwischen Inseln der Industrie umgeben von einem Meer der Armut. Bürgerkriege lokaler Machthaber und Verwüstungen führten zu jenen Flüchtlingsbewegungen, von denen bisher nur ein kleiner Teil die westeuropäischen Zentren erreichte, deren Abwehr aber derart heftig Westeuropa geprägt hat.

Das war der Rahmen, in dem die Agenturen der Großunternehmen und des Staats in den frühen 80er Jahren die Migrationspolitik an westeuropäische Polizeiklubs abgaben. Die polizeilichen Konferenzen und Innenministerrunden, die als Arbeitsgruppen unter Namen wie TREVI anfangs die Bekämpfung linker Bewegungen koordinierten, übernahmen nun zusätzlich die Konzeption einer neuen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Ihr Ziel war die Schaffung eines einheitlichen westeuropäischen Raums, in dem sich das Kapital, Waren, Dienstleistungen sowie die nationalen Bevölkerungen frei bewegen könnten. Zwei Mittel sollten zu diesem Ziel führen: die Errichtung einer westeuropäischen Außengrenze, die Menschen von außerhalb abhalten sollte, und die Umwandlung der innereuropäischen Schlagbaumpolizisten in mobile Fahndungseinheiten gegen Andersaussehende (Schleierfahndung). Das neue Westeuropa war damit als ein verpolizeilichter Großraum angelegt.

Die Schengener Grenzpolitik wurde so zunehmend zum Motor einer westeuropäischen polizeilichen Integration. Vor allem der Maastrichter Vertrag (1991 unterzeichnet, 1993 in Kraft getreten)[1] verlagerte die Integrationsebene von der Wirtschaft zur Polizei- und Innenministerpolitik. Gegenüber sozialwirtschaftlichen Aufgaben haben ordnungspolitische Interventionen des Staates an Bedeutung gewonnen.

Dieser Wandel auch auf der EG / EU-Ebene ist um so bemerkenswerter, als die lange Geschichte der Europäischen Gemeinschaft von den Interessen der Stahl-, Atom- und Agrarindustrie geprägt war. Die EG-Wirtschaftspolitik hatte zu einer starken »Vergemeinschaftung« geführt, das heißt zu einer Art supranationaler Regierung in Brüssel wie sie heute in der Europäischen Kommission zum Ausdruck kommt. Mit der Umwandlung der EG zur Europäischen Union (EU) 1991 / 93 entstanden neben der Kommission nun weitere organisatorische Standbeine, die »Säulen« genannt werden. Neben der »zweiten Säule«, der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP), avancierte die Zusammenarbeit der Innenminister und Polizeien zur »dritten Säule«. Sie unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle und ihre Beschlüsse sind bis heute zum großen Teil geheim. Ihr organisatorisches Prinzip ist eher intergouvernamental (zwischenstaatlich) als supranational.

Während sich zu Beginn der 90er Jahre die Verschränkung von Flüchtlings- und Europapolitik vor allem lokal durch die Aufrüstung der Außengrenze artikuliert hat, greift sie mit dem Zerfall des sowjetisch dominierten Blocks weit über die Grenzen hinaus. Vor allem die osteuropäischen EU-Beitrittsländer und Südosteuropa sind davon betroffen. Die Flüchtlings-

und Migrationspolitik Westeuropas droht so zum Katalysator einer neuen europäischen Raumordnung zu werden. Zwei internationale Organisationsformen im Vorfeld der Festung Europa, die weitgehend in der Öffentlichkeit unbekannt sind, seien kurz vorgestellt: der sog. »Budapester Prozess« und die IOM.

Der »Budapester Prozess« führt die Innenministerien und Polizeiapparate West-, Ost- und Südosteuropas zur Bekämpfung der »illegalen« Migration zusammen. Seinen Ausgang nahm er mit der Berliner Konferenz der Innenminister 1991. Bis heute scheint die deutsche Bundesregierung der wichtigste Akteur im Hintergrund dieser Vorfeldorganisierung der Festung Europas zu sein. Daneben hat in den letzten Jahren eine andere internationale Organisation an Bedeutung gewonnen: Die International Organization for Migration (IOM). Sie entstand vor 50 Jahren auf Initiative der USA in Westeuropa (unter dem Namen ICEM; der Namenswechsel zu IOM erfolgte 1989), um im beginnenden Kalten Krieg potentielle Unruhebewegungen durch gesteuerte Emigration zu kanalisieren. Im Unterschied zum UNHCR sollte die IOM nicht von den Vereinten Nationen kontrolliert werden. Inzwischen ist sie in jedem Land Europas präsent und hat verschiedenste Aktivitäten der Migrationsbekämpfung entwickelt. Menschenhandel, Frauenhandel, freiwillige Rückkehr, Erkundung von Abschiebemöglichkeiten für Regierungen und der Aufbau paramilitärischer Gruppen (wie die Umwandlung der UCK in einen technischen Hilfsdienst) sind heute Arbeitsthemen der IOM.

Wenn man die 90er Jahre Revue passieren lässt, so kann man erkennen, dass sich die Festung Europa an ihren Rändern stark verändert hat. Weit vor der Oder-Neiße-Grenze sind vorverlagerte Grenzringe entstanden. Praktisch alle Länder übernahmen zumindest auf konzeptioneller Ebene das Feindbild der zu bekämpfenden »Illegalen«. Das wesentliche Merkmal der neuen Entwicklung ist aber sicherlich, dass die jeweiligen Bevölkerungen je nach Verwertbarkeit und Armut migrationspolitisch klassifiziert werden. So wird die Lockerung der Freizügigkeitsbeschränkung gegenüber PolInnen diskutiert, während gleichzeitig die ostpolnischen Grenzen oder zwischen den Nachfolgestaaten der Bundesrepublik Jugoslawien aufgerüstet werden.

Scheitern und neuer Versuch europäischer Bevölkerungspolitik

Doch das wichtigste Resümee ist, dass die Festung Europa trotz aller Grenzaufrüstungen erodiert ist. Denn trotz Abschottung sind weiterhin MigrantInnen und Flüchtlinge bis nach Westeuropa gelangt.

Seit 1999 – dem Nato-Krieg um das Kosovo und gegen die Bundesrepublik Jugoslawien – hat sich die Bewertung der »Emigrationsgefahr« in die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den von ihr abhängigen neuen Staatsverwaltungen in Südosteuropa verwandelt, die hier provisorisch »Protektorate« genannt werden sollen. Entsteht ein Europa der zwei Klassen – Souveränität und Normalität der neuen EU auf der einen Seite, Ausnahmezustand und Protektion auf dem Balkan auf der anderen? Privilegien für die EU-BürgerInnen einerseits und *underdogs* auf der anderen Seite, denen aufgrund ihrer sozialgeografischen Herkunft und heimlichen Ankunft in der EU die Persönlichkeit, die soziale Eingebundenheit und der juristische Status abgesprochen werden?

Die neue geopolitische Vision der EU wird am deutlichsten im Strategiepapier zu Asyl und Migration erkennbar, das die österreichische EU-Präsidentschaft am 1. Juni 1998 vorgelegt hat und das wenig modifiziert vom Rat später angenommen wurde. Hier wird Osteuropa und die übrige Welt nach migrationspolitischen Kriterien in eine neue Landkarte konzentrischer Kreise unterteilt.[2] Es handelt sich dabei um einen integrierten Ansatz, wobei die migrationspolitischen Vorgaben der EU in allen anderen Politikfeldern miteinbezogen werden sollen. So heißt es in Punkt 61, 62 und 63 des verabschiedeten Strategiepapiers:

»Man wird etwa Wirtschaftshilfe mit Visafragen, Grenzerleichterungen mit Rücknahmegarantien, (...) wirtschaftliche Kooperationsbereitschaft mit den wirksamen Maßnahmen zur Reduktion von Push-Faktoren junktimieren müssen. Hier kann man ein Modell konzentrischer Kreise als Basis für eine differenzierte ›Außenstrategie‹ setzen. Die intensivsten Kontrollmaßnahmen setzen derzeit aus naheliegenden Gründen die Schengener Staaten. Ihre Nachbarstaaten (im wesentlichen die Assoziationsstaaten und vielleicht auch der mediterrane Raum) sollten schrittweise in ein ähnliches System eingebunden werden (...). Ein dritter Kreis von Staaten (etwa der GUS-Raum, einige Balkanstaaten, die Türkei und Nordafrika) wird sich

dann vor allem auf die Transitkontrolle und Schleppereibekämpfung und ein vierter Kreis (mittlerer Osten, China, Schwarzafrika) primär auf die Beseitigung von Push-Faktoren konzentrieren. Die Erfüllung der sich in der jeweiligen Rolle ergebenden Pflichten soll im Gesamtsystem positive, die Nichterfüllung negative Konsequenzen für das jeweilige Land haben.« (Hervorhebung im Original)

Andererseits wurde die Bevölkerung im Hinterhof der EU in dieser Konzeption für die Wirtschaft interessant. Je nach Bedarf der neuen Ökonomien und der demografischen Planung sollen arbeitstüchtige Leute als Kontingente nach EU-Europa hinein.

Mit dem expansiven Kurs der EU verändern sich darüber hinaus die Begründungen und Politikstile. Die Front der Akteure ist enorm breit geworden; da die Grenzpolitik nun auch in den Herkunftsgebieten gemacht wird, werden zunehmend NGOs aus dem Be-

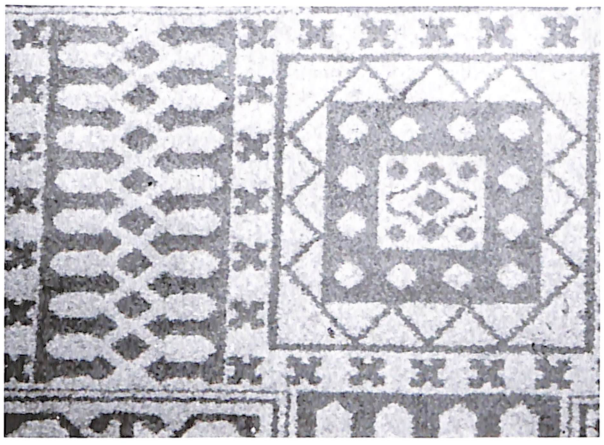

reich der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen. Auch im Landesinneren ist nicht mehr ausschließlich der Bundesgrenzschutz tätig, der in früheren Jahren die meisten Fluchthilfeprozesse angestrengt hatte. Mittlerweile arbeiten die unterschiedlichsten Behörden im Landesinneren, die von ihrer Kompetenz her nichts oder nur am Rande etwas mit heimlichen Grenzübertritt zu tun haben, mit.

Die neuen »public enemies«

Das frühe Feindbild, das die Schengener Gremien vor zehn Jahren beschworen hatten, war eine Art Heer, ein ausgemalter Ansturm von Millionen.

Die heute von Politikern, Medien und Behörden ausgerufenen »public enemies« sind nicht mehr allein die heimlichen GrenzüberschreiterInnen, sondern insbesonders die »Schlepper und Schleuser«. Die Flüchtlinge und MigrantInnen werden aufgespalten in übermächtige Agenten der sogenannten Organisierten Kriminalität (OK) einerseits und in absolute Opfer andererseits. Die OK sei den staatlichen Kräften immer um einige Züge voraus, daher erhält die Exekutive zur Gefahrenabwehr ständig neue Kompetenzen. Die Geschleppten hingegen, werden in diesem propagandistischen Verständnis von der Polizei geschützt, aus Schmuggel-LKWs regelrecht befreit, allerdings nur um sofort abgeschoben zu werden.

Mit dieser Aufspaltung in übermächtige Agenturen und absolute Opfer wird verdeckt, dass das soziale Universum von Flüchtlingen und FluchthelferInnen vielfältig und widersprüchlich ist. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es durchaus »skrupellose Schlepper« gibt. Wohl aber handelt es sich meistens – so Berichte von Flüchtlingen – um ein mosaikartiges Gefüge, mit dem man sich heimlich über die Grenzen bewegen kann. Häufig sind Arbeitslose und Geringverdienende der Grenzregionen die entscheidenden FluchthelferInnen. Sie verdienen daran vergleichsweise wenig. Auch manche Flüchtlinge, die in Transitländern stecken bleiben, verwandeln sich zeitweise in FluchthelferInnen, bis sie wieder finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Die Emanzipation der Flüchtlinge und MigrantInnen von ihrer eigenen herrschenden Sozialstruktur, von Frauen aus der patriarchalen Enge, das »sich

selbständig machen«, ist eines der Momente von Flucht und Migration. Gerade diese Selbsttätigkeit wird aber durch die Aufspaltung in Kriminalitätsmonster und handlungsunfähige Opfer ausgelöscht.

Die »kriminell organisierte Zuwanderung« (1997 Innenminister Manfred Kanther) kennt keine eigenverantwortlichen Subjekte unter den Flüchtlingen und MigrantInnen mehr: Das Feindbild macht aus diesen Menschen Figuren, die durch ihre organisierte Übermacht oder durch ihre Reduzierung zum absoluten Opfer aus der Gesellschaft gänzlich ausgeschlossen scheinen.

Der NATO-Krieg um den Kosovo wurde hierfür zum Lehrstück. Die KosovarInnen auf der Flucht aus dem Kriegsgebiet, man erinnert sich an die Medienbilder, wurden als Menschen ohne Stimme dargestellt. Als Objekte der internationalen Hilfsorganisationen war ihr Ort das Flüchtlingslager. Alle, die sich eigentätig auf den Weg nach Westeuropa aufmachten, verwandelten sich in potentiell Kriminelle, in Exporteure der Unruhe des Balkans, in Schlepper und Schleuser oder aber deren Opfer.

In der Anklageschrift des genannten Prozesses am Berliner Landgericht ist keine einzige Beschwerde von um ihr Geld betrogenen Flüchtlingen notiert. Statt dessen hatten die Flüchtlinge, wenn sie von der Polizei gefasst wurden, mit institutionellem Rassismus zu rechnen: Wenn ihr Fluchtweg anhand von Passeinträgen

oder Fahrkarten nachweisbar war, wurden sie zurückgeschickt. Die Anklageschrift dokumentiert mehrere dieser inhumanen Kettenrückschiebungen bis ins Kriegsgebiet.

Auch in Deutschland sind es die kosovo-albanischen Flüchtlinge, die, obwohl durch den jugoslawischen Staat bis zum Einmarsch der KFOR verfolgt, in asylrechtlicher Hinsicht am schlechtesten behandelt wurden. An dieser Gruppe wurde bereits vor dem Krieg mit Hilfe des verschärften Asylbewerberleistungsgesetzes der Entzug jeglicher sozialer Unterstützung erprobt: Wenn sie keinen Pass vorlegen konnten wurden ihnen selbst die monatlich 80 D-Mark, ein Bett und die Fresspakete versagt. Die minimale soziale Absicherung wurde den Flüchtenden unter dem Vorwand entzogen, dass dadurch die Schlepper und Schleuser getroffen würden. Die Flüchtlinge wurden angeblich deswegen ausgehungert, um der Organisierten Kriminalität den Geschäftsboden zu entziehen. So haben die Berliner Sozialbehörden die KosovarInnen just vor Beginn des Kriegs in eine angebliche soziale Gefahr verwandelt.

Doch die gezielte Aushungerung sprach sich bis zu den Flüchtlingen im Kosovo herum. Die Fahndungslage und die Sozialpolitik zwangen sie dazu, zwar ohne Pass zu reisen, aber mit einem Pass in Berlin anzukommen. So organisierten sie separat von ihrem Fluchtweg die Verschickung von Pässen. Dies geriet ihnen nun wiederum zur Falle, wie der derzeit laufende Fluchthilfeprozess in Berlin zeigt.

Trotz Kriminalisierung: Menschen sind letztlich nicht zu kontrollieren, ihre Bewegungen auch nicht. Der gesellschaftliche Zusammenhalt vom Kosovo bis nach Berlin ist nicht zu verpolizeilichen, denn trotz aller Grenzkontrollen gelang den meisten Flüchtlingen die mehrfache heimliche Grenzüberschreitung durch die Transitländer bis nach Deutschland. Und ob er in Wert gesetzt werden wird, in einer Kaskade von Löhnen und Migrationskontingenten im Rahmen der neuen Migrationspolitik, wird sich zeigen.

Helmut Dietrich
(Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, FFM)

[1] Mit Titel VI des Maastrichter Vertrags (EUV) ist die Schengener grenzpolizeiliche Politik voll zum Durchbruch gekommen.

[2] Die Idee der konzentrischen Kreise tauchte in der EU-Politik 1998 nicht zum ersten Mal auf: Christopher Tugendhat, von 1981 bis 1985 britisches Mitglied der Europäischen Kommission, entwickelte 1985 ein solches Modell als eine graduelle Differenzierung von Kerneuropa bis hin zu den Peripherien. Tugendhat, Christopher: How to Get Europe Moving Again, in: *International Affairs* 1985, 421–429, hier: 426f.

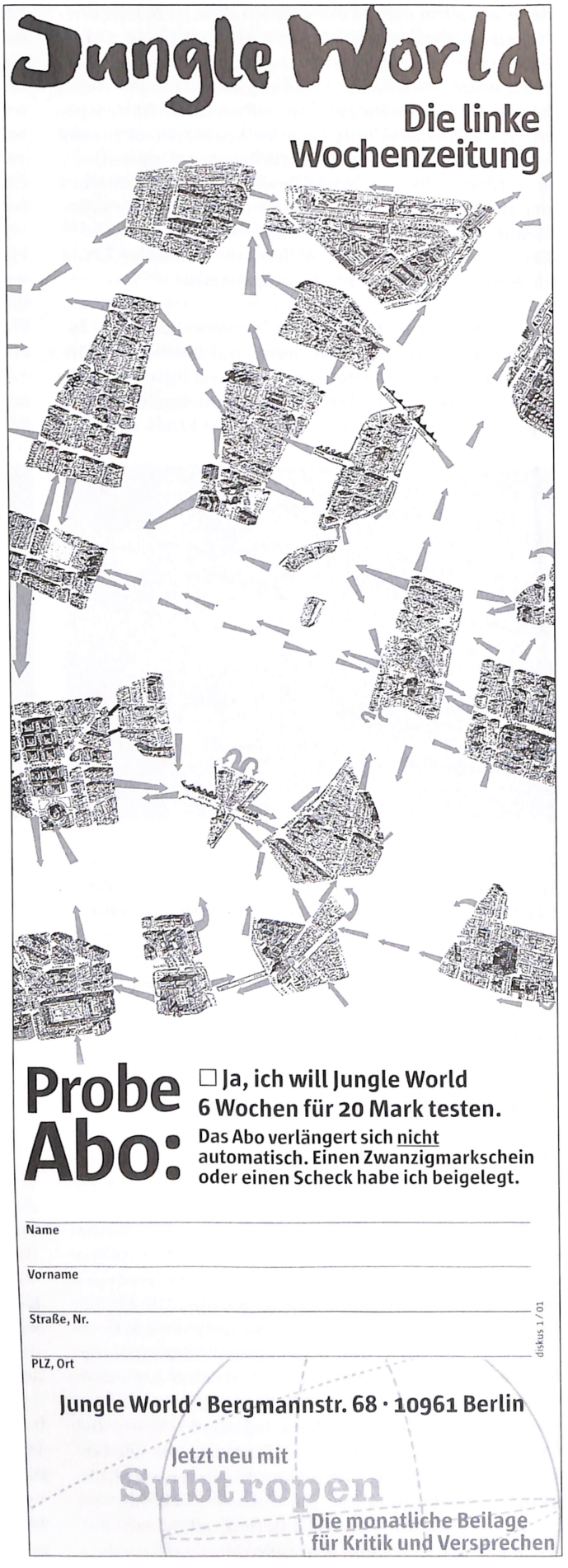

Willkommen Europa, Good-Bye Afrika!!![1]

»No queremos excluidos, ni privilegiados«[2] (Kirchenbesetzung, Vallekas, Madrid)

Seit dem 23. Januar 2001 besetzen nicht registrierte MigrantInnen gemeinsam mit MigrantInnen mit Papieren und spanischen StaatsbürgerInnen verschiedene Kirchen im spanischen Staat. Anlass hierfür gab die zeitgleiche Einführung des neuen Ausländergesetzes.

Das neue Gesetz regelt systematisch die Anwerbe- und Abschiebepolitik. Es sieht die Rekrutierung von Arbeitskräften nach Länderkontingenten, d.h. eine quotierte Einwanderungspolitik, vor, welche auf Grundlage des jeweiligen Arbeitskräftebedarfs der autonomen Regionen errechnet werden. Katalonien ist zum Beispiel aufgrund der weiterhin prosperierenden Tourismus- und Agrarindustrie auf eine hohe Zahl von ArbeitsimmigrantInnen angewiesen. Für die Aufenthaltserlaubnis reicht jedoch der angemeldete Bedarf der Wirtschaft nicht aus, sondern die AntragstellerInnen müssen bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen. Erst dann besteht die Möglichkeit, eine befristete Arbeitserlaubnis zu erwerben. Im Falle einer Ablehnung sieht das neue Ausländergesetz eine Ausweisung binnen 48 Stunden vor. Neu ist auch die systematische Einführung von Internierungslagern, wie ich weiter unten ausführen werde. Außerdem verbietet das neue Ausländergesetz als Reaktion auf die seit Anfang der 90er Jahre funktionierende politische Selbstorganisation von MigrantInnen den nicht registrierten MigrantInnen jegliches Versammlungsrecht oder die Mitgliedschaft in einer Organisation. Dies trifft vor allem die Bewegung der »sin papeles«, der MigrantInnen ohne Papiere, die sich das Recht auf Protest jedoch ganz offensichtlich nicht verbieten lassen. Eine dieser Besetzungen (»encierro«) fand in Vallekas, einem traditionell linken Arbeiterstadtteil in Madrid, statt. Anfang März besuchte ich dieses »encierro« und konnte mit einigen der BesetzerInnen sprechen.

Wege in die Europäisierung

»Al inmigrante rico, turismo; al pobre, expulsión«[3]
(Kirchenbesetzung, Vallekas, Madrid)

Als ich den Raum der BesetzerInnen in Vallekas betrete, treffe ich auf eine Gruppe von AktivistInnen, die das von der Queer-Politik erklärte Ende der Identitätenpolitik nie zu ihrem Thema gemacht haben, jedoch jenseits von Identitätenpolitik arbeiten. In Vallekas

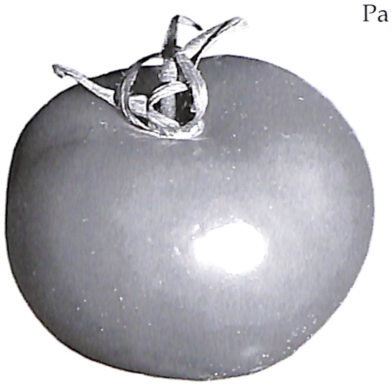

begegne ich dem Versuch einer Bündnispolitik, die Stadtteilgruppen wie »Las Madres contra la droga« (Mütter gegen Drogen), MigrantInnenorganisationen, wie die Gemeinschaft marokkanischer MigrantInnen, GewerkschaftlerInnen, linke Abgeordnete, autonome Gruppen, MigrantInnen ohne Papiere und einzelne BewohnerInnen des Stadtteils vereinen. Am 17. Februar organisierten diese Gruppen eine Demonstration gegen das neue Ausländergesetz, 100000 schlossen sich dem Aufruf an. Überall im Land begann sich Widerstand zu regen. In Barcelona protestierten 150000 auf den Straßen. Die Besetzungen begannen hier zeitgleich mit Inkrafttreten des Gesetzes. Im Laufe des Februar kam es zu weiteren Besetzungen in Madrid, Valencia, Murcia, Almeria und Lepe (Huelva). An einigen Orten wurde der Protest in Form eines Hungerstreiks geführt. Der aufflammende Widerstand brachte die spanische Regierung dazu, 60000 Anträge bereits abgelehnter ImmigrantInnen erneut zu prüfen. Im März und April begann die PP (Partido Popular) Regierung, Verhandlungen mit den BesetzerInnen aufzunehmen.

Auch in Madrid haben Verhandlungen Ende April angefangen, jedoch nur mit den Gewerkschaften und einigen anderen Nichtregierungsorganisationen (NROs) ohne die ImmigrantInnen, die den Protest angeführt haben. Die BesetzerInnen Vallekas fordern daher die Gewerkschaften und NROs auf, die Verhandlungen zu verlassen, solange die ImmigrantInnen nicht am Tisch sitzen. Unterdessen wirbt die sozialistische Oppositionspartei für einen Pakt der großen Parteien, um die Einwanderungspolitik auf einer breiteren Basis zu diskutieren. Im Zentrum der neuen »Ley de Extranjeria« (das neue Ausländergesetz), so Amaia, eine der BesetzerInnen Vallekas, stehen die EinwanderInnen ohne Papiere. Amaia arbeitet als Rechtsanwältin und hat zusammen mit Kollegen eine Kanzlei für MigrantInnen im Anerkennungsverfahren gegründet. Sie bezeichnet das neue Ausländergesetz als Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonventionen und macht darauf aufmerksam, dass die Internierung von nicht registrierten ImmigrantInnen in Abschiebelagern nun systematisch eingeführt worden ist. Zur Zeit existieren drei dieser Internierungslager in Spanien, in denen die Flüchtlinge bis zu ihrer Ausweisung eingesperrt werden. Ihr »unvermeidliches Verschulden« ist es, keine Papiere zu haben und daher nicht »identifizierbar« zu sein. Der spanische Staat hat sich damit den europäischen Abschiebe- und Internierungspraktiken von MigrantInnen angeglichen. Auf dem Wege zur »vollendeten Europäisierung« rüstet er sich mit kolonialem Habitus für den globalisierten Weltmarkt.

Seit Einführung der ersten ausländerrechtlichen Bestimmungen 1985 modifiziert der spanische Staat kontinuierlich seine Migrationsbestimmungen. Ziel ist es, die EU-Richtlinien, die in den Amsterdamer Verträgen festgeschrieben wurden, umzusetzen. Vor dem Beitritt Spaniens zur EU kannte der Staat weder eine systematische Ausländergesetzgebung noch eine aktive Einwanderungspolitik. Als ehemaliger Kolonialstaat pflegte er bilaterale Einreiseabkommen mit Lateinamerika und einigen afrikanischen Ländern. Wenn in der spanischen Öffentlichkeit von Migration die Rede war, waren bis dahin spanische Emigranten, also die ArbeiterInnen aus Andalusien, Galizien und der Extremadura gemeint, die ab Mitte der 1950er Jahre nach Frankreich, in die Schweiz oder die Bundesrepublik auswanderten.

Seit dem Beitritt Spaniens zur EU und der Einführung des Ausländergesetzes ist die Unterscheidung zwischen »legalen« und »illegalen« Ausländern institutionalisiert. Mit der Institutionalisierung ging die Einrichtung einer Kontroll- und Regulierungsstelle einher. Die Generalverwaltung für Migration ist für die Bewilligung oder Zurückweisung von Aufenthaltsanträgen zuständig. Das Amt wurde im Rahmen der Modifizierung des Ausländergesetzes 1991 geschaffen. In diesem Zusammenhang führte der spanische Staat die »Regularisierungskampagnen«, bekannt als »política de cupo«, ein, in deren Rahmen nicht registrierte EinwanderInnen bei Nachweis eines Arbeits- und Mietvertrages sowie einer bestimmten Aufenthaltsdauer eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhielten. Aufgrund dieser Kampagnen verfügt der Staat über Daten von »legal« und »illegal« lebenden EinwanderInnen (López García / Ramírez 1997: 43).

Bezeichnenderweise kommt die größte MigrantInnengruppe aus westlichen Ländern.[4] Diese Gruppe ist jedoch nicht gemeint, wenn im öffentlichen Diskurs von den »inmigrantes« die Rede ist. Sie sehen sich auch nicht mit körperlicher und verbaler Gewalt im Alltag konfrontiert. EinwandererInnen dieser Gruppe genießen ein sicheres Aufenthaltsrecht, da sie oft aus EU-Staaten kommen, ein Großteil aus der Bundesrepublik. Doch während sie gern gesehen werden und bestimmte Rechte erhalten, werden den nicht registrierten ImmigrantInnen fundamentale Menschenrechte abgesprochen. Sie genießen keinerlei Bewegungsfreiheit, bei Festnahmen ist es ihnen untersagt, rechtlichen Beistand einzuholen, das bürgerliche Recht auf Versammlungsfreiheit wird ihnen abgesprochen. Auch der Vorsatz des Sozialstaates, seinen BürgerInnen ein Recht auf Bildung und Gesundheit zu gewähren, gilt für sie nicht. Die moralische und juridische Instanz der Familie und der Kindheit im bürgerlichen Recht als Orte der Geborgenheit und des Schutzes wird in Bezug auf MigrantInnen und Flüchtlinge ausgehebelt. Das Recht auf Familienzusammenführung, das in Spanien seit 1993 für MigrantInnen existiert, können MigrantInnen ohne Papiere nicht für sich beanspruchen, Minderjährige genießen keinen Schutz vor Abschiebungen.

Nicht zuletzt hat der tragische Fall »Lorca«[5] Anfang des Jahres zu einer Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeiten für MigrantInnen ohne Papiere geführt, erzählt mir Oscar, ein weiterer Besetzer in Vallekas und Mitglied der organisierten ecuadorianischen Migran-

tInnen ohne Papiere. In Lorca, nahe Murcia, ereignete sich Mitte Januar ein Unfall, in dem acht ohne Papiere in Spanien lebende EcuadorianerInnen auf dem Weg zur Arbeit umkamen. Die Medien warfen sich auf dieses Ereignis und thematisierten die »brutalen Unternehmer«, die den »kaltherzigen Menschenhändlern« gleichzusetzen seien. Innenminister Mayor Oreja nahm diesen Vorfall zum Anlass, im Zuge des neuen Ausländergesetzes den Unternehmern bei der Einstellung von Arbeitskräften ohne legalen Aufenthalt mit hohen Bußgeldern zu drohen. Dies blieb nicht nur eine Drohgebärde, sondern wurde ebenfalls im Rahmen des neuen Ausländergesetzes institutionalisiert.

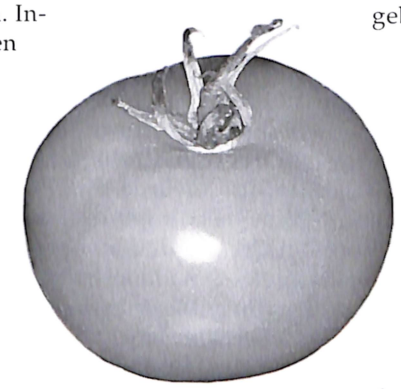

Sexismus und Rassismus

Die Ausländerpolitik des spanischen Staates sieht sich bis heute mit einem starken Widerstand konfrontiert, der jedoch von einer Minderheit getragen wird, einer Minderheit, die sich aus Einzelleuten und Gruppen aus einem linken bis liberalen Spektrum zusammensetzt. Schon Anfang der 90er Jahre organisierten sich angesichts des rassistischen Mordes an einer dominikanischen, nicht registrierten Migrantin und den Todesfällen afrikanischer EinwandererInnen an der Straße von Gibraltar dominikanische und marokkanische MigrantInnen gegen die Migrationspolitik. Sie machten die menschenverachtenden Lebensbedingungen, in die sie in der Illegalität gedrängt werden, publik. Die Reaktionen auf die rassistischen Pogrome des Mob in El Ejido (Almeria) 1999 brachten Wohnverhältnisse ans Tageslicht, die im modernen und sich für den Euro rüstenden Spanien nicht zu existieren schienen. Die in den Treibhäusern arbeitenden Migranten aus Nordafrika lebten in Höhlen zu dreißig, ohne Wasser und Licht. Der vielbeschworene spanische Aufschwung hat sich zweigleisig entwickelt. Ein Stück spanischer Geschichte scheint sich zu wiederholen. Der andalusische Tagelöhner, der zu Zeiten Francos bei einer unberechtigten Mitnahme einer Melone vom Großgrundbesitzer erschossen werden konnte, ist durch den marokkanischen Immigranten ersetzt worden, dessen Präsenz Anlass zu Spekulationen gibt und der, sollte er hegemoniale Normen und Regeln übertreten, mit rassistischer Gewalt sanktioniert wird. Dies war auch der Fall, als ein junger Marokkaner im Frühjahr 1999 auf offener Straße ermordet wurde. Der Grund für den aufgebrachten Mob war die Vermutung, er habe eine junge »spanische« Frau sexuell belästigt. Eine Hexenjagd auf die marokkanische Community und alle sozialen Hilfsorganisationen entbrannte. Ein Versatzstück kolonialer Geschichte schimmerte auf. »El moro« (»der Maure«), der Prototyp einer rassistischen Konstruktion des Arabers als »triebhafter, wilder und unzivilisierter Mann«, beschäftigte die öffentliche Meinung.

Die rassistische Konstruktion des »moro« verweist auf zwei grundlegende Ereignisse in der Nationbildung Spaniens: das Christentum und den Kolonialismus.[6] In der spanischen Historiographie wird dies sichtbar mittels historischer Überlieferungen und kultureller Zeugnisse. Nicht nur allein, dass die Kreuzzüge architektonisch zelebriert wurden, indem Kathedralen auf Moscheen und arabische Paläste gebaut wurden[7], sondern auch literarische Figuren wie »El Cid« wurden zum nationalen Held erklärt. »El Cid« im Gegensatz zu »el moro« steht für das Projekt der katholischen kastillisch-spanischen Nation. Er verkörpert den Sieg der Kastillier insbesondere über die arabischen Kalifate. Er taucht als Retter der Zivilisation auf, so wird in einigen Liedern erzählt, wie er christliche Prinzessinnen aus den Klauen der feindlichen Araber befreite. Gerade in diesen Liedern läßt sich ein rhetorisches Muster ausmachen, das heute reaktiviert wird: die Konstruktion des »arabischen Mannes« als Bedrohung für den »spanischen Mann«. Der »arabische Mann« transportiert das Bild des »rücksichtslosen« und »gewalttätigen Übertreters«. Frauen spielen in dieser Auseinandersetzung eine entscheidende Rolle. Sie werden als »Eigentum« der Männer konstruiert. Dabei wird zwischen den »arabischen« und den »spanischen« Frauen unterschieden. Im Alltagsdiskurs transportiert das Konstrukt der »arabischen Frau« das Moment der Unterwerfung und Unfreiheit. Sie seien von ihren Männern eingesperrt und dürften öffentlich nicht agieren, so der Alltagsverstand. Die »spanische Frau« dagegen sei modern, erwerbstätig und öffentlich aktiv. Vor dem Hintergrund der rassistischen Übergriffe in El Ejido wurde der aufgebrochene Konflikt zwischen den MigrantInnen und dem Mob auch von progressiven Stimmen in diesen Bedeutungskontext gesetzt. Ein »interkultureller Konflikt« sei hier aufgebrochen. Denn, so diese Stimmen, die Migranten können mit der Bewegungsfreiheit der »spanischen Frau« nicht umgehen. Einige Frauen bestätigten dies und fühlten sich insbesondere von arabischen Männern sexuell belästigt.

Sexismus ist eine wahre Geschichte. In den letzten Jahren ist das Thema Gewalt gegen Frauen in der spanischen Öffentlichkeit verstärkt diskutiert worden. Hintergrund hierfür waren die Ermordung mehrerer Frauen durch ihre Ehemänner und Freunde. Dabei wurde die Gewalt gegen Frauen nicht als strukturelles Phänomen diskutiert, sondern durch die Benennung einzelner Männer und einzelner Orte partikularisiert. Diese Auffassung ermöglicht zwischen »guten« und »bösen« Männern zu unterscheiden und stellt im spanischen Kontext zur Zeit eine Dichotomie zwischen »Spanier« und »Araber« her. Die Thematisierung von sexistischer Gewalt mittels der Figur des »arabischen Mannes« rationalisiert gleichzeitig rassistische Gewalt. Die Verschmelzung von rationalen und irrationalen Momenten, die durchaus historisch besetzt sind, wie das koloniale Erbe und die damit einhergehenden Konstruktionen von Welt und Mensch, bleiben bei der Eingrenzung von Gewalt gegen Frauen auf eine parti-

kulare Gruppe von Männern unberührt. Nur eine Gruppe von Männern scheint für die Gewalt gegen Frauen verantwortlich zu sein, während eine andere Gruppe sich berufen fühlt, sie zu beschützen. Frauen werden zu Objekten degradiert, ohne Handlungs- und Widerstandsmöglichkeiten.

Klar ist, dass sich Frauen gegen ihre Mißachtung und Gewalt in der Familie, am Arbeitsplatz, in Beziehungen, in politischen Gruppen und auf der Straße organisieren müssen. Klar ist aber auch, dass diese Organisierung nicht gegen eine spezifische Gruppe gehen kann, sondern gegen die Situationen und die Strukturen, die Diskriminierung hervorbringen und in denen sie sich ereignet. Denn als strukturelles Moment ist Gewalt gegen Frauen nicht an einem einzigen Ort auszumachen, sondern durchzieht die Ebene der Beziehungen, der Institutionen und der Diskurse. So können wir auch in Repräsentationen antirassistischer Politik sexistische Konnotationen finden (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2000).

Widerstand und Selbstorganisation – ein feminstisch queerer Antirassismus

»En este lugar no se acceptan comportamientos homofóbicos o lesbofóbicos. Por ello invitamos a las lesbianas y gays a comportarse con toda libertad.«[8]

(Kirchenbesetzung in Vallekas, Madrid)

Die BesetzerInnen Vallekas haben diese Dynamik erkannt. In ihren zahlreichen Vollversammlungen arbeiten am Koordinationstisch die gleiche Anzahl von Frauen und Männern nach dem Rotationsprinzip. Bei den Männern handelt es sich vorwiegend um Migranten ohne und mit Papieren. Der Migrantinnenanteil der BesetzerInnen ist in Vallekas gering. Dies stellt jedoch keinen allgemeinen Zustand dar. In Barcelona fand eine reine Frauenbesetzung statt. Die meisten Frauen in Vallekas sind spanische StaatsbürgerInnen oder Migrantinnen mit Papieren. Sie gehören eher dem Kreis der UnterstützerInnen an, bilden jedoch eine entscheidende Kraft bei Mobilisierungsaktionen und der Schaffung einer Infrastruktur. Einige sprechen von neuen Allianzen zwischen feministischen, queeren und MigrantInnengruppen. Die Thematisierung von Sexismus und Homophobie steht auf der Tagesordnung, ohne dabei Rassismus und die privilegierte Position weißer, spanischer StaatsbürgerInnen unter den Tisch zu kehren. Die offene und ungeschminkte Art, mit der über gesellschaftliche Positionen, Zugänge zu Ressourcen, aber auch Begegnungs- und Anerkennungsbeziehungen gesprochen wird, versetzt mich in Begeisterung. Alle wissen, dass die gemeinsame politische Arbeit nicht konfliktfrei ist, dass der biographische Hintergrund sehr unterschiedlich ist und private Interessen durchaus ausgehandelt oder angefochten werden können. Doch trotz der Differenzen teilen sie die gemeinsame Empörung über die menschenverachtende Migrationspolitik und den imperialen Gestus des spanischen Staates.

Es wird nicht über die MigrantInnen gesprochen, sondern MigrantInnen führen die Diskussion. Sie wehren sich gegen die Instrumentalisierung ihrer Lebenssituation, sei es durch den vorherrschenden Medien- und Politikdiskurs oder den Alltagsverstand, der auch in einigen basisdemokratisch organisierten Gruppen zu finden ist. Es geht um die Rechte der MigrantInnen, wie Nofisa, eine marokkanische Migrantin mit Papieren und Besetzerin Vallekas, betont. Nofisa betrachtet den »encierro« als Möglichkeit, einen Raum als Migrantin selbst zu bestimmen. Sie berichtet wie MigrantInnen erfolgreich mit den verschiedenen Formen der Objektivierung, denen sie tagtäglich begegnen, brechen. Sie seien aber nicht per se die zukünftigen revolutionären Subjekte. Unter ihnen würde eine Vielfalt politischer Meinungen und Haltungen existieren, die durchaus konträr zueinander stünden. Es wäre eher die aktuelle Lage, die sie zusammenbrächte und einen Bewußtseinsprozess in Gang setze, der jedoch nicht das Aufkommen eines emanzipativen Subjekts bei allen an den »encierro« Beteiligten garantiere. Gleichzeitig wehren die MigrantInnen sich gegen die Porträtierung als reine Opfer der Verhältnisse, so Nofisa. Ihre Lebenssituation ließe zwar diese Schlussfolgerung zu, da sie sich auf der Spitze von institutioneller und alltäglicher Gewalt befinden. Doch daraus auf eine totale Unterwerfung zu schließen ohne jegliche Widerstandsstrategien und subjektiven Handlungsmöglichkeiten, verkenne sie als Subjekte.

Politik kann nach Meinung von Nofisa nur in Form von Praxis stattfinden und diese birgt in sich Konflikte und Auseinandersetzungen sowie die Wahrnehmung der AkteurInnen als Subjekte. Eine politische Plattform kann sich nur so herstellen, dass sie sich entlang politischer Forderungen organisiert und die Macht der Repräsentation und Definition öffentlich thematisiert, ohne dabei den unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergrund der Beteiligten und ihre Differenzen unreflektiert zu lassen. In diesem Zusammenhang ist die Achse zwischen Rassismus und Sexismus eine weitere, die nicht nur die Situation der MigrantInnen durchzieht, sondern auch den Raum der BesetzerInnen in ihren Differenzen.

Das Koordinations- und Verhandlungskomitee setzt sich nur aus MigrantInnen mit und ohne Papiere zusammen. Sie treten in der Öffentlichkeit als ihre eigenen politischen VertreterInnen auf. Sie konstituieren sich aber nicht als »die Betroffenen«. Denn betroffen sind alle, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Die Gewalt, die gegen MigrantInnen ausgeübt wird, sehen die spanischen BesetzerInnen von Vallekas als eine Gewalt an, die auch gegen sie vorgeht. Zwar erfahren spanische StaatsbürgerInnen, solange sie weiß sind, keine direkte rassistische Gewalt und somit keinen Alltagsrassismus. Doch die Gewalt, die MigrantInnen erfahren, konstituiert ihre Position als Mitglieder der hegemonialen Gruppe und führt zu Privilegierung bzw. Einverleibung in den hegemonialen Konsens. Und mit dem wollen alle in Vallekas brechen. Betroffenheit meint hier also nicht nur die Erfahrung von Diskriminierung, sondern die Einverleibung in ein Gewaltsystem, das asymmetrische und sich konstituierende Positionen herstellt und zementiert.

Die politische Praxis ist jedoch von der jeweiligen gesellschaftlichen Position bestimmt. So ist der Zugang zu Medien und Ämtern eher bei den spanischen

Forderungen der BesetzerInnen in Vallekas

! die sofortige Legalisierung aller ImmigrantInnen
! Stop aller Ausweisungen
! Schluss mit polizeilichen Verfolgung
! Abschaffung des Ausländergesetzes
! Anerkennung aller sozialen und zivilen Rechte für alle Menschen
! Bereitstellung des Zugangs zu Wohnung, Bildung und Gesundheit

Dazu haben sie zu zwei Kampagnen des zivilen Ungehorsams aufgerufen, ziviler Ungehorsam gegenüber dem Ausländergesetz und ziviler Ungehorsam seitens derjenigen, die das neue Gesetz exekutieren sollen.
Von allen Bediensteten im öffentlichen Dienst wird gefordert,
! alle MigrantInnen ohne Einschränkungen anzumelden
! jegliche öffentliche Leistungen oder anderweitige finanzielle Unterstützung an MigrantInnen unabhängig von ihrem Status zu vergeben

Alle EinwohnerInnen werden aufgefordert,
! sich der Auskundschaftung des Ministerium für Innere Angelegenheiten zu verweigern
! keine Auskünfte über MigrantInnen weiterzuleiten

LehrerInnen, SozialhelferInnen und UniversitätsdozentInnen werden aufgefordert,
! Fördermaßnahmen in den Dienst von MigrantInnen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu stellen
! Bildungsmöglichkeiten und die Erlangung von Schulabschlüssen zu fördern

Fachverbände, Vereine und Gewerkschaften werden aufgefordert,
! MigrantInnen als Mitglieder aufzunehmen
! MigrantInnen in den Vorstand zu wählen

StaatsbürgerInnen gegeben, wie diese sich auch die Schaffung einer Infrastruktur zur Aufgabe gemacht haben. Gemeinsam ist ihnen aber das Ziel: »Papeles para tod@s«.

Encarnación Gutiérrez Rodríguez

Zur aktuellen Situation der Besetzungen siehe www.sinodominio.net

]1[Für Kommentare und Kritik möchte ich Christoph Pilgrim und Eva Hartmann danken.
]2[Übersetzung, EGR: »Wir wollen keine Ausgeschlossenen und keine Privilegierten.«
]3[Übersetzung, EGR: »Dem reichen Immigranten der Tourismus, dem armen die Abschiebung.«
]4[Sie lassen sich in der Region um Madrid, Barcelona, Malaga und Alicante und den Küstengebieten der Balearen und auf den Kanarischen Inseln nieder. Dagegen leben die meisten EinwanderInnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika in den Metropolen sowie in den Agrargebieten Andalusiens und Kataloniens. 30 % von ihnen leben in Katalonien (Izquierdo 1992).
]5[Lorca ist eine Ortschaft der Region Murcia.
]6[Noch hält Spanien die in Marokko liegenden Städte Ceuta und Melilla besetzt. In der Stadt Ceuta ist eine Mauer gebaut worden, die insbesondere die marokkanischen EinwohnerInnen daran hindern soll, spanisches Territorium unbefugt zu betreten, ein Versuch, die marokkanische Einwanderung nach Spanien schon in Marokko einzudämmen.
]7[Beispiele hierfür gibt es zahlreiche, zwei sehr bekannte sind die »Mezquita« in Córdoba und die »Alhambra« in Granada.
]8[Übersetzung, EGR: »An diesem Ort wird kein homophobes oder lesbophobes Benehmen geduldet. Daher laden wir Lesben und Schwule ein, sich ungezwungen zu bewegen.«

txt:
¬ Izquierdo, Manuel (1992): La inmigración en España. Madrid.
¬ López García, Bernabé / Ramírez, Angeles (1997): España es diferente? Balance de la inmigración magrebi en Espanha. En: *Migraciones*, Nr. 1, Madrid. S. 41–72.
¬ Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2000): »My favorite clothes are sweat-shirts and jeans.« In: European Institute for Progressive Cultural Policies (Hg.): *KulturRisse*. Nr. 2, Wien.

„Wer das Nichtstun ebenso wie die Arbeit scheut, findet leicht zum Buch."
Peter Brückner

Sie finden in der Karl Marx Buchhandlung **geistes- und sozialwissenschaftliche Literatur und Belletristik**. Alle lieferbaren deutschsprachigen Titel sowie englisch- und französischsprachige Literatur besorgen wir Ihnen in kürzester Zeit.

KARL MARX
BUCHHANDLUNG GMBH
JORDANSTR.11 · 60486 FRANKFURT/M.
TEL 069/778807 · FAX 069/7077399
KARL.MARX.BUCHHANDLUNG@T-ONLINE.DE

Papiere und Plätze

Alltag und Kämpfe illegalisierter MigrantInnen in Italien

Einwanderung nach Italien

Bekanntermaßen war Italien bis vor ca. zwanzig Jahren ein Land, welches vielen seiner BürgerInnen, insbesondere in den ärmeren Gebieten des Südens, wenig Perspektiven zu bieten hatte und sie daher vor die Frage der Binnenmigration in den industriellen Norden oder der Auswanderung stellte. Und selbst heute findet dieser Migrationsprozess, wenn auch in verringertem Ausmaße, noch statt. Die »Entdeckung« der Einwanderung nach Italien, die mit den achtziger Jahren verstärkt einsetzte aber zunächst nicht beachtet wurde, ereignete sich aus italienischer Sicht erst Ende der achtziger bzw. Anfang der neunziger Jahre und erzeugte zunächst einmal Verwunderung und in gewisser Weise auch Stolz über den neuen Wohlstand Italiens, der diesen Rollenwechsel vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland herbeigeführt hatte. Als zudem in Nordeuropa und besonders in der BRD immer größere Gruppen von MigrantInnen und Flüchtlingen von jedweder legalen Lebensperspektive ausgeschlossen wurden, bedeutete dies für Italien, dass die Angehörigen dieser Gruppen begannen, Italien als Einwanderungsland, und nicht nur als Transitland, zu betrachten. Die lässige Haltung der italienischen Behörden, man bräuchte papierlos aufgegriffenen EinwanderInnen lediglich ein »foglio di via« – eine Aufforderung zum Verlassen des Landes innerhalb von zwei Wochen – auszuhändigen, und das »Problem» würde sich durch Weiterwanderung von selbst lösen, stellte sich zunehmend als Trugschluss heraus, und die Zahl der »clandestini« stieg auf eine Ziffer, die man in den vergangenen fünfzehn Jahren mehr oder weniger konstant bei einigen Hunderttausend vermutete.

Wie nicht anders zu erwarten, reagierte der italienische Staat auf diese Entwicklung repressiv und mit einem Bedürfnis nach Kontrolle. In mehreren Schritten wurden seit 1990 gesetzliche Regelungen für die Einwanderung erlassen: Mit den Dini-Dekreten von 1995 schwenkte Italien in der Ausländergesetzgebung prinzipiell auf die harte Linie der anderen Schengen-Länder ein, auch wenn sich die Dekrete gegenüber den repressiven Standards Nordeuropas eher als Stückwerk ausnahmen und ihre praktischen Folgen zunächst gering blieben. Schließlich führte die Regierung Prodi 1998 mit dem ersten »modernen« Ausländergesetz, der legge 40 / 98, die Politik der quotierten Einwanderung ein. Gleichzeitig schuf das Gesetz auch institutionelle Voraussetzungen für Registrierung und Abschiebung »unerwünschter» EinwandererInnen, wie etwa die Internierung in Lager zum Zwecke der Abschie-

bung; Maßnahmen, die zuvor zwar in Zeiten des angeblichen »Flüchtlingsnotstandes« immer wieder spontan praktiziert wurden, die aber gerade deshalb auch oft ineffektiv blieben.

In Verbindung mit den verschiedenen Gesetzesverschärfungen zur Kontrolle der Immigration wurden 1990, 1992, 1995 und 1998 Legalisierungskampagnen durchgeführt, im Zuge derer »clandestine« EinwandererInnen, die bestimmte Bedingungen erfüllten, ein wiederum an Bedingungen geknüpftes Aufenthaltsrecht erhielten. Bei jeder dieser »Sanatoria« genannten Legalisierungen partizipierten zwischen 200000 und 250000 Personen. Zwar erhielt jeweils ein großer Teil der AntragstellerInnen schließlich einen legalen Aufenthaltsstatus, dies aber erfolgte keineswegs automatisch, sondern als Resultat harter politischer Auseinandersetzungen.

»Clandestine» Einwanderung: Arbeit und Wohnung

Die Einwanderung nach Italien ohne Papiere bedeutet zunächst eine Zeit extrem prekärer Lebensbedingungen, die nicht nur von der sporadischen, aber dann umso härteren, polizeilichen Repression geprägt ist, sondern auch von der Ausbeutung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

In den großen Städten wie Neapel, Mailand oder Rom finden einige der Neuangekommenen eine Zwei- oder Dreizimmerwohnung in der Peripherie, die sich dann oft fünf bis zehn BewohnerInnen teilen. Eine solche Unterbringung bedeutet jedoch nicht selten Anfahrtszeiten von bis zu zwei Stunden zum Arbeitsplatz. Wer nicht zu diesen vergleichsweise Glücklichen gehört, ist auf Community-Angebote angewiesen, wie zum Beispiel das Einwandererhotel in der Nähe der Piazza Vittorio in Rom, das nur zu festen Zeiten betreten und verlassen werden darf, und in dem ein Bettplatz pro Monat an die 600000 Lire kostet. Daneben existieren die Arbeitsgelegenheiten für Hausangestellte, die zwar extreme Ausbeutung, aber wenigstens auch ein Dach über dem Kopf mit sich bringen. Schließlich bleibt als unterste Kategorie die »Baraccopolis« der Roma-Lager.

Die geografische Verteilung der »clandestinen« bzw. »regularisierten« Einwanderung spiegelt die innerita lienische Arbeitsteilung zwischen Zonen informeller bzw. formeller Ökonomie: Während im ländlichen Süditalien und Sizilien sowie in Rom und anderen Großstädten sich die erste Phase der Einwanderung unter sozial schwierigsten Bedingungen abspielt, verlassen die meisten EinwandererInnen diese Orte nach einer eventuellen Legalisierung, um in den Marken, in der Toskana oder den kleineren Städten Norditaliens nach besserer Arbeit zu suchen, welche in der dort verstreuten kleinen und mittelständischen Industrie durchaus zu finden ist. In gewisser Weise stellt sich so die alte Binnenmigration wieder her aus dem Süden, dessen Funktion in der Landwirtschaft und der billigen Reproduktion einer industriellen Reservearmee besteht, in den »produktiven« Norden, wo zur Vermeidung chaotischer Zustände ein schärferes Arbeitsregime herrscht.

Neben Beschäftigungen in Landwirtschaft und Bau ist der selbstständige Handel eine Möglichkeit, sich durchzuschlagen. Die ambulanten Händler beziehen ihre Waren von italienischen Kleinkriminellen, die sie mit nachgebrannten CDs oder mit »vom Laster gefallener« Ware versorgen, kaufen in chinesischen oder bangladeshi Import-Exportgeschäften oder aus kleinen, von Landsleuten betriebenen Produktionen, wie z. B. dem afrikanischen Kunsthandwerk oder den Werkstätten für die Imitate italienischer Modeartikel. Ein Straßenhändler oder eine Straßenhändlerin kann damit rund 1 Mio. Lire im Monat verdienen; ein Betrag, von dem man zwar keine normale Wohnung bezahlen, mit dem man sich aber irgendwie über Wasser halten kann. Die ambulanten HändlerInnen leben damit nicht unbedingt schlechter als die abhängig Beschäftigten: In Rom z. B. verdient ein Elektriker sanspapiers zwischen 25000 und 35000 Lire pro Arbeitstag, Arbeit gibt es meist auf Abruf, der Betrug um Teile des Lohns ist geradezu obligatorisch. Die Bedingungen für ungelernte ArbeiterInnen sind noch schlechter. Hausangestellte erhalten, vorausgesetzt es wird überhaupt gezahlt, für einen rund-um-die-Uhr Job ca. 1 Mio. Lire im Monat plus Kost und Logis.

Eine Alternative zu dieser Art des Überlebens bieten die besser organisierten Communities, allen voran die chinesische. Zwar sind chinesische EinwanderInnen wie viele andere auf den gefährlichen Einreiseweg über den Kanal von Otranto angewiesen, doch für die einmal im Lande Angekommenen bemüht sich die chinesische Gemeinschaft, die Risiken der »Illegalität« zu vermeiden, weshalb die Versuche, diese erfolgreiche Konkurrenz der italienischen Kleinbourgeoisie zu kriminalisieren, meist ins Leere laufen. Berühmt wurden z. B. die »7000 unsterblichen Chinesen von Florenz«, in deren diese Zahl umfassenden legalen Community nie ein Todesfall gemeldet wurde – warum sollte man auch ein gültiges Aufenthaltspapier verfallen lassen?

Die Legalisierung von 1998

Das Gesetz Nummer 40 von 1998, mit den Stimmen der Mitte-Links-Koalition und der kommunistischen Opposition verabschiedet, stellt den ersten synthetischen Versuch einer Regulierung der Einwanderung in Italien dar. Das Kernstück dieses Regelungswerkes bilden die jährlich festzusetzenden Quoten, die einen legalen Mechanismus für die von der Wirtschaft nachdrücklich eingeforderte Einwanderung in Gang setzen sollen. Nachdem man die Quote mit Rücksicht auf die rechte Propaganda 1998 auf 37000 festsetzte, sieht sie für das laufende Jahr 89000 Anwerbungen, meist über Kontingente aus Tunesien, Albanien und anderen Mittelmeerstaaten, vor.

Teils als politisches Zugeständnis an die parlamentarische Linke, teils als Versuch eines Schlussstriches unter die chaotische Zeit der ungeregelten Einwanderung, sah das Gesetz 40 / 98 neben einer verstärkten Kontrolle der Einwanderung auch die Möglichkeit der Legalisierung für die sich im Land befindlichen »heimlichen« EinwanderInnen vor. Die alltäglichen Kämpfe um diese an die Bedingungen Arbeit, Woh-

nung und Einreise nach Italien vor dem März 1998 geknüpfte »Sanatoria«, besonders um die Anerkennung der vorzulegenden Beweise durch die Behörden, waren das hauptsächliche Feld der Auseinandersetzung für die Mobilisierungen der MigrantInnen und der antirassistischen Bewegung in den vergangenen drei Jahren.

In dieser Situation, in der von den Mobilisierungen vor allem materielle Erfolge, d.h. eine möglichst große Zahl von Aufenthaltsgenehmigungen, erwartet werden durfte, entwickelten sich unterschiedliche politische Positionen, die erst nach und nach in der radikalen Forderung »Papiere für alle« konvergierten. Die Probleme entstanden zuallererst daraus, dass staatlicherseits mit der Sanatoria keineswegs an die Legalisierung von Einwanderung, sondern an die Legalisierung abhängiger Arbeitsverhältnisse gedacht war. Dies schlug sich zum Beispiel in einer Sonderquote für die Legalisierung von selbstständig Arbeitenden, etwa der ambulanten HändlerInnen, nieder, die für ganz Italien auf 7000 Personen beschränkt wurde. Auch war die durch die irregulären Arbeitsverhältnisse zurecht befürchtete Erosion der geregelten Arbeitsverhältnisse der Hebel gewesen, mit der eine weitgehend sozialdemokratische Regierung und die kommunistische Opposition die Legalisierung in das System ihrer Klientelpolitik eingepasst hatten. Also standen die Communities und die antirassistische Bewegung vor der Schwierigkeit, einerseits »Geschäfte mit dem Teufel«, also der Ausländerverwaltung in den Polizeipräsidien, zu machen, andererseits aber die Geschäftsbedingungen nicht zu akzeptieren, da diese große Teile der Illegalisierten ausgeschlossen hätten.

Dieser Widerspruch lässt sich nicht einfach durch die Postulierung eines Menschenrechts auf Papiere aus der Welt schaffen, denn so schön und richtig diese Forderung auch ist, so wenig aussagekräftig ist sie in Bezug auf ihre Durchsetzung. Um es mit den drastischen Worten Hannah Arendts zu sagen, »haben die Menschenrechte immer das Unglück gehabt, von politisch bedeutungslosen Individuen oder Vereinen vertreten zu werden, deren sentimental humanitäre Sprache sich oft nur um ein Geringes von den Broschüren der Tierschutzvereine unterschied«. Der Kampf um die Papiere kann sich, ohne bedeutungslos zu werden, nicht wirklich von den Bedingungen emanzipieren, unter denen sich der Eintritt der EinwanderInnen in die Gesellschaft des Einwanderungslandes vollzieht, und das sind nach Lage der Dinge die Arbeit und das damit verknüpfte Ausbeutungsinteresse. Dementsprechend wurde in der taktischen Argumentation gegenüber der Gegenseite und der Öffentlichkeit ungeachtet der prinzipiellen Forderung nach »Papieren für alle« immer wieder auf den von MigrantInnen geleisteten Beitrag zur italienischen Gesellschaft verwiesen, dem nun durch die Legalisierung eine Anerkennung zuteil werden müsse. Und es soll hier schon einmal vorgegriffen werden, dass die Selbstorganisation der MigrantInnen und die radikale antirassistische Bewegung ihren größten Erfolg erzielte, als die sozialdemokratischen Gewerkschaften unter dem Druck der Mobilisierungen sich diese letztere Argumentation zu eigen machten und die Forderung nach Papieren für alle sabotierten – dafür aber in der Regierung die Legalisierung von weiteren 50000 »clandestini« durchsetzten.

In 45 Tagen Papiere für alle. Chronik der MigrantInnen-Proteste von Brescia (2000)

Montag 15.5.: Das Polizeipräsidium von Brescia lehnt zum ersten Mal Legalisierungsanträge (gemäß dem Gesetz vom 20.10.1998 ist bei Nachweis von Wohnsitz und Arbeitsstelle die Legalisierung möglich) von Migranten ab: von 14551 eingereichten ca. 5000 Anträge in Brescia.

Samstag 20.5.: Mit Unterstützung des »Centro sociale Magazzino 47« gibt es eine Demo von ca. 3000 ImmigrantInnen zum Polizeipräsidium, mit dem Slogan »Papiere für alle«. Das sind die Anfänger einer migrantischen Protestbewegung.

Montag 22.5.: Ungefähr 200 MigrantInnen beginnen einen Hungerstreik und ein sit-in vor dem Polizeipräsidium.

Mittwoch 24.5.: Einige Demonstranten drohen, sich auf der piazza anzuzünden. Abends erneut Demo.

Donnerstag 25.5.: Die Zahl der Erkrankten unter den Hungerstreikenden steigt. In der Verwaltung der Kommune kommt es zum Treffen einer Delegation der Hungerstreikenden mit dem Bürgermeister, Präfekten und Polizeipräsidenten. Nachmittag Treffen mit der lokalen Gewerkschaftsführung. Ab da un-

Die Ambivalenz der Sanatoria für die Durchsetzung der Bleiberechtsforderung hätte so schon in einem frühen Stadium zu einer Spaltung der Bewegung in einen »radikalen« und einen »pragmatischen« Teil führen können, wenn nicht der Rassismus und die Diskriminierungen der italienischen Verwaltung dafür gesorgt hätte, dass auch die nach dem Gesetz Anspruchsberechtigten ihrem Ziel, den Papieren, keinen Schritt näher kamen. Stattdessen wurden, wie ein »sans papiers« es formulierte, die echten Beweise in Zweifel gezogen und die gefälschten akzeptiert. Schwarzhandel mit »Beweisen«, extra Gewinnmitnahmen der Chefs für fingierte oder tatsächliche Arbeits- und Mietverträge und polizeiliche Korruption erlebten eine Blütestunde. Außerdem »blockierte« sich die Sanatoria, bevor sie richtig begonnen hatte, an der festgesetzten Quote von 37000 Aufenthaltserlaubnissen, denen über 200000 Anträge gegenüberstanden. Die Bearbeitungszeit für einen Antrag betrug in der Regel eineinhalb bis zwei Jahren und während dieser Zeit wurden zunächst die Anforderungen immer wieder verschärft.

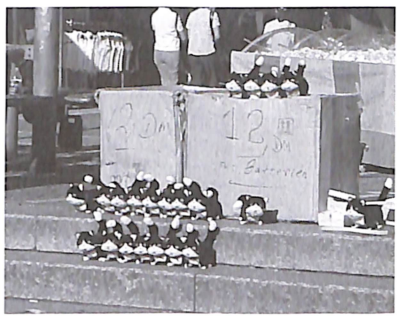

Dies alles führte zu Verärgerung und Verbitterung unter den EinwandererInnen, die sich mit zunehmender Ungeduld und Radikalität organisierten, da sie auch wussten, dass die sich bietende Chance so schnell nicht wiederkommen würde. Dafür verfügte die Community-Struktur in den großen Städten über vergleichsweise gute Voraussetzungen. Politische und kulturelle Vereine brachten ihre Mitglieder auf die Strasse und in den größeren Städten gab es wöchentlich von einzelnen Gruppen oder auch Bündnissen Kundgebungen, Demonstrationen oder Entsendung von Delegationen, an denen auch die italienischen oder »gemischten« antirassistischen Gruppen regen Anteil nahmen. Viele der »clandestini« wurden, indem sie die Mechanismen der Heimlichkeit und des Sich Versteckens durchbrachen, so zu den Protagonisten der Mobilisierungen.

Die Bewegung gegen die Abschiebelager

Schon während der laufenden Legalisierungskampagne verschärfte sich die Repression gegen die illegalisierten EinwandererInnen. Bis zum Ende des Jahres 1998 waren in den großen Städten Mailand, Turin und Rom knastähnliche Strukturen entstanden, die von den Behörden beschönigend »Zentren zur Erstunterbringung« genannt wurden. In diesen »Zentren« wird gemäß dem Gesetz 40 / 98 Abschiebehaft mit einer Dauer von bis zu einem Monat vollzogen. Oft in Verbindung mit rassistischen Aufläufen der verbliebenen italienischen AnwohnerInnen verstärkten Polizei und Carabinieri die Kontrollen in den Vierteln der EinwanderInnen und auf dem Straßenstrich oder veranstalteten Razzien mit wahllosen Verhaftungen in den Romalagern der großstädtischen Peripherie.

Neben diesen auf die Kontrolle der Communities ausgerichteten Strukturen existieren in Sizilien und Süditalien weitere Internierungslager, in denen die lokalen Behörden »Sicherungshaft« zur Feststellung der Personalien der neuankommenden Bootsflüchtlinge vollziehen. Insbesondere die deutsche Regierung hatte Italien immer wieder gedrängt, die so Einreisenden effektiv zu registrieren, um sie nach dem Schengener Prinzip der Zuständigkeit des Erstauf-

terstützen die drei großen Gewerkschaften die Initiative der MigrantInnen.

Freitag 26. 5.: Die DemonstrantInnen drohen das für den kommenden Montag in Brescia stattfindende Radrennen zu blockieren.

Samstag 27. 5.: Eine Delegation aus MigrantInnen und Gewerkschaftsvertretern treffen den Präsidenten des Senats.

Sonntag 28. 5.: Ein Delegierter der MigrantInnen spricht bei einer städtischen Feier und begründet ihre Forderungen. Zum ersten Mal taucht das Wort vom »offiziellen Illegalen« (cladestino ufficiale) auf.

Mittwoch 31. 5.: Die mittlerweile auf nationaler Ebene wahrgenommene Auseinandersetzung führt zu einem Treffen in Rom zwischen dem Bürgermeister aus Brescia und dem italienischen Innenminister.

Donnerstag 1. 6.: In der Nacht wurden die DemonstrantInnen auf der piazza von der Polizei eingekesselt und alle Papierlosen werden erkennungsdienstlich behandelt. Doch aufgrund eines zwischen Gewerkschaften und Staatsanwaltschaft getroffenen Übereinkommens werden sie nicht ausgewiesen. Die DemonstrantInnen beschließen, nun mit einem Zelt routierend auf den verschiedenen Plätzen der Stadt zu demonstrieren.

Samstag 3. 6.: Demo mit 5000 MigrantInnen und BewohnerInnen durch das Zentrum der Stadt.

Mittwoch 7. 6.: Eine Delegation aus MigrantInnen, Gewerkschaftlern, Vertretern linker Parteien und des Centro Sociale fährt nach Rom, um dem Innenminister die Forderungen zu unterbreiten. Diese sehen vor, dass diejenigen, die bislang nicht legalisiert wurden noch einmal

nahmelandes von einem Asylverfahren in der BRD auszuschließen.

Erst nach und nach wurden die Abschiebezentren von der antirassistischen Bewegung in Italien wahrgenommen. Zwar gab es in Mailand eine gewisse Kontinuität von Demonstrationen und Protestaktionen gegen den dortigen Abschiebeknast in der Via Corelli, doch blieben diese Proteste relativ isoliert. Das änderte sich durch die Protestaktion von ca. 20 Abschiebegefangenen im Haftzentrum »Serraino Vulpitta« im sizilianischen Trapani, die am 29. Dezember 1999 in ihrer Zelle Feuer legten, um die Öffnung der Tür zu erzwingen. Als die Schließer, die es nicht eilig hatten, die Tür endlich öffneten, kam für drei der Gefangenen bereits jede Hilfe zu spät. Ebenfalls über Neujahr starb Mohammed Ben Said aus Marokko unter ungeklärten Umständen im römischen Abschiebeknast »Ponte Galeria«.

Durch diese Ereignisse aufgerüttelt, demonstrierten antirassistische Gruppen und MigrantInnen Mitte bis Ende Januar in verschiedenen Städten und einigten sich auf drei gleichzeitige überregionale Demonstrationen in Florenz, Mailand und Palermo am 29. Januar 2000. Auch die Rifondazione Communista (PRC) rückte von dem Gesetz 40 / 98, das sie selbst mit verabschiedet hatte, ab und kritisierte die Abschiebegefängnisse, die in einem von vielen Gruppen und Intellektuellen unterzeichneten Appell als »campilager« oder »lager dello stato«, Lager des Staates, denunziert wurden. Diese Polemik verbreiterte die Diskussion über die antirassistisch engagierten Gruppen hinaus und führte zur Mobilisierung eines wesentlich breiteren, antifaschistischen und der PRC nahestehenden Spektrums. Die Tageszeitung *il manifesto* veröffentlichte über mehr als zwei Wochen fast täglich Doppelseiten über die Haftzentren und die Bewegung dagegen.

Am 29. Januar 2000 demonstrierten um die 5000 Menschen in Palermo und jeweils 10000– 15000 in Florenz und Mailand. Harte Auseinandersetzungen mit der Polizei ereigneten sich in Neapel und Genua, als von DemonstrantInnen besetzte Züge, mit denen sie nach Mailand fahren wollten, von der Polizei blockiert wurden. In Mailand hatten das »centro sociale« Leoncavallo und die italienweit organisierte Gruppe »Ya Basta« vor der Demo öffentlich klargestellt, dass man keineswegs die Absicht habe, vor dem Zaun der »Via Corelli« stehen zu bleiben. Die von einem breiten Bündnis getragene Demonstration teilte sich in der Nähe des Haftzentrums und während die einen stehen blieben, gingen autonome Gruppen mit vielen weissen Overalls – den »tute bianche« – und sogenannten »Schlauchbooten«, aufgeblasenen zusammengebundenen LKW-Schläuchen, mit denen man knüppelschwingende Polizisten auf Distanz hält, auf das Polizeispalier zu. Es folgte eine kurze, aber heftige Auseinandersetzung, in der die Polizei nicht mit Tränengas sparte. Nach wenigen Minuten wurde sie unterbrochen und auf Vermittlung eines grünen Senators einigte man sich auf einen Kompromiss, demzufolge eine Delegation von 50 DemoteilnehmerInnen und sieben JournallistInnen die »Via Corelli« betreten und mit den Gefangenen sprechen durfte. Im Vorfeld hatte es bereits politischen Druck auf Innenminister Biancho gegeben, worauf dieser zwar an den Abschiebeknästen insgesamt festhielt, aber die Schließung der »Via

Gelegenheit dazu bekommen sollten, die zentrale Anforderung zu erfüllen: den Nachweis einer regulären Arbeitsstelle.

Dienstag 14.6.: Ankündigung nationaler Demonstrationen in Brescia und Rom, um für die Forderung Unterstützung zu erhalten.

Mittwoch 15.6.: Die Zahl der UnterstützerInnen wächst, darunter weitere Gewerkschaften, zahlreiche Centri Sociali und namhafte Persönlichkeiten wie Dario Fo.

Freitag 16.6.: Der Staatssekretär des Innern kündigt ein erneutes Treffen mit der Delegation aus Brescia an. Im Stadtparlament attackiert die Lega Nord die Stadtverwaltung und wirft ihr stillschweigende Duldung der »clandestini« vor.

Samstag 17.6.: Nationale Demo mit ca. 10000 Menschen in Brescia.

Sonntag 18.6.: In Rom gibt es eine ähnliche Demo mit 4000 Leuten.

Montag 19.6.: Die Verhandlungsdelegation der ImmigantInnen trifft den Staatssekretär, der erklärt, dass die Regierung kein neues Gesetz wünsche, sondern eine Lösung auf der Basis einer erweiterten Auslegung des bestehenden anstrebe.

Donnerstag 23.6.: Im Zuge von Neuernennungen von Staatsanwälten in ganz Italien wird der Staatsanwalt von Brescia versetzt. Alle begreifen dies als Bestrafung dafür, dass er sich deutlich für die Papierlosen eingesetzt hat.

Samstag 24.6.: Angespannte Situation und Rangeleien auf der besetzten piazza zwischen Anhängern der Lega Nord und Leuten aus dem Centro Sociale.

Dienstag 27.6.: Im Verlauf eines Treffens mit Gewerkschaftsvertre-

Corelli« wegen »inhumaner Zustände« in Aussicht gestellt hatte. Der Tag endete so mit einem unerwarteten Teilerfolg, an den die Bewegung in der Folgezeit leider nicht mehr anknüpfen konnte: Eine Demonstration in Rom blieb einige Wochen später mit »nur« 4000 TeilnehmerInnen hinter den vorangegangenen Mobilisierungen zurück, und ein halbes Jahr später wagten das Innenministerium und die konservative Mailänder Stadtregierung die Eröffnung eines modernisierten Zentrums in der »Via Corelli«.

Kämpfe um die Erweiterung der Legalisierung von 1998

Bis zum Anfang des Jahres 2000 waren durch die Behörden, teils mit Hilfe lokaler Mobilisierungen oder Rechtsberatungen antirassistischer Gruppen, schon einige Aufenthaltserlaubnisse ausgeteilt worden, doch auch Ablehnungen und Abschiebungen fanden statt. Sozusagen mit dem Abbröckeln der Bewegung gegen die Abschiebeknäste verabredeten linke und antirassistische Gruppen und die Basisgewerkschaften CoBas eine antirassistische 1. Mai Demonstration auf Grundlage der Forderung »Papiere für alle« und gegen die Ausbeutung prekärer Arbeit. Gewidmet wurde sie dem rumänischen Arbeiter Ion Cazacu, der, als er bessere Arbeitsbedingungen forderte, von seinem Chef mit Benzin überschüttet und bei lebendigem Leibe verbrannt worden war.

Begünstigt wurde die Mobilisierung durch den Verzicht der vereinigten Gewerkschaften Cigil, Cisil und Uil auf ihre traditionellen 1. Mai Kundgebungen in Rom, sozusagen zu Ehren des »heiligen Jahres« der katholischen Kirche. Viele Gewerkschaftsmitglieder waren mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und insbesondere Teile der ex-kommunistischen Cigil beschlossen, auch für die »radikale« Demo zu mobilisieren. 60000 TeilnehmerInnen, darunter mehrere zehntausend EinwanderInnen, antirassistische AktivistInnen, GewerkschaftlerInnen, Militante der centri sociali, gegen die Entlassung kämpfende Pirelli ArbeiterInnen, schwullesbische KommunistInnen, UmweltaktivistInnen und viele andere feierten den 1. Mai kämpferisch auf der Piazza Narvona im Zentrum Roms. Der Erfolg dieser Demo an »ihrem« 1. Mai zeigte den vereinigten Gewerkschaften, dass sie die Frage nach den Lebens- und Arbeitsbedingungen der »clandestinen« EinwandererInnen nicht ignorieren konnten, ohne an dieser Stelle an Terrain zu verlieren.

Der Kampf, der schließlich zur De-Blockierung der ins Stocken geratenen Sanatoria von 1998 führte und als konkretes Ergebnis das Versprechen von weiteren 50000 Aufenthaltserlaubnissen erbrachte, fand zwischen Mitte Mai und Oktober 2000 statt und nahm seinen Anfang im norditalienischen Brescia. Beim dortigen Polizeipräsidium waren zwischen 5000 und 6000 Legalisierungsverfahren anhängig, deren voraussichtlicher Ausgang wenig Gutes versprach. In dieser Situation entschloss sich die gut organisierte pakistanische Community Brescias in einer autonomen Entscheidung zu einem öffentlichen Hungerstreik vor dem Polizeipräsidium, um der Forderung nach den Papieren Nachdruck zu verleihen. Man ließ die Stadt wissen, dass man den Platz nur mit Papieren in der Hand verlassen würde, was angesichts der Mengen mitgeführter Matratzen durchaus nicht als leere Dro-

tern kündigt die Regierung eine Lösung des Falls der ImmigrantInnen an. Mindestens die Hälfte der ImmigrantInnen mit bisher verweigertem Aufenthaltsrecht sollen in den nächsten Tagen das Dokument erhalten. Einige Tage später auch diejenigen, die ihren Antrag ohne beglaubigte Dokumente stellen und auf eigene Herkunftsangaben zurückgreifen mußten.

Donnerstag 29.6.: Das Polizeipräsidium von Brescia erteilt die ersten 250 Dokumente.

Freitag 30.6.: Die BesetzerInnen drohen ihren Protest solange fortzuführen, bis es eine Zusicherung für die Erteilung aller Aufenthaltserlaubnisse gibt.

Sonntag 2.7.: Mit einem abendlichen Fackelzug wechseln die DemonstrantInnen erneut den Aufenthaltsort ihrer Besetzung.

Montag 3.7.: Eine Delegation wird vom Polizeipräsidenten empfangen, der einen Zeitplan für die Erteilung der Dokumente nennt. Am gleichen Tag erhalten weitere 200 ihr Aufenthaltsrecht.

Der Kampf der ImmigrantInnen in Brescia endet mit einem Erfolg. Bezüglich des Umfangs, des Niveaus der Organisierung und des politischen Echos ist dieser sicherlich einer der wichtigsten in der kurzen Geschichte der Immigrantion nach Italien gewesen. Vom Tag der Entscheidung, in den Hungerstreik zu treten, bis zu diesem Punkt dauerte der Kampf 45 Tage.

Die Chronik wurde entnommen und gekürzt aus:
Diario dei 45 giorni, *in: Massimo Tedeschi / Christian Penocchio: Idue viaggi. Storie della lotta degli immigrati bresciani, Brescia 2000*
Übersetzt von Dieter Hartmann.

hung verstanden wurde. Diese wochenlange Aktion der illegalisierten MigrantInnen, der sich insbesondere in Rom Gruppen von EinwandererInnen aus Bangladesch und Indien anschlossen, fand in der italienischen Öffentlichkeit starke Beachtung.

Der Druck auf die Mitte-Links Regierung wurde größer, nachdem neben vielen anderen Gruppen auch die Gewerkschaften die Forderung der Hungerstreikenden unterstützten und sich in die Verhandlungen zwischen einer per Reisebus angereisten Delegation und dem italienischen Innenministerium einschalteten. Die Regierung versprach endlich, über die in der Schwebe befindlichen Verfahren bald und »großzügig« zu entscheiden, sowie die abgelehnten Fälle, auf die keine Abschiebung erfolgte, wieder aufzunehmen. Alleanza Nazionale und die Lega Nord schäumten vor Wut und sprachen von einer neuen Sanatoria ohne Gesetz, zumal die re-examinierten Fälle nicht auf die Quote von 63000 »permessi« für das Jahr 2000 angerechnet würden.

Nachdem vor der Sommerpause schon einige Hundert Papiere ausgeteilt worden waren, startete am 21. Oktober die »Carovana dei diritti«, die Karawane für die Rechte, welche nach Kundgebungen in sieben Städten am 28. Oktober mit einer Abschlussdemo in Rom endete. Schon vor dem Ende der Karawane begannen die Polizeipräsidien in Rom, Brescia und einigen anderen Städten gemäß der neuen Kriterien, die vom Innenministerium als »gerecht und elastisch« definiert worden waren, die Aufenthaltserlaubnisse an Gruppen von täglich 50 Personen auszugeben.

Nach der Sanatoria ist vor der Sanatoria – frei nach diesem Motto beginnen verschiedene antirassistische Gruppen derzeit mit neuen Mobilisierungen, deren Ausgang nicht nur wegen des wahrscheinlichen Wahlsiegs der Rechten am 13. Mai sehr ungewiss ist. Auch die einsetzende Konkurrenz zwischen der quotierten und der »clandestinen« Einwanderung spricht dagegen, dass sich der zurückliegende Kampfzyklus einfach wiederholen lässt. Last but not least verlassen viele der »regularisierten« MigrantInnen nun mit den Papieren in Händen die großen Städte auf der Suche nach Arbeit und die erfahrenen AktivistInnen beginnen sich zu zerstreuen. In diesem Diversifizierungsprozess der Einwanderung wird viel darauf ankommen, ob der Antirassismus eine Verbindung zwischen verschiedenen Kämpfen, z.B. zwischen dem um das Bleiberecht und den Auseinandersetzungen in den kleinen Produktionsstätten, die oft das nächste Stadium der Einwanderung bilden, herstellen kann.

Hanno Gottschalk

FRAUENLESBEN
KNEIPENABEND

DONNERSTAGS
VON 20.00 BIS 24.00 UHR
IM CAFÉ EXZESS,
LEIPZIGER STR. 91

Fotokopien
Digitaldruck
Konfektion
Kopier Werk
FRANKFURT

Alles andere sind nur Kopien!

Buchkopien
Einzugskopien
Digitalkopien
Farblaserkopien
Overheadfolien
Farbfolien

Leimbindung
Spiralbindung
Wire-O-Bindung
Bucheinband
Bindematerial
Laminierungen
Mousepads

Wir vervielfältigen und binden auch Eure Diplomarbeiten und Dissertationen in überzeugender Qualität zu fairen Preisen. Holt Euch ein Angebot ein.

Kopierwerk GmbH
Adalbertstraße 21a
60486 Frankfurt am Main
Fon: 069 / 707 607 44
Fax: 069 / 707 607 45

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.30 - 20.00 Uhr
Sa 9.00 - 14.00 Uhr

Grenzcamp 2001 »kein mensch ist illegal«

Rhein-Main-Region und Flughafen Frankfurt – Die inneren Grenzen im Visier. AUFRUF

Vom 27. Juli bis zum 5. August 2001 wird in Frankfurt am Main das 4. antirassistische Grenzcamp unter dem Motto »kein mensch ist illegal« stattfinden.

Wie die Jahre zuvor richtet sich auch das diesjährige Camp gegen das Grenzregime Deutschlands und Europas und stellt sich in den Zusammenhang und die Kontinuität der vielfältigen Kämpfe dagegen. Ohne falsche Bescheidenheit attackiert es das feinmaschige Netz, das von Grenzzaun, BGS-Patroullien und Internierungslager über rechtliche Diskriminierungen, bürokratische Gängelung, populistische Reden, denunzierende Bürger bis zur Jagd auf Illegalisierte und tägliche Abschiebungen reicht. Das Camp mischt sich mit allen erdenklichen Mitteln ein – von der öffentlichen Veranstaltung, über solidarische Unterstützung bis zur möglichst störenden Aktion – gegen die Rassismen in diesem Land und fordert die Herrschaft des Passes mit dem goldenen Adler heraus.

Nach drei Campjahren in Orten direkt an der Grenze zu Polen und Tschechien wurde als Ort für diesen Sommer das Rhein-Main-Gebiet und der Frankfurter Flughafen gewählt. Fokussiert werden damit die »inneren Grenzen« des nationalen Grenzregimes. Der Schwerpunkt der anvisierten Aktionen liegt von daher auf dem Flughafenverfahren und dem Internierungslager am Rhein-Main-Airport. Mit einer überregionalen Abschlussdemonstration sollen am Samstag, dem 4. August 2001 den Forderungen nach der sofortigen Auflösung des Internierungslagers und dem Stop aller Abschiebungen nochmals Nachdruck verliehen werden.

Gegenstand des diesjährigen Camps sind auch die Grenzen, die legalen wie illegalen MigrantInnen das Leben in den städtischen Zentren der Region schwer machen – angefangen von innerstädtischen Personenkontrollen bis zu Diskriminierungen auf Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Kampagne der Organisation afrikanischer Flüchtlinge *The Voice* gegen die Residenzpflicht, d. h. dagegen, dass Flüchtlingen im Asylverfahren untersagt wird, den ihnen behördlich zugewiesen Bezirk zu verlassen. Die Mitglieder von *The Voice* verstoßen bereits mit ihrer Teilnahme am Camp gegen die Residenzpflicht. Die Legalisierung aller in Deutschland lebenden »Illegalen« ist eine zentrale Forderung des Camp-Zusammenhangs.

In der wirtschaftlich mächtigen und sich so weltoffen gebenden Muli-Kulti-Region Rhein-Main liegt die Herausforderung des Camps 2001 darin deutlich zu machen, dass es radikalen linken Widerstand auch gegen den flexibilisierten Rassismus eines sich modernisierenden Migrationsregimes gibt. Gegen eine Politik, die Menschen in Kategorien »nützlich«, »hinreichend angepasst« und »kulturell bereichernd« sortiert und lenkt, sollen all die Intiativen und Praktiken unterstützt werden, die diese Ordnung durcheinanderbringen und sich ihr entziehen. Die politische Perspektive des Camps macht nicht Halt bei Erleichterungen, Quotierungen, GreenCards oder »humanitären Verbesserungen«, sondern streitet für das Recht und die Möglichkeiten, dass jeder Mensch dorthin gehen und leben kann, wohin und wie er und sie will. Ohne wenn und aber.

Neben den antifaschistischen und antirassistischen Aktionen und Wirkungen »nach Außen« liegt eine zentrale Bedeutung des *kein mensch ist illegal*-Camps auch in der »Binnen-Auseinandersetzung«. Das Camp, bei dem in den letzten drei Jahren jeweils 500 bis 1000 Menschen teilnahmen, ist zu einem wichtigen Ort des Erfahrungsaustauschs unterschiedlicher antirassistischer Szenen und Spektren geworden. Hierbei hat sich gezeigt, dass das Camp sowohl für den Anspruch wie auch für die Schwierigkeiten gemeinsamen politischen Handelns steht. Gerade weil das Camp sich (jeweils neu) aus einer Vielzahl durchaus heterogener Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensrealitäten zusammensetzt, fordert es dazu heraus, sich über diese Divergenzen und dennoch mögliche gemeinsame Ansätze, Positionen und Aktionen auseinanderzusetzen. Als wichtige Diskussionsfelder stehen hierbei Thematiken wie das Verhältnis zwischen »deutschem« Antirassismus und migrantischer Selbstorganisation, zwischen Rassismus / Sexismus und Antirassismus / Antifaschismus, die letztjährige Staatsantifa-Debatte sowie Verschiebungen in der herrschenden Einwanderungspolitik ganz oben auf der Liste des Grenzcamps 2001.

Wir fordern hiermit alle Interessierten auf, sich am Grenzcamp 2001 zu beteiligen bzw. einzubringen. Informiert Euch und andere, macht den Termin bekannt, streitet mit, mobilisiert, bereitet eigene Aktionen vor undundund.

»kein mensch ist illegal« – Camp!

Kontakt und weitere Informationen:
Campbüro c / o 3. Welthaus Frankfurt
Falkstr. 74 · 60487 Frankfurt / Main
Tel.: 069 - 79 20 17 72 (Mittwochs 18 – 22 h)
Email: dwhffm@t-online.de (Betreff: Camp)
www.contrast.org/borders/kein/

Die anvisierten Schwerpunkte des Camps 2001

Tatort Flughafen

Der Rhein-Main Flughafen ist die »wichtigste Außengrenze innerhalb der BRD«. Mit dem diesjährigen Camp wird diese zum ersten Mal zum Zielpunkt einer bundesweiten, antirassistischen Mobilisierung, und dafür gibt es gute Gründe:

Der Rhein-Main-Airport ist der deutsche Abschiebeflughafen Nr. 1. Über 10 000, also im Tagesdurchschnitt 30 bis 40 Menschen, werden von hier aus jedes Jahr abgeschoben, die Hälfte davon in Maschinen der Lufthansa. Immer wieder werden solche Abschiebungen unter Anwendung aller Gewaltmittel durchgesetzt. So ist es kein Zufall, dass Kola Bankole 1994 und Aamir Ageeb 1999 beim Abflug von Rhein-Main in Lufthansaflugzeugen von Beamten des BGS zu Tode gebracht wurden.

Geschichte der Grenzcamps

Im Sommer 1998 haben AktivistInnen von *kein mensch ist illegal* sowie antifaschistische Gruppen in Ostsachsen erstmals zu einem Aktionscamp an der deutsch-polnischen Grenze in der Nähe von Görlitz aufgerufen. Mehrere hundert Menschen aus Ost und West beteiligten sich an Aktionen gegen ein Grenzregime, in dem sich hochtechnisierter BGS und die Denunziationsbereitschaft großer Teile der Bevölkerung in einer bisweilen tödlichen Menschenjagd auf die sogenannten illegalen EinwanderInnen kombinieren. Einen Schwerpunkt bildeten zudem Aktionen gegen regionale (neo-) faschistische Strukturen.

1999 wurde ein Folgeprojekt in Zittau im Dreiländereck zu Polen und Tschechien organisiert, im vergangenen Sommer dann ein drittes Camp in Forst bei Cottbus. Das Camp wurde zunehmend von Menschen aus verschiedenen Spektren organisiert und getragen, die Beteiligung hat Jahr für Jahr zugenommen.

Infos unter:
www.contrast.org/borders/camp

Seit mit Einführung der Schengenregelung ein Ring sogenannter sicherer Drittstaaten um Deutschlands Außengrenzen gezogen wurde, stellt der Luftweg die einzig verbleibende Variante dar, nach Deutschland einzureisen und hier Asyl beantragen zu können. Diesem Weg soll das sogenannte Flughafenverfahren einen Riegel vorschieben: In dem als extraterritorial definierten Transitgebäude C 182 ist seit 1993 ein Internierungslager eingerichtet, in dem neu ankommende Flüchtlinge festgehalten und von der Inanspruchnahme rechtlicher Unterstützung ferngehalten werden. Nach einer Schnellprüfung wird ein Teil der Asylsuchenden sofort wieder vom Flughafen aus abgeschoben, ohne jemals »eingereist« zu sein. (Selbst Asylsuchende, die unter BGS-Bewachung in 50 km entfernten Psychiatrien oder Krankenhäusern gebracht werden, gelten juristisch nicht als in Deutschland angekommen.) Die katastrophalen Bedingungen in dem »Grenzgefängnis« am Flughafen, in dem seit Oktober 1999 auch unbegleitete Kinder arrestiert werden, sind von der Willkür und Gewalt seitens BGS-Beamten, wenig Aussicht auf Unterstützung und juristische Beratung und nicht zuletzt unerträglich langen Aufenthaltszeiten geprägt, die die Betroffenen durch eine »Freiwilligkeitserklärung« absegnen müssen. Im Mai letzten Jahres nahm sich Naimah Hadjar im Internierungslager das Leben, nachdem sie 234 Tage in Haft und Psychiatrie verbracht hatte. Mit Protestbriefen, Hungerstreiks und Ausbruchsversuchen wehren sich die Betroffenen immer wieder gegen diese Zustände. Dem Widerstand und der Kritik an den (Langzeit-)Inhaftierungen begegnet das Bundesinnenministerium mit Plänen für einen weiteren Knast: Das Internierungslager im Transitbereich soll durch eine neue »Rückschiebungshaftanstalt« auf dem Flughafengelände ergänzt werden. Hierher sollen diejenigen verlegt werden und auf ihre Abschiebung warten, deren Asylantrag im Schnellverfahren als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt worden ist.

Es gibt kein ruhiges Hinterland

Der Flughafen ist somit ein zentraler Bestandteil der Infrastruktur des tief gestaffelten nationalen Grenzregimes. Diejenigen, die – auf welchem Weg auch immer – durch die Maschen deutscher »Außengrenzen« geschlüpft sind, sind mit einem ganzen Arsenal weiterer Grenzen konfrontiert: Unterbringung in Lagern und Residenzpflicht, Arbeitsverbot und Asylbewerberleistungsgesetz, befristete Duldung, Meldepflicht oder Illegalität sind nur einige Eckpunkte des diskriminierenden Status, der die Bewegungsfreiheit von MigrantInnen rechtlich wie materiell beschränkt und sie als Nicht-Deutsche markiert. Auf diese Weise werden Menschen, selbst wenn sie über Jahre inmitten des Landes leben, »draußen« gehalten und einem Grenzregime unterworfen, zu dem das Aufnahmelager Schwalbach, Ausländerbehörden und Arbeitsämter ebenso gehören wie Personenkontrollen, Razzien, BGS und der Abschiebeknast Offenbach. Das gilt in besonderer Weise für Illegalisierte, die nicht nur in vom BGS durchkämmten Landstrichen hinter den Grenzen zu Polen und Tschechien, sondern auch in städtischen Räumen jederzeit in Gefahr schweben aufgegriffen zu werden. Ständig werden auf Frankfurter Plätzen Personenkontrollen durchgeführt, finden auf den Straßen Schleierfahndungen statt und werden Arbeitsorte von Razzien heimgesucht.

Illegalität, Rassismus und Stadt

Andererseits bietet die Unübersichtlichkeit der Stadt auch in ganz anderem Maß als etwa in Forst oder Zittau – den beiden letzten Campstädten – MigrantInnen Möglichkeiten, sich diesen Kontrollmechanismen zu entziehen. Illegalisierte können zwischen den vielen legal in Frankfurt lebenden MigrantInnen »untertauchen«, finden soziale und ökonomische Netzwerke, die ein dauerhaftes, wenn auch prekäres

Leben in Deutschland ermöglichen. Die »Weltstadt« Frankfurt ist auf Dienstleistungen aller Art angewiesen. In Hotels oder der Gastronomie, in der Prostitution oder als Dienstmädchen, im Baugewerbe oder als Ladearbeiter im und rund um den Flughafen – vor allem die Fülle schlecht bezahlter Jobs wird mit MigrantInnen »rentabel« bewältigt. Ermöglicht diese Situation Illegalisierten das ökonomische Überleben, so sind sie durch ihre Rechtlosigkeit und die ständige Bedrohung durch Polizei- und Ordnungsamtskontrollen unternehmerischer Ausbeutung besonders ausgeliefert.

Debatten der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass der Innere-Sicherheits-Diskurs durchzogen ist von rassistischen Bildern und Stereotypen, die allesamt dem Metaphernkatalog des »Städtischen« entstammen. Stadt = Kriminalität = Ausländer lautet das etablierte Einmaleins. So fällt dem deutschen Bürger beim Thema Drogen der nordafrikanische Dealer ein und man sorgt sich vor den osteuropäischen Mafias, die die deutschen Bordellbetreiber im Bahnhofsviertel verdrängen: Wer von Jugendgewalt schwadroniert, hat sofort den migrantischen Junghalunken vor Augen und ein Graffitisprayer oder Hütchenspieler mit Namen Müller liegt jenseits des Vorstellungsbereichs.

An die bundesweiten Innenstadtaktionen von '97 und '98 anknüpfend wird das diesjährige Camp sei-

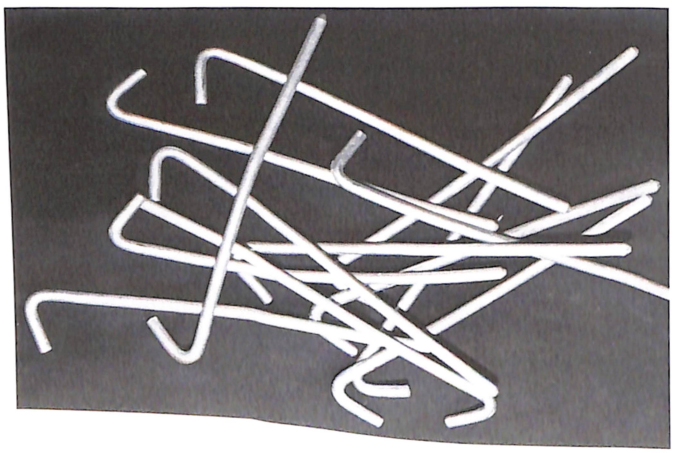

nen Aktionsradius auf rassistische Ausgrenzungen in und aus städtischen Räumen erweitern. Razzien im Bahnhofsviertel, bei denen in den letzten Monaten mehrere hundert Prostituierte abgeschoben wurden, die Videoüberwachung der Konstablerwache, die die sich dort aufhaltenden Jugendlichen vertreiben soll, oder der »sicherheitstechnisch« aufgerüstete und BGS-bewachte Hauptbahnhof sind mögliche Aktionsfelder.

Grenzregime, Globalisierung und Einwanderungsdebatte

Das Camp in der Wirtschaftsmetropole Frankfurt bietet zudem die Möglichkeit, das Grenz- und Migrationsregime im Kontext globaler ökonomischer Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu thematisieren. Sie versinnbildlichen sich am Rhein-Main-Flughafen in ausgeflogenen Computern und eingeflogenen Wintererdbeeren. Regional ansässige Konzerne und Banken finanzieren und planen Großprojekte im Trikont, die dort einschneidende Veränderungen der Lebensverhältnisse und -grundlagen der Bevölkerung bewirken und so direkt und indirekt Fluchtgründe für die Menschen sind, deren Zurückweisung oder Kontrolle das Grenzregime übernimmt. Gleichzeitig bringt die Wirtschaftskonzentration in Rhein-Main einen Arbeitskräftebedarf hervor, der ohne Zuwanderung nicht mehr gedeckt werden kann und deshalb das bisherige, allein auf Abschottung ausgerichtete Migrationsregime in Frage stellt. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der im letzten Jahr aufgebrochenen Einwanderungsdebatte, angesichts deren alte antirassistische Erklärungsmodelle mitunter schwer ins Schlingern kommen:

- Die Industrie kritisiert die von der Politik zögerlich und hinhaltend vorgebrachten Green- und Bluecard-Regelungen als unzureichend, weil sie für die benötigten Arbeitskräfte zu unattraktiv sind und fordert statt dessen eine Ausweitung der Regelungen von IT-SpezialistInnen auch auf niedrigbezahlte Dienstleistungsberufe sowie die »Entbürokratisierung« der Einreise und die Abschaffung der Beschränkungen des Aufenthalts und des Familiennachzugs. Unversehens könnten sich die Interessen der Industrie mit denen einiger MigrantInnen decken und beide finden sich vielleicht in einer unerwarteten Koalition gegen die noch immer weitgehend an rassistischen Ressentiments in der Bevölkerung orientierte Politik.
- Unter dem Motto »Aufstand der Anständigen« wurde dem Rassismus der Strasse im vergangenen Jahr von weiten Teilen der offiziellen Politik der Konsens entzogen; dies nicht zuletzt mit dem Hinweis auf den »Standortnachteil Rassismus«. Im Zuge dessen gingen auch Polizei und Justiz schärfer gegen Neonazis vor. In dem arbeitsteiligen Bündnis, das für die rassistische Offensive der 90er Jahre charakteristisch war und vom prügelnden Mob über die wahlweise offen applaudierende oder schweigende Mehrheit bis zur untätigen Polizei und der Politik reichte, der der Rassismus der Bevölkerung wiederum als Grund für die weitere Entrechtung und

Flughafenerweiterung

Die hessische Regierung sowie die Frankfurter Flughafen AG, heute Fraport, haben sich im August 2000 offiziell für den Bau einer zusätzlichen Landebahn im Kelsterbacher Wald, nordwestlich des bestehenden Flughafens, ausgesprochen. Nach der Startbahn West würde damit die Expansion des Luftverkehrs erneut massiv vorangetrieben, »Standortfaktor« und »Jobmaschine« dienen als Hauptargumentationsmuster der Befürworter.

In erster Linie wegen der ständig zunehmenden Lärmbelastung sowie der Zerstörung der letzten Naherholungsgebiete hat sich gegen die Ausbaupläne ein relativ breit verankerter Protest entwickelt, der im vergangenen September in einer Großdemonstration mit über 10000 Menschen seinen vorläufigen Höhepunkt fand.

Nahezu alle kommunalen Interessenvertretungen der Region wehren sich gegen den Ausbau, mittlerweile über 50 Bürgerinitiativen haben sich in Gemeinden und Städten rund um den Flughafen als Hauptträger des Protestes gegründet.

In den meisten dieser BIs sind Rassismus und Abschiebungen am Flughafen bislang kein Thema, das übliche Desinteresse an antirassistischen Initiativen mag bestimmend sein. Doch aus einigen BIs wird der Widerstand gegen die Abschiebungen am Frankfurter Flughafen bereits seit Jahren unterstützt und er soll vermehrt in der Gesamtstruktur der Bürgerinitiativen thematisiert werden.

Das Grenzcamp sehen wir insofern als eine Chance und Möglichkeit, solche Ansätze zu verstärken, indem wir einerseits den Protest gegen die Flughafenerweiterung unterstützen und aufgreifen, und andererseits insbesondere über die ansprechbaren Bürgerinitiativen versuchen, mehr Menschen in der Region für antirassistische Auseinandersetzungen zu interessieren und zu gewinnen. Schon im Vorfeld des Camps sollen deshalb in den Anliegergemeinden Info-Veranstaltungen angeboten werden, um inhaltliche Verbindungslinien herzustellen, und für das Camp selbst soll eine Veranstaltung und eventuell auch Aktionen gegen die Flughafenerweiterung vorbereitet werden.

Stigmatisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen diente, zeigen sich damit zumindest Risse.

Das diesjährige Grenzcamp wird Gelegenheit sein, die aufbrechenden Widersprüche der gegenwärtigen Konstellation – zwischen Abschottung, institutionellem Rassismus und regulierter Zuwanderung, zwischen »Aufstand der Anständigen« und dem Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft, zwischen Leitkultur und Multi-Kulti, zwischen ethnisierten Ausbeutungsstrukturen und migrantischer Selbstermächtigung – zu diskutieren und Ansatzpunkte für radikale Kritik und praktische Gegenwehr auszuloten.

»Freies Fluten«, volle Freizügigkeit und ein subjektives Recht auf Einwanderung bleiben gegen jede Regulierung unsere zentralen Forderungen.

Camp heißt Zelten: Strukturen + Orga

Wie die Jahre zuvor wird auch das Camp 2001 dezentral und bundesweit organisiert. In vielen Städten und Regionen gibt es Zusammenhänge, die für das Camp mobilisieren, sich die Köpfe heiß reden, Diskussionen vorbereiten und Aktionen planen. Die lokalen Diskussionen und Vorbereitungen werden auf regelmässig stattfindenden bundesweiten Plena zusammengetragen. Auch in der Rhein-Main-Region, dem diesjährigen Ort des Geschehens, trifft sich regelmäßig ein Camp-Vorbereitungszusammenhang, an dem diverse lokale Gruppen und Initiativen beteiligt sind. Für alle Interessierten sei empfohlen, sich über die jeweiligen lokalen Ansprechmöglichkeiten zu informieren.

Daneben sei erwähnt, dass die Teilnahme an dem Camp die Bereitschaft erfordert, sich Isomatte und Zelt zu organisieren, da Camp tatsächlich campen heisst. Der diesjährige Zeltplatz wird noch bekannt gegeben.

Rhein-Main-Grenzcamp 2001 ... *so far:* Zwischenstand der Planungen für das Rhein-Main-Grenzcamp

Samstag * 28. Juni
Auftakt – Sternfahrt in die Frankfurter City entlang mehrerer Routen durch noch mehr Städte (Hanau, Offenbach, Wiesbaden, Mainz, Rüsselsheim etc.) mit Kundgebungen.

Sonntag * 29. Juni
Tagsüber: Aktivitäten im Flughafen-Terminal, »Musik gegen Grenzen«, Präsentation der Plakatausstellung »Deportation-Class« u. v. m.
Abends im Camp: Veranstaltung zum neuen Grenzregime und Veränderungen in der Asyl- und Migrationspolitik

Montag * 30. Juni
Abends im Camp: Dias und Berichte über innerstädtische Grenzorte und -politiken in FFM.

Mittwoch * 1. August
Dezentrale Aktionen gegen rassistische Kontrollen, Razzien, Überwachungen in der Stadt. Später »Attack-Kontrollraum« am Hauptbahnhof und Concert.

Donnerstag * 2. August
Aktion gegen die Residenzpflicht

Freitag * 3. August
Vormittags: »Tod im Transit« – Internationales Hearing gegen Internierung und Abschiebung am Flughafen
Abends: Veranstaltung zu Antifaschismus und Antirassismus

Samstag * 4. August
Überregionale Demonstration gegen Internierung und Abschiebung, Kundgebung im Flughafenterminal, »Belagerung mit Knastbeben« in Nähe des Internierungslagers.

Vieles andere ist angedacht und in Vorbereitung: Filme im und außerhalb des Camps, Veranstaltungen zur internationalen Campkette, zur Flughafenerweiterung, über »biometrische Überwachungssysteme«, zu rassistischen Ausgrenzungen im Hamburger Schanzenviertel, zur Lebens- und Arbeitssituation von Migrantinnen in der Metropole, Workshop »gegen Kontrollen« u. v. m. Auch antifaschistische Aktionen sind anvisiert.

Weitere Infos unter:
¬ www.aktiv-gegen-abschiebung.de
¬ www.deportation-alliance.com
¬ www.contrast.org/borders

Materialen + Merchandising unter:
¬ www.nadir.org/nadir/initiativ/infoladen_leipzig/grenzcamp/

Grenzcamp-Tours 2001: Camp-Kette europaweit

Nicht nur die EU hat ihr Grenzregime zum europaweiten Exportschlager gemacht, auch antirassistische Gruppen versuchen sich zunehmend auf europäischer Ebene zu vernetzen, z. B. im »no-border-Netzwerk«. Dieses Jahr sollen die Zusammenhänge zwischen den europaweiten Grenzcamps durch eine »Grenzcamp-Kette« gestärkt und zum Ausdruck gebracht werden. Weitere Infos unter:
¬ www.noborder.org/camps
¬ www.no-racism.net/nobordertour

2.–9. Juli: Tarifa / Spanien
Das spanische Netzwerk »Ninguna persona es ilegal« ruft zum Grenzcamp in der Nähe von Tarifa, das sich in Sichtweite der marokkanischen Küste, an der südlichen Grenzregion Europas befindet. (siehe Text S. 17–21)
¬ www.sindominio.net/ninguna

4.–8. Juli: Lendava / Slowenien
Auch auf Slowenien ist in den letzten Jahren von der EU Druck ausgeübt worden, vor allem die »Südroute« über die Balkanländer zu unterbinden. Trotz aller Restriktionen und verschärften Repressionen gibt es in der lokalen Bevölkerung Praktiken dissidenter »Grenzhilfe«. »Collective Globala«, das Netzwerk »Trans-alpina«, ein Zusammenschluss aus slowenischen und italienischen Gruppen und weiteren Initiativen organisieren das Camp im Dreiländereck zu Kroatien und Ungarn.
¬ www.ljudmila.org/globala

5.–12. Juli: Krinki / Polen, Bialystock / Weissrussland
Die strengen Migrationskontrollen, die die EU den osteuropäischen Beitrittskandidaten auferlegt, sind nicht nur gegen die Transitmigrantlnnen gerichtet. Sie beeinträchtigen auch ein etabliertes grenzübergreifende Leben, d. h. dass tausende Menschen grenzübergreifend arbeiten, Besuch bei Freunden bzw. Verwandte oder Urlaub machen. Das Camp wird von Gruppen aus Polen, Weissrussland, der Ukraine und Russland vorbereitet.
¬ www.most.org.pl/zcnjn (auch auf engl.)
¬ www.netgranitsam.boom.ru (auch engl.)

14.–22. Juli: G8-Gipfel, Genua / It.
Schwerpunkt der internationalen Gegenmobilisierung gegen den G8-Gipfel liegt auf den Kämpfen gegen Rassismus, für Bewegungsfreiheit und gleiche Recht für MigrantInnen bzw. Flüchtlinge. Im Rahmen der Aktionswoche vom 14. bis 22. Juli rufen Flüchtlinge und MigrantInnen zu einer Demo am 19. 7. auf. (siehe Texte S. 22–28)
¬ www.genoa-g8.org
¬ www.attack-netzwerk.de
¬ www.menschenstattprofite.de

Lufthansa Goes Offline?

Ein virtuelles Go-in auf der Lufthansa-Website während der Aktionärsversammlung am 20. Juni 2001 soll den Konzern zu einem Ausstieg aus dem Abschiebegeschäft bewegen

Mit eigenem Sinn für timing veröffentlichte das antirassistische Netzwerk *kein mensch ist illegal* und die Solidaritätsinitiative *Libertad!* in der Nacht zum 1. Mai eine neue Website: http://go.to/online-demo. Im von 9000 PolizistInen abgeriegelten Kreuzberg, auf den Mai-Demonstrationen in Frankfurt, Hamburg und Zürich verteilten AktivistInnen zehntausende flyer mit der programmatischen Adresse. Wer nach Strassenprotesten – gespannt auf die virtuelle Demonstrationsvariante – die site aufrief, konnte zunächst einen im Sturzflug begriffenen Lufthansa-Kranich sehen – auf einem simulierten Computerbildschirm, der sich nach kurzem Flackern ganz verfinsterte, um dem Slogan »Lufhansa Goes Offline – Online-Demonstration against Deportation Business« Platz zu machen.

Die geplante Internetdemonstration richtet sich gegen die nach Angaben der AktivistInnen jährlich etwa 10000 Abschiebungen, die mit Lufthansa-Linienflügen abgewickelt werden. Seit am 28. Mai 1999 der Sudanese Amir Ageeb in einer Lufthansa-Maschine unter den Misshandlungen deutscher GrenzpolizistInnen zu Tode kam, sieht sich die zweitgrösste europäische Fluglinie mit lauterwerdenden Forderungen nach einem Rückzug aus dem Geschäft mit der Abschiebung konfrontiert. *kein mensch ist illegal* hatte anlässlich der letztjährigen Internationalen Tourismusbörse Berlin eine Kampagne gestartet, um das saubere Image der Lufthansa mit dem hässlichen Begriff »Deportation Class« zu verschmutzen. Auf allen Flughäfen und in vielen Lufthansa-Reisebüros tauchten professionell gestaltete Folder auf, die – den offiziellen Werbemitteln täuschend ähnlich – scheinbar für ein neues Angebot warben: »Deportation Class! Um 30% ermässigte Preise in Flugzeugen, in denen Abschiebungen stattfinden«. Die Telefone der Call Center liefen heiß, es hagelte Beschwerden, aber auch Buchungswünsche gingen bei den verwirrten MitarbeiterInnen ein. Die PR-Abteilung war durch die Kommunikationsguerrilla-Methoden der AktivistInnen sichtlich überfordert.

Nachdem sich die stellvertretende Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Frau Knobloch, in einem geharnischten Brief über das vermeintliche Sonderangebot empörte, berief die Lufthansa eilends eine Pressekonferenz ein, um das Angebot zu dementieren. Und siehe da: das Medieninteresse war geweckt.

Waren es neben den linken Antirassismusgruppen zunächst Menschenrechtsorganisationen wie *pro asyl* und *amnesty international*, die sich der Forderung nach einem Ende der Abschiebeflüge anschlossen, so bedrängten im Herbst 2000 auch die ÖTV und die einflussreiche Pilotenvereinigung Cockpit den Konzernvorstand. Cockpit war durch einen Hinweis von *kein mensch ist illegal* hellhörig geworden: bei Verletzungen oder gar dem Tod von nichtreisewilligen Personen haftet der Flugkapitän, der – auch gegenüber Beamten des Bundesgrenzschutzes – die alleinige Bordgewalt innehat. Seitdem rät die Organisation ihren Mitgliedern, an »unfreiwilligen Abschiebungen« nicht länger mitzuwirken. Die Begrifflichkeit deutet an, dass es hier nicht um ethische oder politische Bedenken, sondern um Rechtssicherheit geht. Aber das hilft dem Lufthansa-Vorstand auch nicht weiter. Für den geht es bei Abschiebungen schliesslich auch nicht um Hoheitsgewalt, sondern ums schnöde Geschäft. Genau da setzen die AktivistInnen an:

»deportation business ist kein business as usual«, so heisst es auf der neuen Website. Die Lufthansa bemüht sich unterdessen nach dem ersten Desaster mit der Deportation Class um Diskretion und deutet an, mit dem Innenministerium über einen Ausstieg aus dem kritisierten Geschäftszweig in Verhandlungen zu stehen. Aber ausser Andeutungen ist nichts geschehen.

So startete auf der Internationalen Tourimusbörse Berlin im März diesen Jahres nun eine weitere Runde in der Auseinandersetzung zwischen AktivistInnen und

der Fluglinie: Die Lufthansa erklärte sich selbst – up-to-date – zum »Netzkonzern« und der Öffentlichkeit, dass »im Jahr 2001 erstmals mehr als eine halbe Million Tickets über www.lufthansa.com« verkauft worden seien. Der Online-Anteil solle bis zum Jahr 2005 auf 25 Prozent gesteigert werden, so der für den Vertrieb zuständige Vorstand Thierry Antinori. Nur zwei Tage später konterten *Libertad!*, die sich inzwischen der Kampagne angeschlossen hatte, und *kein mensch ist illegal* mit einer über mailinglisten international verbreiteten Erklärung: »Wenn Konzerne, die mit Abschiebungen Geld verdienen, ihre größten Filialen im Netz aufbauen, dann muss man auch genau dort demonstrieren.« Die AktivistInnen kündigten an, ähnlich wie bei einer Sitzblockade werde der Zugang zur Homepage der Lufthansa AG durch tausende InternetnutzerInnen zeitweise versperrt werden. Obwohl weder ein Termin noch etwas anderes Konkretes genannt worden war, sah der Konzern die Notwendigkeit, großpurig zu erklären, man sei »als großes Unternehmen auf solch großmundige Ankündigungen vorbereitet«. Des weiteren, so Lufthansa Pressesprecher Thomas Jachnow am 17. März 2001 gegenüber dem Online-Magazin *telepolis*, gingen die allermeisten Abschiebungen »mit freundlichem Service« vonstatten. »Eine bessere Imageverschmutzung hätten wir nicht zustandegebracht«, kommentiert der Libertad! Aktivist Sven Maier die Reaktion der Lufthansa. Der Konzern spiele ungewollt das Spiel der Kampagne. Zusammen mit dem Weimarer Kunstdozenten und *kein mensch ist illegal*-Mitbegründer Ralf Homann stellte Maier die virtuelle Variante der Deportation Class Kampagne am 13. April im Rahmen einer ausverkauften Veranstaltung der MigrantInnenorganisation *Kanak Attak!* in der Berliner Volksbühne der Öffentlichkeit vor. »Die Lufthansa sagt der Kundschaft nicht, dass sie Flugtickets verkauft, weil sie Geld machen wollen. Vielmehr wird suggeriert, man bezahle für Freiheit, Sicherheit und Komfort. Beim Internetportal geht es dementsprechend auch

nicht einfach nur um Kommerz, sondern um Modernität und globales Bewusstsein. Kapitalistische Unternehmen machen es uns leicht, wenn sie sich so in den Bereich des Symbolmanagements, der Kunst begeben. Da können wir eingreifen, indem wir ihre Symbole aufgreifen und umcodieren«, erläuterte Homann in der Volksbühne das Kampagnenkonzept.

Die ZuhörerInnen allerdings interessierten sich vor allem dafür, wie denn die Online-Demonstration konkret funktioniere. Unter anderem erfährt man, dass die neue Demonstrationstechnik als »Sitzblockade auf dem Datenhighway« oder als »virtuelle Übersetzung eines Go-Ins« zu verstehen sei. Zu gegebenem Zeitpunkt würden die DemonstrantInnen massenhaft und zeitgleich auf Websites der Lufthansa AG und die dortigen Angebote zugreifen – wie etwa, wenn sich bei einem Go-in in einem Reisebüro hundertfünfzig statt der normalen fünf KundInnen gleichzeitig nach Flugverbindungen erkundigten. In der Folge, so hoffen die OrganisatorInnen, werde der Datenfluss von den Großrechnern, die die Internetseiten zur Verfügung stellen, zum Erliegen kommen. Daten sollen dabei weder zerstört noch gestohlen werden – nur der Zugang zu ihnen werde zeitweise blockiert. Auf die Technik von »Trojanischen Pferden«, wie sie bei vielen Hackerattacken, etwa jene gegen Yahoo und CNN im Frühjahr 2000 zur Anwendung kamen, verzichten die AktivistInnen bewusst. Damals hinterlegten Hacker zunächst auf fremden Rechnern mit mangelhaften Sicherheitssystemen Angriffsskripte, die sie später zeitgleich fernstarteten. Die Online-Demonstration solle vielmehr eine »elektronische Abstimmung gegen das Abschiebegeschäft« werden, die allein bei großer Beteiligung Wirkung erziele, nach dem Prinzip: eine Person = ein Rechner = eine Stimme.

»Wir profitieren von den Erfindungen und Erfahrungen anderer, hauptsächlich US-amerikanischer Gruppen, die das Konzept des elektronischen zivilen Ungehorsams entwickelt haben«, erklärt Sven Maier die Entstehungsgeschichte der Netzaktion. Das Electronic Disturbance Theater (EDT), ein Zusammenschluss New Yorker NetzkünstlerInnen und Zapatista-SolidaritätsaktivistInnen, gilt als Pioniergruppe des »hacktivism«, wie sie den politischen Internetaktivismus getauft haben. 1998 veranstaltete das ECD ein virtuelles Sit-in vor der Homepage des mexikanischen Finanzministeriums, um gegen die Massaker der Armee in Chiapas zu protestieren. Aus diesem Anlass hatten sie das »Zapatista Floodnet Tool« entwickelt, ein inzwischen legendäres Script, das automatisiert immer wieder die anzugreifenden Internetseiten neu lud, um den betreffenden Server zu »fluten«. Im Dezember 1999 war ECD am sogenannten »Toywar« beteiligt, einer wochenlangen Netzschlacht zwischen der Spielzeugfirma etoys und der KünstlerInnengruppe *etoy*. Das eCommerce-Unternehmen etoys.com hatte sich das Recht auf etoy.com, die Domain der KünstlerInnen, vor Gericht erstreiten wollen, worauf diese eine elektronische Kampagne gegen das dot-com-Unternehmen lancierten. Mailbombings, zeitgleiche http- und Datenbankanfragen aus aller Welt zwangen zuerst die etoys-Website in die Knie, dann trieb eine Kampagne organisierter Rufschädigung an der Technologiebörse Nasdaq den Kurs in den Keller. Der Spielzeughersteller ist mittlerweile in Konkurs, die KünstlerInnen konnten ihre Domain behalten und der Toywar ging als Glanzstück des Netzaktivismus in die kurze digitale Geschichte ein.

Mit dem Hinweis auf das Schicksal von etoys.com hatte der Konstanzer Internetforscher Reinhold Grether, der maßgeblich am Toywar beteiligt war, die Lufthansa schon auf deren Jahreshauptversammlung im letzten Jahr davor gewarnt, sich strategisch auf eCommerce festzulegen – vergebens. Ricardo Dominguez, einer der Mitbegründer des Electronic Disturbance Theater, will die Aktion gegen das Lufthansa-Portal unterstützen: der New Yorker Aktivist wird auf mehreren Veranstaltungen Anfang Juni in Deutschland sprechen. Zuspruch findet die Online-Demonstration auch im europäischen Ausland. Belgische AbschiebegegnerInnen, französische InformatikgewerkschafterInnen und iranische Flüchtlingsorganisationen haben bereits ihre Unterstützung erklärt und trommeln auf eigenen Mailinglisten und in Online-Magazinen für das virtuelle Go-in bei der Lufthansa AG.

Bei der Frage, ob die Lufthansa-website tatsächlich »offline« gehe, wollen sich die AktivistInnen nicht so recht festlegen. »Eine Erfolgsgarantie gibt es bei Netzaktionen so wenig wie bei Strassenblockaden«, so Jan Hofmann von *kein mensch ist illegal*. Der Erfolg sei nicht so sehr eine Frage der Technik, sondern hänge davon ab, dass sich viele Menschen beteiligten. Um dies zu erleichtern, haben die AktivistInnen eine »Online Protest Software« entwickelt, die sie demnächst zum Herunterladen auf ihrer Website anbieten wollen. »Das ist wirklich für jede und jeden handhabbar«, versichert Hofmann, »wir wollen schliesslich auch und vor allem Leute gewinnen, für die das Internet und elektronischer ziviler Ungehorsam eine neue Welt sind.«

Anne Morell
(für: kein mensch ist illegal *und* libertad!*)*

Informationen:
Online-Demonstration c/o Mehringhof
Gneisenaustrasse 2a · 10961 Berlin
Im Netz: http://go.to/online-demo
Email: online-demo@gmx.net

Neue Abschiebestrategien

Charterflüge mit TAROM

Achmed saß drei Wochen lang in Abschiebehaft in Kassel, bevor er an einem Dienstag frühmorgens aus dem Gefängnis geholt und die ganze Fahrt über mit auf dem Rücken gefesselten Händen zum Flughafen nach Düsseldorf transportiert wurde. Dort sperrte ihn der BGS in eine große Halle, in der bereits zwei Dutzend Menschen warteten und in den nächsten Stunden weitere hinzukamen. Unter den Eingesperrten befanden sich eine Familie und drei junge Männer aus Rumänien, zwei Personen aus dem Libanon und etwa 50 Personen türkischer Staatsangehörigkeit. Die meisten Leute waren, wie Achmed selbst, zuvor wegen fehlender Aufenthaltspapiere bereits seit Wochen oder Monaten in Abschiebehaft. Es gab aber auch drei Familien mit kleinen Kindern, die frühmorgens in ihren Wohnheimen regelrecht überfallen, festgenommen und hier nach Düsseldorf gekarrt wurden. Gegen 15.30 Uhr, als er sich bereits seit über 5 Stunden in der Halle befand, wurde das Tor geöffnet. Vom Ausgang der Halle bis zur Tür eines großen Busses bildeten etwa 30 BGS-Beamte ein Spalier. In einigen Metern Abstand waren weitere, mit Maschinengewehren bewaffnete BGSler postiert. Die Botschaft war klar: Fluchtversuche sind ohne Chance. Der Bus brachte die knapp 60 »deportees« in wenigen Minuten zu dem Flugzeug, dort dasselbe Spiel nochmals: eine Doppelreihe BGS, reichlich rassistische »Abschiedssprüche«, bevor die »deportees« im Flugzeug der rumänischen Airline Tarom verschwanden.

Die rumänischen Sicherheitsbegleiter im Flugzeug sind zwar freundlich, doch zu essen gibt es trotzdem nichts. Etwa zwei Stunden später am Flughafen in Bukarest müssen alle aussteigen, unter massiver bewaffneter Begleitung rumänischer Polizisten werden die türkischen Staatsangehörigen in eine große Halle gesperrt, die Flüchtlinge aus Rumänien und dem Libanon werden in andere Richtungen weggebracht. Während einer weiteren Stunde des Wartens in der Halle ist eine Verständigung mit den rumänischen Polizisten nicht möglich. Es gibt weiterhin nichts zu essen und auch die Bitte um ein Telefonat in die Türkei wird abgelehnt. Mit dem zweiten, etwas kürzeren Flug landen die Abgeschobenen gegen 20 Uhr in Istanbul, wo Verhöre und Befragungen beginnen.

Besondere Massnahmen

Der Mann hieß nicht Achmed, ansonsten folgt der vorstehende Bericht ziemlich genau den in einem Interview geschilderten Erlebnissen, die Flüchtlinge und

MigrantInnen seit geraumer Zeit jede Woche in ähnlicher Form durchleben müssen. Jeden Dienstag findet eine solche Charterabschiebung von Düsseldorf nach Bukarest und oft weiter nach Istanbul, Beirut oder Amman statt. Über 10000 Menschen sind in den vergangenen zwei bis drei Jahren auf diese Weise mit der rumänischen Fluglinie Tarom abgeschoben worden.

Der offizielle Report vom Mai 2000 formuliert es nochmals eindeutig: »Bei Personen, die gewalttätigen Widerstand gegen ihre Abschiebung leisten, sollen verstärkt Kleinstchartermaschinen (sog. Lear-Jets) und Sammelrückführungen eingesetzt werden«. Die deutschen Innenminister beauftragten eigens eine Arbeitsgruppe von Staatssekretären zur Erarbeitung von Vorschlägen »zur Beseitigung von Rückführungsschwierigkeiten«. Deren Empfehlung dürfte forciert haben, was die auf Abschiebungen spezialisierten Stäbe des Bundesgrenzschutzes in Koblenz seit mehreren Jahren betreiben: kleine und größere Gruppen »potentiell renitenter« Flüchtlinge und MigrantInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit aller Gewalt abzuschieben.

Hintergrund dieser veränderten Strategie sind die wachsenden Hindernisse, mit denen die Profiabschieber spätestens seit dem Tod von Aamir Ageeb im Mai 1999 konfrontiert sind. So verweigern immer häufiger Piloten in Linienmaschinen die Mitnahme unfreiwilliger Passagiere. Kampagnen gegen Fluggesellschaften, in der BRD insbesondere gegen die Lufthansa, haben ein Übriges dazu beigetragen, dass »Problemabschiebungen« besonderer Maßnahmen bedürfen. Das Rückführungsabkommen mit Algerien, das im Herbst 1999 in Kraft trat, war ein beachtlicher Schritt in Richtung dieser Veränderungen, denn es beinhaltete bereits, dass die »deportees« schon beim Betreten des Flugzeugs dem algerischen Sicherheitspersonal übergeben werden. Nahezu täglich werden auf diese Weise einzelne oder auch mehrere aus Algerien stammende Flüchtlinge oder MigrantInnen mit Air Algerie »vertragsmäßig« vom Frankfurter Flughafen aus abgeschoben. Augenzeugen berichten, dass die algerischen Beamten der DGSN (Direction Generale de la Sûreté Nationale) mit Drohungen und aller Härte vorgehen, wenn sich Betroffene widersetzen.

Schon im Jahr 1999 war die Zahl der Abschiebungen auf dem Flughafen Düsseldorf rasant gestiegen, von den 4355 Abgeschobenen waren nach offizieller Statistik die meisten von privatem Sicherheitspersonal »begleitet«. Dieser Entwicklung liegen in erster Linie die Sammelabschiebungen mit Tarom zugrunde. Bei wöchentlich 30 bis 80 »deportees« müssen jährlich 2500 bis 3000 Abschiebungen allein von Düsseldorf aus hochgerechnet werden: sicherlich der größte und profitabelste Posten im Abschiebegeschäft der Tarom. Hinzu kommen Abschiebungen von anderen deutschen Flughäfen, die in Einzelfällen sogar nach Nigeria oder auch Sri Lanka gehen. Zudem bemüht(e) sich Tarom um weitere Abschiebevereinbarungen mit deutschen Behörden; konkret waren Ende 1999 Abschiebungen in den Kongo im Gespräch.

Tarom ist alles andere als neu im Abschiebegeschäft. Seit dem Pilotrückführungsabkommen, das die Bundesregierung im September 1992 mit Rumänien abschloss, werden diejenigen RumänInnen, die an der Ostgrenze beim Versuch der unkontrollierten Einreise festgenommen werden, u.a. mit Tarom vom Berliner Flughafen Schönefeld nach Bukarest gebracht. Ende 1994 wurde bekannt, dass Tarom zunächst im Rahmen der mittlerweile etablierten Rückbeförderungsverpflichtungen (carrier sanctions) auch sogenannte Drittausländer, also Menschen aller Kontinente, nach Bukarest »zurück«fliegt und am dortigen Flughafen Otopeni eine Art Haftzentrum betreibt. Hier bleiben die »deportees« eingesperrt, bis sie in die vermeintlichen Herkunftsländer weitergeschickt werden.

Tarom bietet einen Allround-Abschiebeservice an, dem bezüglich der wöchentlichen Dienstagsflüge ein spezieller Beförderungsvertrag mit Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt. Planung und Koordinierung der Sammelrückführungen liegen zumindest teilweise bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Doch auch die BGS-Direktion Koblenz hat in der Antwort auf eine Anfrage zumindest »Absprachen« mit der Fluggesellschaft Tarom eingestanden. Der BGS hat sicherlich ein hohes Eigeninteresse an dieser Zusammenarbeit. Denn nach der Übergabe am Flugzeug müssen sich BGS-Beamte bei Sammelabschiebungen mit Tarom »die Finger nicht mehr schmutzig machen«. Wie bereits 1999 öffentlich bekannt wurde, übernehmen die Sicherheitsbegleiter der Tarom diesen Job, notfalls sogar unter Einsatz von Elektroschockgeräten.

Deportation-Class-Kampagne gegen Tarom?!

Romanian Air Transport, kurz Tarom, meldet enorme Wachstumszahlen. Mittlerweile werden jährlich über eine Million Passagiere auf internationalen und inländischen Routen durch diese staatliche rumänische Fluggesellschaft (zu 97% in der Hand des Transportministeriums) befördert. Doch Tarom hat weniger Schwarzmeertouristen als vielmehr Geschäftsreisende im Visier, orientiert am seit 1990 stetig wachsenden Ost-West-Handel mit dem »östlichen Wirtschaftszentrum Bukarest«. Im letzten Jahr als 28. Mitglied in der Assoziation Europäischer Airlines (AEA) aufgenommen, bemüht sich Tarom augenscheinlich, ihr Schmuddelimage loszuwerden. Tarom erhält EU-Gelder und kooperiert in Consulting-Programmen mit Lufthansa. Bei ihrer Luftflotte aus mittlerweile 21 Flugzeugen setzt sie auf Jets aus dem Westen. »Comfort, Safety and Style« werden betont, und Vielflieger können »Smart Miles«-Vergünstigungen erwarten.

In ihrer Zeitschrift *Insight* zelebriert Tarom den »Dialog« mit ihren Passagieren. Als Webseiten existieren *tarom.digiro.net* als internationale homepage und *www.tarom-online.de* als Präsentation für Deutschland. In Berlin, Frankfurt und Düsseldorf befinden sich Tarom-Büros, in München und Stuttgart Agenturen. Die Dienstagscharter von Düsseldorf aus sind relativ berechenbar. Insofern bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für erste Aktionen und alles in allem scheint der Versuch lohnenswert, dem aufstrebenden Unternehmen Tarom eine Imageverschmutzungskampagne anzudrohen, sollte sie ihre Rolle in der »deportation-alliance« nicht baldigst aufgeben.

AG3F

Hessen
soll
wärmer
und
weiblicher
werden!

GRÖSSENWAHN
FRANKFURT

Taglich bis eins oder zwei

Ihre Fachbuchhandlung im Studentenhaus

UNI-BUCH

Sozialwissenschaften - Philosophie - Geschichte

Jügelstr. 1 60325 Ffm. Fon 77 50 82 Fax 70 20 39

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.30 - 17 Uhr
Freitag 9.30 - 16 Uhr

Wir besorgen Ihnen jedes lieferbare deutsche Buch.
Große Auswahl englischer und amerikanischer Fachliteratur.

FRÜHSTÜCKSCAFÉ
ESPRESSO - BAR
MIT SOMMERGARTEN

Kiesstraße 41

Frankfurt Bockenheim

Mo. – Fr.: 8 bis 20 Uhr

Sa. & So.: 9 bis 18 Uhr

CAFÉ CK KLEMM

Infoladen

Leipzigerstr. 91, 60487 Frankfurt
Tel./Fax.: 069/77 46 70

Öffnungszeiten:
Montag 18-22 Uhr
Sonntag 12-16 Uhr

Themenschwerpunkte:
Frauenkämpfe . Flüchtlinge . Anti AKW
Antifaschismus . Internationalismus
Repression . Ökonomie . Ökologie
Antimilitarismus . Befreiungskämpfe
hier und im Trikont . selbstbestimmte 'Freiräume' . Antirassismus
und vieles mehr

Aktuelle Zeitungen und Zeitschriften, Bücher zum kaufen oder ausleihen und ein grosses Archiv zu oben genannten Themen

Spende:
Frankfurter Sparkasse, Anna Schie, M. St., Konto: 0304801372, BLZ: 50050201, Verwendungszweck: Infoladen

GENUSS MIT FLAIR... VERWÖHN-RESTAURANT + BISTRO

Melange

Hausgemachte Spezialitäten

Öffnungszeiten: Montag–Sonntag 10–24 Uhr

Warme Küche bis 23 Uhr

Jordanstr. 19 · 60486 Frankfurt/M.

Tel. 069/70 12 87

Feministische Philosophinnen

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 - 18.00 Uhr

NEUE ADRESSE:
Cafe im Institut für Philosophie
Grüneburgplatz 1 . 60629 Frankfurt

Join in Join in

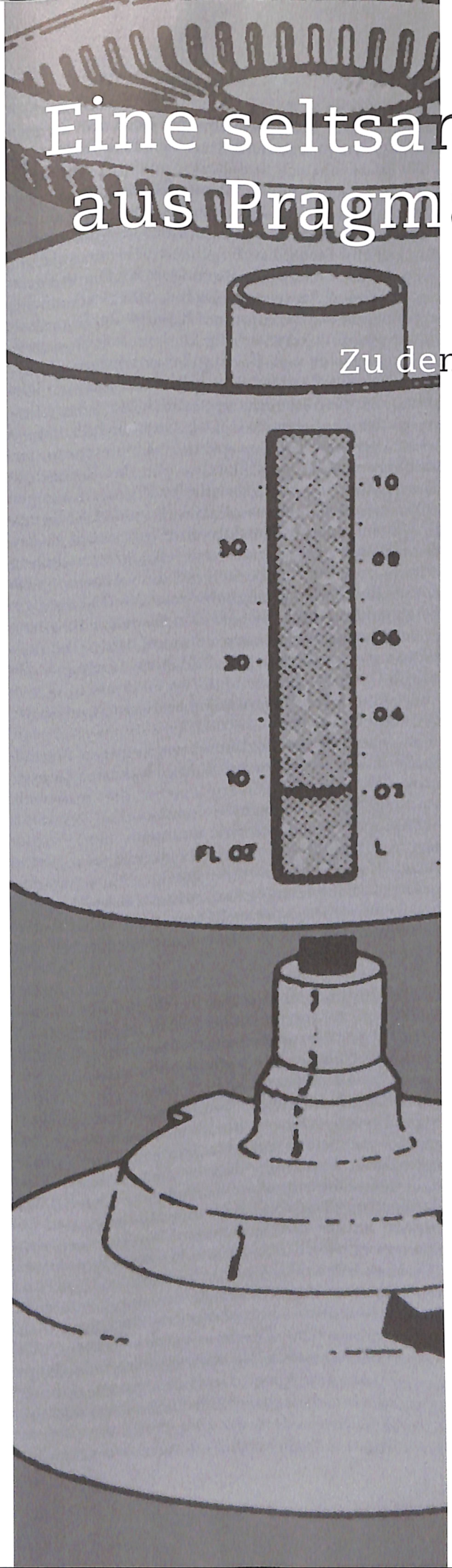

Eine seltsame Mischung aus Pragmatismus und Fatalismus?

Zu den Sexismus-Diskussionen der Grenzcamps

Unter den Gruppen, die an der Organisation und Durchführung des Grenzcamps beteiligt sind, findet nach verschiedenen Vorfällen eine Sexismus-Diskussion statt. In diesem Artikel wird auf einige Beiträge dieser Diskussion eingegangen, die ich für charakteristisch halte.

Bereits auf dem Camp vor zwei Jahren in Zittau gaben verschiedene Vorfälle Anlass zu kontroversen Diskussionen über Sexismus auf dem Camp und über den Umgang mit Gruppen, denen sexistisches Verhalten vorgeworfen wurde. So war auf dem Camp im letzten Jahr in Forst eine Diskussion mit der polnischen Gruppe *FA Poznan* über die an sie gerichteten Sexismus-Vorwürfe eingeplant. Die Warschauer anarchofeministische FrauenLesben-Gruppe *Emanzypunx* hatte vorher bekannt gemacht, von Mitgliedern dieser Gruppe mit einem sexistischen Plakat beleidigt und in anschließenden, zum Teil handgreiflichen Auseinandersetzungen massiv sexistisch belästigt worden zu sein. *Emanzypunx* forderte daraufhin von den OrganisatorInnen des Camps den Ausschluss der Gruppe.

In einem weiteren Strang der Diskussionen bezogen sich wechselseitige Vorwürfe zunächst auf einen Vorfall während eines Antifa-Workcamps, das in Weimar stattgefunden hatte. Hier waren mehrere Frauen von verschiedenen Männern verbal angemacht worden. Einer der Männer verfolgte eine Frau bis in den als FrauenLesben-Bereich deklarierten Teil des Camps und setzte seine Belästigungen fort. In einer an das Grenzcamp in Forst gerichteten eMail von »einigen Teilnehmerinnen des Antifa-Workcamps in Weimar« (auszugsweise abgedruckt im Reader »Grenzcamp3- Vom Protest zur Vereinnahmung«, S. 20) wurde der betreffende Mann als Flüchtling gekennzeichnet und der Selbstorganisation von Flüchtlingen *The Voice* zugeordnet, da diese ihn mobilisiert hätten. Die Unterzeichnerinnen des elektronischen Briefes forderten von *The Voice*, zu diesem Vorfall Stellung zu beziehen und in Zukunft dafür zu sorgen, dass solche sexistische Verhaltensweisen unterblieben. Hierauf wurde auf dem Forster Camp mit Rassismus-Vorwürfen reagiert.

Sexismus und Rassismus

Ein auf dem Forster Camp verfasstes und diskutiertes, allerdings nicht verabschiedetes »Papier zur Debatte um Sex-/Rassismus« (Reader »Grenzcamp3-Vom Protest zur Vereinnahmung?«, S. 33) bezieht sich auf den zuletzt genannten Vorfall und vor allem auf die an das Camp gerichtete eMail. Den Verfasserinnen der eMail wird hier vor allem vorgeworfen, mit ihrer fordernden Haltung gegenüber *The Voice* ein tendenziell ethnisiertes (Bezeichnung des Mannes als Flüchtling) Kollektiv von Sexisten zu konstruieren: »Impliziert wird dabei, dass *The Voice* für das Wohlverhalten von Migranten zu sorgen hat und für eine Auseinandersetzung um Sexismus zuständig ist. Sie kollektiv als schwarze Männer in diesem Kontext in die Verantwortung nehmen zu wollen, halten wir darüber hinaus für rassistisch.« (Ebd.)

Dieser Vorwurf ist sicher berechtigt. Im Text der eMail wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mann um einen Flüchtling handele. Es wird in einem Kollektivierungsprozess durch die direkt an *The Voice* gerichteten Forderungen eine Gruppe von ausländischen Männern konstruiert, welche die Verantwortung für die Aussagen und Handlungen jedes einzelnen Mitglieds trage. Hier lässt sich eine Übereinstimmung zu in Medien und in Alltagsdiskursen weit verbreiteten stereotypen Vorstellungen von ausländischen Männern, die weiße deutsche Frauen sexuell bedrängen, feststellen.

Es handelt sich um eine spezifische Verschränkung des Sexismusdiskurses mit dem des Rassismus: die Ethnisierung von Sexismus. Die sexistischen Verhaltensweisen einzelner werden dabei zur Eigenschaft einer Gruppe gemacht. In der Betrachtung rassistischer und sexistischer Diskurse sind zunächst zahlreiche Analogien festzustellen: Beide Diskurse wirkend naturalisierend jeweils in bezug auf »Geschlecht« und

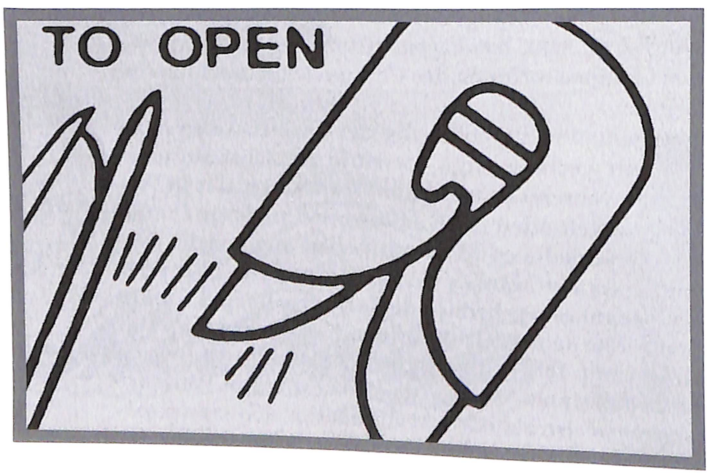

»Rasse« und in beiden Diskursen finden sexualisierende Metaphern Verwendung. So wird nicht nur Sexismus ethnisiert, sondern auch Rassismus sexuiert.

Das Diskursphänomen des ethnisierten Sexismus verweist auf die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung: Wenn in der Diskursverschränkung des ethnisierten Sexismus antisexistische Argumentationsmuster rassistische Stereotypen verwenden, verweist das darauf, dass Rassismus und Sexismus nicht nur Parallelen aufweisen, sondern auch unterschiedlichen Prinzipien unterliegen (vgl. Eichhorn 1992). »Die Frau«, die sich in diesem Kontext als universal setzt, ist anders als der in diesem Zusammenhang nur als männlich verstandene »Ausländer« von Ein- und Ausschlussmechanismen betroffen. In Anknüpfung an Cornelia Eichhorns Thesen in »Frauen sind die Neger aller Völker. Überlegungen zu Feminismus, Sexismus und Rassismus« (*diskus*, Mai 1992) möchte ich die Wahl der Diskurse und diskursiven Praktiken, die im Konflikt Verwendung fanden, darauf zurückführen, dass es sich bei Sexismus tendenziell um einen einschließenden Diskurs handelt und sich Rassismus im Gegenzug hauptsächlich als Ausschliessungsdiskurs behauptet. Der Geschlechterdiskurs weist vorrangig Frauen spezifische Bereiche innerhalb des nationalen Kollektivs – in der Reproduktionssphäre – zu. Der rassistische Diskurs hingegen wirkt in erster Linie ausschließend, verweist MigrantInnen aus diesem Kollektiv oder formuliert Bedingungen ihres Einschlusses wie »Integrationsbereitschaft« und Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Phänomen ermöglicht, dass die Diskurse gegeneinander ausgespielt werden können: Die einem Einschluss unterliegenden »FrauenLesben« können sich in diesem Beispiel als Teil eines Ganzen – des Antifa-Camps – setzen und *The Voice* als eine von außen kommende Organisation bestimmen, an die sie Bedingungen stellen.

In einer späteren Erklärung von »einigen FrauenLesben« auf dem Forster Camp (www.nadir.org/camp/2000/08/03/1030.html) wird die fordernde Haltung *The Voice* gegenüber noch einmal verstärkt: »Hätte sich The Voice mit feministischen Positionen (z.B. Definitionsrecht der Frau, Schutzraum und Rückhalt geben, Opferschutz) genügend auseinandergesetzt, dann wüßten sie, daß es in der deutschen Linken keine antisexistische Bewegung gibt, und dass Sexismusvorwürfe nicht nur gegenüber Flüchtlingen bekannt gemacht werden.«

Mit dieser Aussage ordnen sich die Autorinnen zum einen mit ihrem Verweis auf die deutsche Linke, in der es keine antisexistische Bewegung gebe, dieser doch implizit zu – und zwar auf eine Weise, die ich als kontrastiv-komplementär bezeichnen würde: Sie setzen sich zwar kritisch von ihr ab, sind aber zugleich einer ihrer Bestandteile. *The Voice* stellt demgegenüber die von außen hinzugekommene Gruppe dar, die sich mit bereits gesetzten feministischen Positionen, die Produkt langer Diskussionen in und mit der deutschen Linken sind, auseinanderzusetzen hat. Mit der Beschreibung von sexistischen Vorfällen und mit explizit an *The Voice* gerichteten Forderungen wird wieder suggeriert, dass sexistisches Verhalten speziell von Mitgliedern der Gruppe *The Voice* ausgeht und ihm auf deren Veranstaltungen Raum gegeben wird. Die fehlende Diskussion über patriarchale Strukturen in der »deutschen Linken« wird zwar beklagt, aber hingenommen und an sie keine parallelen Forderungen gestellt. Das hängt damit zusammen, dass die »deutsche Linke« ja tatsächlich den Rahmen abgibt, in dem die Auseinandersetzungen stattfinden. Stellten FrauenLesben ähnliche Bedingungen wie gegenüber

The Voice beispielsweise an die OrganisatorInnen des Camps, würden Fragen viel grundsätzlicherer Natur bezüglich des Camps und den vertretenen politischen Strategien aufgeworfen.

Fehlende Konsequenzen bezüglich der eigenen politischen Strategien in dieser Debatte auf dem Grenzcamp 2000 zeigt sich auch darin, dass in dem oben bereits genannten »Papier zur Debatte um Sex- / Rassismus« (Reader »Grenzcamp3«, S. 33) bei der allgemeinen Willensbekundung, dass Sexismus und Rassismus nicht gegeneinander ausgespielt werden, stehen geblieben wird. Zugleich werden aber keine Ansatzpunkte für eine gemeinsame Politik, für Praktiken genannt, die antisexistisch und antirassistisch sind und der Verwobenheit von Diskursen Rechnung tragen. Es bleibt bei diesem Papier und zahlreichen anderen, u.a. auf den Homepages der letzten beiden Camps (www.nadir.org/nadir/initiativ/camp/ und www.nadir.org/nadir/kampagnen/camp00/) publizierten Stellungnahmen, bei recht hilflosen, selbstanklagenden Gesten des Benennens eines Defizits, die geradezu zwangsläufig in eine passive Haltung münden müssen.

Die mit Vehemenz vorgebrachten, gegeneinander gerichteten Vorwürfe versperren oft den Blick dafür, dass auf solche Auseinandersetzungen eigentlich eine Revision linker Organisierung und Praxis folgen müsste. Stattdessen wird die Aufmerksamkeit auf einzelne Vorfälle gelenkt, Praktiken der Individualisierung angewandt und das Ganze ist geprägt von einer durchweg negativen Sichtweise auf die Thematisierung sexistischer und rassistischer Diskriminierungspraktiken.

Vom »realexistierenden Patriarchat«

Eine selbstanklagende Haltung in mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen kann den Übergang zu antifeministischen Diskursen bilden. Ich möchte wieder aus der im Camp-Reader abgedruckten Erklärung zitieren: »Wir finden es im Übrigen grundsätzlich unsinnig, von einer Organisation zu fordern, in ihrer Gruppe und ihrem Umfeld ›dafür zu sorgen, dass solche Übergriffe unmöglich werden‹, weil das leider im realexistierenden Patriarchat nicht machbar ist, auch nicht in der radikalen Linken welche Teil davon ist [sic!].« (Reader Grenzcamp3, S. 33) Die Kritik an den Autorinnen der eMail aus Weimar, ihre Forderungen nur an eine bestimmte Gruppe zu richten, wird hier ergänzt mit dem Verweis auf das Patriarchat mit seinen Beschränkungen und Zwängen. Diese Stellungnahme zementiert patriarchale Strukturen insofern, als sie behauptet, dass es generell in einem vorausgesetzten, gar »realexistierenden« Patriarchat »nicht machbar« sei, sexistische Übergriffe zu verhindern. Es handelt sich um einen spezifischen Diskurs, den ich als Machbarkeitsdiskurs bezeichnen möchte. Er hat die Funktion, etwas, das eigentlich politisch nicht gewollt ist, aufgrund von im jeweiligen Kontext gesetzten Normen aber nicht eingestanden werden kann, abzublocken: Hier die Forderung nach einer Strategie, die Sexismus auf dem Camp und auf anderen antirassistischen Veranstaltungen bekämpft.

Auch in anderen Texten, die sich auf Diskussionen um sexistische Vorfälle in der linken Szene allgemein beziehen, wird immer wieder auf die Übermacht des Patriarchats verwiesen. Die Gruppe AC / PC & H.A.R.A.K.I.R.I. beschreibt in einer auch über die Grenzcamp-mailinglist verbreiteten Neufassung ihres zunächst in der antirassistischen Zeitschrift *Offlimits* veröffentlichten Textes (www.projektwerkstatt.de/debatte) mit dem Titel »Kritik und Perspektiven antisexistischer Arbeit« sexistisches Verhalten nur noch als Folge von »Vorgaben, Rahmenbedingungen, einem Gemenge von Belohnung, Drohung und Androhung«. Mit einer deterministischen Sicht nehmen sich die AutorInnen des Textes selbst jegliche Handlungsmöglichkeit.

Diese Diskurse gehen jedoch weit über solche Selbstbeschränkungen hinaus und werden offen antifeministisch, indem Frauen und Lesben nicht nur Biologismus, sondern auch generell dominantes Verhalten und das Ausüben von Zensur vorgeworfen wird. In Einbeziehung meiner eigenen Erfahrungen als linke Feministin mit entsprechenden Diskussionen würde ich derartige Diskursstrategien mit einer äußerst banalen Vorgehensweise charakterisieren: In einer direkten Umdrehung wird Feministinnen genau das unterstellt, was sie selbst mühevoll an patriarchatskritischen Elementen ins Spiel gebracht haben. Wenn sie Privates öffentlich machten, wird ihnen vorgeworfen, Selbsterfahrung oder gar subjektive Bauchrednerei zu betreiben. Nachdem sie immer wieder beklagt hatten, dass in linken Organisationen die Geschlechterfrage gar nicht oder nur als Nebenwiderspruch behandelt wurde, hielt man ihnen entgegen, sich umgekehrt mit antisexistischen Strategien nur auf einen Widerspruch zu konzentrieren. Feministinnen sind in linken, männlich dominierten Organisationsformen immer wieder in eine Defensivhaltung geraten. Je defensiver sie sich aber verhielten, desto

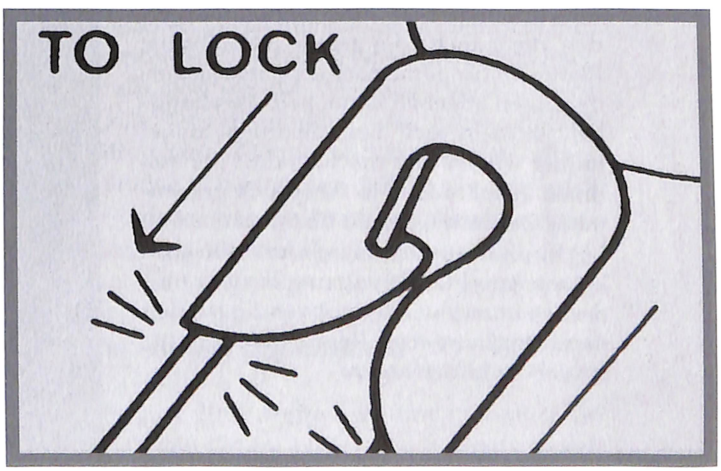

offener schlug ihnen der Vorwurf ins Gesicht, dominant zu sein, Herrschaft auszuüben.

Linke antifeministische Diskurse der siebziger und achtziger Jahre haben sich auch in den Neunzigern und bis jetzt immer wieder reproduziert und aktualisiert. Ein sehr wichtiges Element, das heute in diesen Diskursen eine Rolle spielt, ist Folge einer spezifischen Rezeption des Textes »Gender trouble« von

Judith Butler (dt.: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt / M. 1991). Mit Butlers dekonstruktivistischer Analyse des Diskurses der Zweigeschlechtlichkeit wird versucht, ein als homogen aufgefasstes Subjekt des Feminismus – »die Frau« – in Frage zu stellen und zu neuen, nicht essentialistischen politischen Strategien zu gelangen. Durch den Vorwurf an Feministinnen, immer dann, wenn sie bezogen auf konkrete sexistische Verhaltensweisen und Strukturen von zwei Geschlechtern sprechen, biologistisch und essentialistisch zu sein, können Butlers theoretische Überlegungen eine antifeministische Wendung erfahren, da so versucht wird, Sexismuskritik zu desartikulieren.

Gerade aber die Positionierungen schwarzer Feministinnen, die u.a. die kritische Diskussion über feministische Identitätspolitik veranlasst haben, an die Butlers dekonstruktivistische Analyse anknüpft, werden auf diese Weise ausgeblendet. Der deutschen Frauenbewegung gegenüber kritische Positionen wie beispielsweise die der Gruppe *FeMigra* (Feministische Migrantinnen) knüpfen an die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Unterschiede unter Frauen schaffen, die Forderung nach einer Neubestimmung des Feminismus, in dem solche Unterschiede sichtbar gemacht und Privilegien deutscher Frauen hinterfragt werden.

Voraussetzung für eine, auch von Butler erwogene, Strategie der Bündnispolitik ist eine Selbstorganisierung, zwar in einer Form, in der Brüche sichtbar sind und Widersprüche nicht verwischt werden, die jedoch oder gerade deshalb eine Plattform für gemeinsame politische Forderungen abgeben kann. Selbstverständlich müssen sich Feministinnen dabei immer wieder klar machen, dass die von ihnen als »Frauen« in Anspruch genommene Definitionsmacht für Sexismus ihre Legitimität ausschließlich aus der konkreten Auseinandersetzung bezieht und dass es immer wieder notwendig ist, den damit verbundenen Repräsentationsanspruch zu hinterfragen.

Ausgrenzungsmechanismen

Das Fatale an der erklärtermaßen nicht gewollten, aber in der Diskussionspraxis immer wieder vollzogenen Gegenüberstellung von Sexismus und Rassismus ist nicht nur, dass sie blind macht für die Vielzahl der gesellschaftlichen Diskriminierungspraktiken und ihrer Verzahnung untereinander. Sie trägt auch dazu bei, dass Migrantinnen unsichtbar gemacht werden. Wenn von männlichen Flüchtlingen auf der einen Seite und von deutschen FrauenLesben-Gruppen auf der anderen Seite die Rede ist, wirkt das so, als hätte es auf den Grenzcamps überhaupt nie eine Migrantin gegeben. Wenn sich tatsächlich insgesamt wenig Gruppen von Migrantinnen und auch nur spärlich FrauenLesben-Gruppen aktiv an den Grenzcamps beteiligen, dann verweist das eher darauf, dass das Hauptproblem nicht nur in einzelnen sexistischen Übergriffen und in rassistischen Beschuldigungen liegt, sondern schon in den im Vorfeld wirksamen, meist verdeckten Ein- und Ausschlussmechanismen.

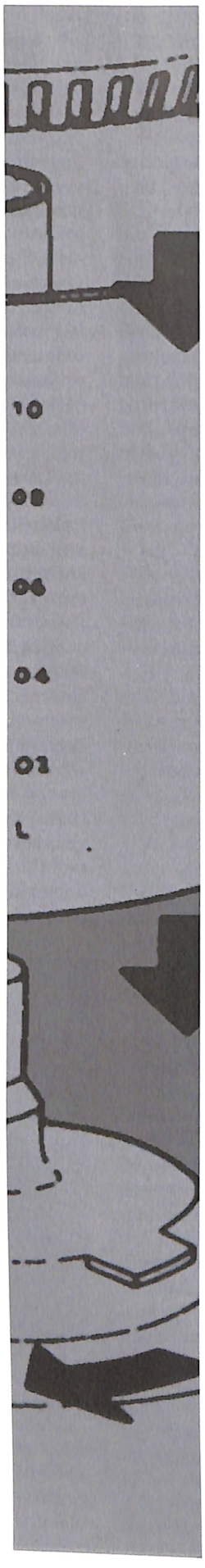

Für größere Bündnisse und für die stärkere Beteiligung von Migranten und Migrantinnen – auch für eine stärkere feministische Ausrichtung des Grenzcamps – bestehen, gerade auch weil es in diesem Jahr im Rhein-Main-Gebiet stattfindet, viel mehr Möglichkeiten. Es kann sich dort wesentlich stärker auf bestehende politische und kulturelle Strukturen stützen. Es bleibt darüber hinaus zu hoffen, dass die gegenwärtige, zum Teil auch sehr ernsthaft geführte Sexismus-Debatte in der Grenzcampvorbereitung weiter fortgesetzt wird, dass sich aus ihr mehr als nur ein pragmatischer Umgang mit Vorfällen ergibt, und dass sie auch zu einer politischen Praxis führt, die antirassistisch und antisexistisch ist.

Michaela Lönneberger

txt:

¬ Judith Butler: »Das Unbehagen der Geschlechter«. Suhrkamp 1991. [Original: »Gender trouble«, Routledge 1990]

¬ Cornelia Eichhorn: »Frauen sind die Neger aller Völker. Überlegungen zu Feminismus, Sexismus und Rassismus«, in: *diskus*, Mai 1992.

¬ FeMigra (Feministische Migrantinnen, Frankfurt): »Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation«, in: »Gender killer. Texte zu Feminismus und Politik«, hrsg. von Cornelia Eichhorn und Sabine Grimm

¬ Margret Jäger: »Ethnisierung von Sexismus im Alltagsdiskurs der Einwanderung«, in: Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart«, herausgegeben von Margret Jäger und Siegfried Jäger. DISS 1996.

¬ »Grenzcamp3 – Vom Protest zur Vereinnahmung«. Dokumentation vom 3. antirassistischen Grenzcamp in Forst vom 28. Juli bis 6. August 2000.

Die Debatte im www:

www.nadir.org/nadir/kampagnen/camp00/
www.projektwerkstatt.de/debatte

Sommercamp-Projekt in Bremen

Selbstdarstellung

Das für Juli geplante Sommercamp in Bremen wird auf nächstes Jahr verschoben. In der Vorbereitung sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass für uns das Camp dieses Jahr noch nicht durchführbar ist. Wegen der vielen Aufgaben und in der Hoffnung, dass sich die Zusammensetzung der Vorbereitungsgruppe noch stärker durchmischt, wollen wir dem Projekt mehr Zeit geben. Wir peilen daher zunächst vom 17.–20. Januar 2002 einen »Winter-Kongress« in Bremen an. Sollte dieser ein Erfolg werden, wollen wir 2002 ein antirassistisches, antisexistisches, ... Sommercamp planen. Erfolgreich wäre ein »Winter-Kongress« für uns vor allem dann, wenn sich eine genug gemischt zusammengesetzte Gruppe findet, die im Anschluss an den »Winter-Kongress« das Sommercamp vorbereitet.

Was wir wollen:

Unser Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse untrennbar miteinander verknüpft sind, sich also wechselseitig durchdringen und stabilisieren. Daraus wollen wir Konsequenzen ziehen.

Unser Ziel ist es, zum Aufbau einer neuen Konstellation politischer Strömungen beizutragen. »Neue Konstellation« heißt für uns: Endlich sollen antisexistische Positionen nicht mehr von Frauen-Lesbenzusammenhängen gegen den passiven Widerstand der Mehrheit durchgekämpft werden müssen, sondern selbstverständlich sein; und endlich sollen Männer aus eigener Initiative antisexistische Politik machen. Wir wollen ein Ende der Dominanz der heterosexuellen Kultur in der radikalen Linken, für die Schwule unterhaltsame bunte Einsprengsel sind, in der Lesben nahezu unsichtbar und Intersexe und Transgenders höchstens Objekte wissenschaftlicher Neugierde sind.

Unter einer neuen Konstellation stellen wir uns außerdem eine vor, in der migrantische und jüdische Leute, people of color ... (egal, an welchem Ort aufgewachsen) selbstverständlich sind; wo die Umgangsformen und die Sprache der Mehrheitsgesellschaft nicht die Norm sind und weiße AntirassistInnen sich mit ihren eigenen Rassismen praktisch auseinandersetzen, anstatt nur für und über die sogenannten Unterdrückten zu sprechen.

Und nicht zuletzt wollen wir ein Bündnis, in dem es Leuten aus den Mittelschichten so schwer wie möglich gemacht wird, ihre Normen, Interessen und Selbstverständlichkeiten als das Normale, Interessante und Selbstverständliche durchzusetzen.

Wer wir sind:

Viele, die bisher mitmachen, kennen sich aus linksradikalen Zusammenhängen in Deutschland. Die meisten von uns haben einen deutschen Pass, nicht alle sind »weiß«. Wir haben verschiedene »sexuelle Orientierungen«, das zahlenmäßige Verhältnis von »Männern« / Männern zu »Frauen« / Frauen schwankt um 50 : 50. Es gibt auch Unterschiede, was die soziale Herkunft und unsere aktuelle »Klassenlage« betrifft.

Wie wir uns organisieren:

Seit August 2000 treffen wir uns monatlich an wechselnden Orten; bisher nur in Deutschland, möglicherweise (bald) auch in Polen, den Niederlanden oder wohin auch immer wir eingeladen werden. Daneben gibt es in Berlin und in Bremen regionale Treffen. Eine separate aber koordinierte Organisierung von MigrantInnen bzw. People of color im Rahmen einer gemeinsamen

Vernetzung können wir uns genauso gut vorstellen, wie jede andere Form engerer Zusammenarbeit. Dass sich FrauenLesben im Rahmen der Campvorbereitung separat organisieren können, steht für uns ebenfalls außer Frage.

Wir versuchen in unserer konkreten politischen Praxis die Unterschiede zwischen uns zu überbrücken. Und obwohl unser Zusammenhang noch gar nicht so gemischt ist, wie wir es gerne hätten, haben wir schon reichlich zu tun.

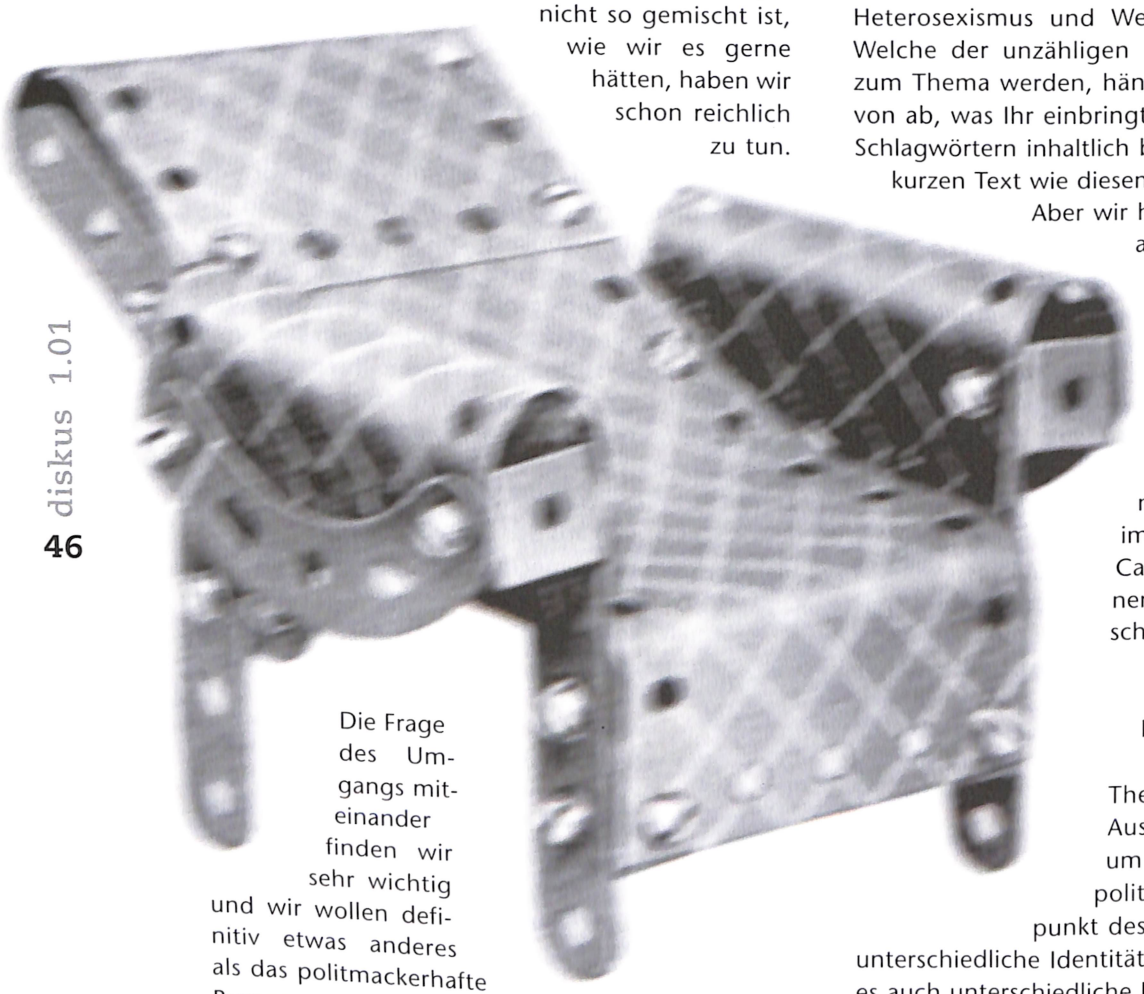

Die Frage des Umgangs miteinander finden wir sehr wichtig und wir wollen definitiv etwas anderes als das politmackerhafte Rumgepose, das wir aus vielen linken Zusammenhängen so gut kennen. Wobei das nicht die einzige Form von Männerdominanz ist – beziehungsweise von Dominanz überhaupt –, die uns stört. Wir bilden uns aber nicht ein, »die Lösung« gefunden zu haben, das heißt wir sind offen für neue Ideen und Umgangsformen.

Worum soll es gehen?

Weil wir davon ausgehen, dass sämtliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufs Engste miteinander verzahnt sind und deshalb immer schon aufeinander verweisen, streben wir eine große thematische Vielfalt an. Für uns bedeutet das unter anderem Auseinandersetzungen mit Sexismus, Antisemitismus, Heterosexismus, Nationalismus, Klassenausbeutung und Rassismus. Absolut wichtig finden wir, von Anfang an strukturelle Verknüpfungen zwischen einzelnen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, oder Aspekten von diesen, herzustellen. Zum Beipiel indem der innere Zusammenhang von Männlichkeit, Heterosexismus und Weißheit thematisiert wird. Welche der unzähligen möglichen Verbindungen zum Thema werden, hängt ganz entscheidend davon ab, was Ihr einbringt. Was wir unter all diesen Schlagwörtern inhaltlich begreifen, das ist in einem kurzen Text wie diesem einfach nicht darstellbar. Aber wir haben vor, eine Art Reader aus Texten und Thesenpapieren zu erstellen.

Das summercamp soll keine Wald-und-Wiesen-Uni sein! Wir wünschen uns offensive Aktionen genauso wie Arbeitsgruppen und planen eine größere Aktion im Zusammenhang mit dem Camp. Wir haben vor, einzelnen Tagen thematische Überschriften zu geben.

Identitätspolitik?!?

Theoretische wie praktische Auseinandersetzungen rund um Identitäten und Identitätspolitiken sollen einen Schwerpunkt des Camps bilden. So wie es unterschiedliche Identitätskonstruktionen gibt, gibt es auch unterschiedliche Identitätspolitiken. Wir unterscheiden deshalb »essentialistische« Identitätspolitiken, die meist auf den Erhalt von Privilegien oder auf ein Arrangement mit den Verhältnissen abzielen, von »strategischen« Identitätspolitiken, die der Sabotage von Macht- und Herrschaftsverhältnissen dienen. Unter »essentialistischen« Identitätspolitiken verstehen wir Politiken, die die gemeinsame Identität auf eine Wesenseigenschaft (Essenz), z. B. ein als natürlich begriffenes Frau-Sein, zurückführen. Unter »strategischen« Identitätspolitiken verstehen wir dagegen Politiken, die die gemeinsame Identität pragmatisch als eine konstruierte Realität begreifen, wie z. B. viele FrauenLesben-Zusammenhänge. Wir wollen die komplexen Diskussionen um Identitätspolitik aber nicht auf diese Unterscheidung reduzieren.

Auf dem summercamp wollen wir uns nicht zuletzt mit strategischer Identitätspolitik auseinandersetzen. Und darin vor allem mit der Frage, ob und wie es möglich ist, trotz unterschiedlicher Erfahrungen politische Bündnisse zu schließen. Das herauszufinden, ist in erster Linie eine soziale Frage. Denn ob es gelingt, die mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbundenen Differenzen im Denken, Körperlich-Sein, Fühlen und Handeln zu überbrücken, stellt sich erst im Kontakt selbst heraus: Ist es möglich, einen wirklich respektvollen und gleichberechtigten Umgang miteinander zu etablieren (was nicht zuletzt ein hohes Maß an Sensibilität für unterschiedlichste Erfahrungshorizonte, Lebensrealitäten und Verletzlichkeiten erfordert) oder nicht?

Camp Culture ?!?

Wir hoffen, dass das summercamp ein Schauplatz für Performances (z. B. Film, Musik, Artistik), subversive Kultur und kulturelle Subversion wird. Das nicht nur, weil's Spass macht – was als Begründung ja schon ausreichend wäre –, sondern weil wir Kultur als einen Raum begreifen, in dem die Gesellschaft auf vielgestaltige und zum Teil konfliktträchtige Weise ihre Wissensbestände, ihre Normen und Werte, ihre Denk- und Em-pfindungsstrukturen (re)produziert. Radikaler Widerstand darf also den kulturellen Raum auf keinen Fall vernachlässigen und sollte es auch nicht versäumen, selbst in die kulturelle Produktion einzusteigen – auf dass die herrschenden Muster des Sehens, Hörens und Empfindens subversiv unterlaufen werden!

Spätestens jetzt werden so manche sagen, unser Programm sei definitiv nicht realisierbar. Dieser Einschätzung geben wir insofern Recht, als wir überhaupt nicht davon ausgehen, bereits beim ersten summercamp alles realisieren zu können, was wir uns vorgenommen haben. Wir gehen davon aus, dass unser Projekt ein langfristiges ist, das langen Atem, große Frustrationstoleranz und viel Hartnäckigkeit erfordert. Bisher hat es aber (zumindest teilweise) auch ziemlich Spaß gemacht.

Wir hoffen auf rege transnationale radikale Beteiligung am Camp, bis dann:

Der Vorbereitungszusammenhang

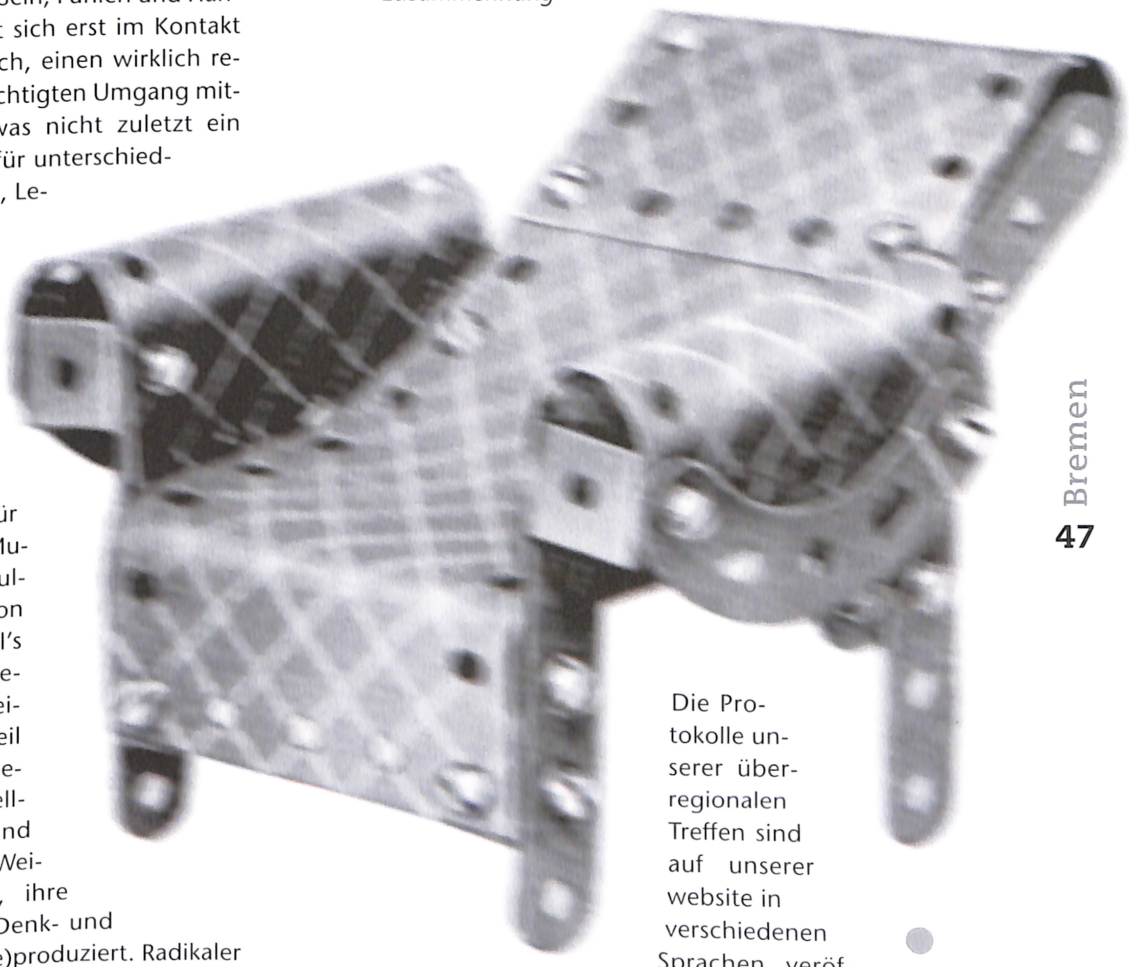

Die Protokolle unserer überregionalen Treffen sind auf unserer website in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Wenn ihr wollt, schicken wir sie euch auch per Post zu.

Die Adresse unserer website ist: www.summercamp.squat.net. Wenn ihr Zugang zum Netz habt, schaut euch die mal an, da gibts Informationen, Termine, die Einladungen in verschiedenen Sprachen undsoweiter.

Post bitte an:
summercamp c / o A6-Laden
Adalbertstr. 6 · 10999 Berlin

e-mail:
summercamp@squat.net

Die freundliche Einwanderungsgesellschaft

Seit ihrem Bestehen sind über 35 Mio. Menschen in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert, die Netto-Migration beträgt mehr als 18 Mio. In der offiziellen Doktrin jedoch waren weder die sogenannten Ostflüchtlinge Zuwanderer, noch die seit Ende der fünfziger Jahre hier lebenden ArbeitsmigrantInnen. Die aus Polen und der Tschechoslowakei Kommenden wurden nicht dazu gezählt, weil sie als Deutsche galten, die ein »natürliches« Recht hatten auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik zu leben. Die ArbeitsmigrantInnen hingegen galten nicht als Zuwanderer, weil sie nur vorübergehend da sein sollten, wovon nicht nur der Name Gastarbeiter zeugt, sondern auch das »Rotationsverfahren«, nach dem die ArbeiterInnen nach zwei Jahren das Land wieder zu verlassen hatten, um sich nicht ans schöne Deutschland zu gewöhnen. Schon an diesen beiden Sachverhalten lässt sich zeigen, dass der Umgang mit Zuwanderung in Deutschland traditionell von zwei Prinzipien dominiert ist: 1.) einem in Europa einmaligen völkischen Nationalismus, für den nicht-deutsche Personen (wie immer das definiert ist) nie Teil des Staatsvolks und damit Staatsbürger werden können[1] und 2.) ökonomischen Kalkülen, die mit der Segmentierung und Schichtung des Arbeitsmarktes verbunden sind.

Das Gastarbeitersystem

Ende der fünfziger Jahre war die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland von 11 Prozent auf 1,3 Prozent gefallen, obwohl die Zahl der Beschäftigten von 14 auf ca. 20 Millionen gestiegen war. Die deutschen Unternehmen brauchten dringend Arbeitskräfte, zunächst vor allem in arbeitsintensiven, d.h. gesundheitsgefährdenden Bereichen, die mit körperlicher Arbeit verbunden waren. Vor allem aber befand sich die westeuropäische Ökonomie in einer Phase der Expansion. Die Erweiterung der Produktion war entweder mit zusätzlichen Arbeitskräften zu erreichen, oder die Unternehmen hätten auf dem bestehenden knappen Arbeitsmarkt Arbeiter mit höheren Löhnen abwerben müssen. Die Arbeitsmigration stellte eine neue, hochorganisierte Form der Bereitstellung von relativer Überbevölkerung dar.[2]

Mit der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalls war ein wichtiges Reservoir für Arbeitskräfte versiegt und da ein freier internationaler Arbeitsmarkt nicht existierte, wurde die Beschaffung ausländischer Arbeitskraft staatlich organisiert. Die Bundesrepublik begann bereits 1955, Anwerbeverträge mit zahlreichen südeuropäischen Ländern abzuschließen, in denen die Modalitäten der Beschäftigung bilateral ausgehandelt

wurden. Bilateral heißt dabei auch, dass die im Verständnis der deutschen Behörden nicht-europäischen Staaten Verträge zweiter Klasse bekamen. So waren die Regelungen in den Verträgen mit der Türkei und Marokko weitaus restriktiver als für die anderen Länder.[3] Die »Entsendeländer« wiederum hofften, die MigrantInnen würden sich aus- oder weiterbilden, um nach der Heimkehr zur ökonomischen Entwicklung des Landes beizutragen. Die MigrantInnen selbst hatten unterschiedliche Motive: von der Suche nach dem Abenteuer und der einmaligen Gelegenheit, mal was anderes zu erleben, über Leute, die das große Geld machen wollten bis hin zur Flucht aus der Enge der patriarchalischen Familie. Die meisten kamen in der Absicht, Geld zu sparen, um sich in der Heimat ein Haus oder eine neue Existenz aufzubauen. Selbst die Familienzusammenführung wurde von vielen MigrantInnen eher als ein Schritt in Richtung Rückkehr angesehen, waren die Familienmitglieder doch zusätzliche Arbeitskräfte, mit deren Verdienst man dem gesetzten Ziel ein Stück näher kommen konnte. Aber spätestens, als die ersten Kinder in eine deutsche Schule gingen, erwies sich die Familienzusammenführung als Verlängerung des Aufenthalts.

Phase 1

Rückblickend kann man schon an der Phase von 1955 bis 1973 (dem Jahr des Anwerbestopps) erkennen, dass die Migrationspolitik von kurzfristigen Interessen dominiert wurde und langfristige Überlegungen vor allem in der grundsätzlichen Undenkbarkeit der Einwanderung bestanden. Indem sich ein nicht unerheblicher Teil der sogenannten Gastarbeiter dauerhaft niederließ, entstand eine Situation, die politisch nicht angestrebt war. Während dieser Phase erklärten Politiker, Unternehmer, Journalisten und Wissenschaftler der deutschen Öffentlichkeit immer wieder die Nützlichkeit der Gastarbeiter. Es wurde vordergründig eine gastarbeiterfreundliche Stimmung inszeniert, etwa mit Aktionen wie der mittlerweile berühmten Schenkung eines Mopeds an den einmillionsten eintausend Gastarbeiter. In der Rede zu dessen Begrüßung wurden die nun eine Million umfassenden ausländischen ArbeiterInnen bejubelt, weil sie die Preise stabil hielten (also die Löhne niedrig), Wachstum schufen und »unseren« Ruf auf dem Weltmarkt verteidigen halfen. Aber auf die Frage, ob er sich nun auf den zweimillionsten Gastarbeiter freue, antwortet der Repräsentant eines Arbeitgeberverbandes, dass er sich vor allen Dingen auf den Tag freue, »wo wir ganz ohne die immer auch schwierigen und teuren Gastarbeiter auskommen«.

Das Wahnwitzige am Gastarbeitersystem war, dass die deutschen Behörden tatsächlich dachten, sie könnten Millionen von Leuten einfach wieder »nach Hause schicken«. Einer der Gründe, warum das nicht klappte, waren die Unternehmen selbst. Sie übten massiven Druck auf die Behörden aus, um die den Aufenthalt von ArbeitsmigrantInnen reglementierende Bestimmungen abzuschaffen: So z. B. das Rotationsverfahren, das sie dazu zwang, ständig neue Arbeitskräfte einzuarbeiten. Die großen Industrieunternehmen wollten ein zuverlässiges und konstantes Arbeitskräftepotential, selbst wenn das bedeutete, dass ArbeiterInnen ihre Angehörigen nachholten und sich für längere Zeit niederließen. (vgl. Castles 1987, 19)

Seit vierzig Jahren gilt in sogenannten ausländerfreundlichen Kreisen vor allem ein Argument als unschlagbar gegen die Parole »Ausländer raus«: Wer würde dann die ganzen miesen, dreckigen und schlechtbezahlten Jobs machen? Von der Bundeszentrale für politische Bildung über Unternehmerverbände bis hin zum alternativ angehauchten Lehrer: Sie schaffen und repräsentieren einen »Antirassismus«, der sich vor allem für die Existenz der ausländischen Arbeitskraft einsetzt und ignoriert, dass die ethnisch überdeterminierte Klassensegmentierung selbst Ausdruck des Rassismus ist. Der Einsatz der GastarbeiterInnen in den unteren Lohnsegmenten hat der deutschen Arbeiterklasse zu einem sozialen Aufstieg verholfen[4], der noch immer das zentrale Argument für deren Verbleib ist. Ein Aufenthalt, der nur unter der ständigen Androhung der Ausweisung funktional ist.

Phase 2

Im Zuge der Rezession von 1973 erklärte die SPD-geführte Bundesregierung unter Willy Brandt den Anwerbestopp für GastarbeiterInnen. Egon Bahr sprach sich dafür aus, 500 000 Jobs, die von GastarbeiterInnen »besetzt« würden, Deutschen zu geben. Der Ton gegenüber MigrantInnen hatte sich schon gegen Ende des Booms verschärft. Bereits 1964 forderte Kanzler Erhard die Deutschen auf, länger und härter zu arbeiten, um nicht mehr auf die GastarbeiterInnen angewiesen zu sein. Aber erst während der ersten Rezession von 1966 bis 1967 kam es zu einer größeren öffentlichen Debatte über die Daseinsberechtigung der AusländerInnen. Die Stimmung gegen GastarbeiterInnen nahm während und mit den wilden Streiks und der Radikalisierung der ausländischen ArbeiterInnen zu.

Einen einfachen Zusammenhang zwischen Rassismus und Krise mit steigender Arbeitslosigkeit herzustellen, wäre jedoch missverständlich. Bereits in den sechziger Jahren wurden ausländische ArbeiterInnen abgeschoben, wenn sie sich gegen Diskriminierung gewehrt, sich organisiert oder gestreikt hatten. (vgl. z. B. Arbeitersache 1973) Was sich aber ab etwa 1973 änderte, war, dass GastarbeiterInnen zunehmend als Problem behandelt und zu einem zentralen Gegenstand populistischer Kampagnen wurden.

Gleichzeitig richteten sich viele MigrantInnen in Deutschland ein. Die Migration ging weiter in Gestalt der Familienzusammenführung. Die militanten Streiks nahmen ab, wurden doch die »Rädelsführer« regelmäßig abgeschoben oder, wie nach dem legendären Ford-Streik in Köln 1973, für Jahre in Isolationshaft gesteckt.[5]

Migration in Zeiten der Kohl-Ära

Ende der 70er kam es scheinbar zu einem Kurswechsel. Der Ausländerbeauftragte der sozialliberalen Regierung plädierte für die »Integration« der in Deutschland lebenden Ausländer, damit kein sozialer Sprengstoff entstehe. Der Bericht wurde ignoriert. 1980 lancierte die rechte Opposition eine Kampagne gegen Flüchtlinge, die nach dem Militärputsch in der Türkei in Deutschland Asyl suchten. Die Hetze verlief nach dem mittlerweile bekannten Muster. Die »Wirtschaftsflüchtlinge« kämen nicht nur bloß wegen der Kohle. Für Deutsche seien Knoblauchgeruch und das Schlachten von Lämmern im Hausflur eben »nicht leicht« zu ertragen. Das war der damalige Noch-Kanzler Helmut Schmidt, der mit solchen Sprüchen die Wahl zu gewinnen hoffte. Geholfen hat es nicht. Die sozialliberale Koalition wurde abgewählt und unter Kohl verschärfte sich die Haltung gegenüber Nicht-Deutschen noch einmal. Einerseits wurden zunehmend Flüchtlinge Gegenstand rassistischer Politik und es schien, als habe der »Asylant« den Gastarbeiter abgelöst. Die Regierung Kohl hatte nicht umsonst die Ausländerfrage zu einem der vier wichtigsten Punkte in ihrem Dringlichkeitsprogramm erklärt. Innenminister Zimmermanns Gesetzentwurf für ein verschärftes Ausländerrecht war aber andererseits derart widerlich, dass sich ein relativ breites Bündnis aus MigrantInnenorganisationen, Gewerkschaften, in denen mittlerweile auch viele AusländerInnen organisiert waren, Kirchen und dem Alternativmillieu inklusive der Grünen gegen den Entwurf stellte. Die FDP hatte noch ihren linken Flügel und war auch nicht gerade begeistert von Zimmermanns negativer Utopie: »Ein konfliktfreies Zusammenleben wird nur möglich sein, wenn die Zahl der Ausländer bei uns begrenzt und langfristig vermindert wird, was vor allem die großen Volksgruppen (Türken) betrifft.« (Zimmermann)[6]

Von Zimmermanns Masterplan blieben nur sogenannte Re-Integrationsmassnahmen übrig. Integration in die Herkunftsländer sollte das heißen, und so wurden den Leuten, die beschlossen, für immer in die Türkei oder sonstwo hinzuziehen, kleine Prämien gezahlt. Nachdem auch das floppte, begann die Einsicht, dass die ArbeitsmigrantInnen nicht wirklich wegzukriegen waren, jedenfalls nicht ohne Ausrufung des Ausnahmezustands, was Kohl später ja öffentlich zur Debatte stellte.

Dieses Mal war weniger vom Nutzen ausländischer Arbeitskräfte die Rede, allerdings waren ja die Flüchtlinge, insbesondere die Illegalen, bereits auf der untersten Stufe der Lohnhierarchie. Im Unterschied zur ersten Generation der ArbeitsmigrantInnen sollte der Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt nun aber immer mehr beschränkt werden – bis hin zum Arbeitsverbot.

So entstand in den neunziger Jahren die scheinbar widersprüchliche Situation, dass das neoliberale Wirtschaftsprojekt alles daran setzte, die Ware Arbeitskraft zu verbilligen oder eben zur Annahme schlecht bezahlter Jobs zu zwingen. Gleichzeitig wurden diejenigen, die genau diese Jobs hatten, illegalisiert, so als wüßte die linke Hand nicht, was die rechte tut. Dass es sich nur scheinbar um einen Widerspruch handelt, liegt daran, dass strukturell kaum Alternativen bestanden, die Arbeitskraft legal auf dieses Niveau zu drücken. Dabei handelt es sich nicht um einen geheimen Plan hinter den offiziellen Kabinettsbeschlüssen, sondern um eine Kompromissformel aus den Notwendigkeiten nationalpopulärer Ansprachen und ökonomischen Erwägungen. Allerdings entstand so ein Modus mit der geringstmöglichen Regulierungs- oder Kontrollmöglichkeit. Die Ausländerbehörden haben arbeitspolitische Erwägungen nur unsystematisch in ihre Praktiken implementiert.

Das arbeitsmarktpolitische Interesse hatte sich in den Neunzigern somit endgültig von den ehemaligen ArbeitsmigrantInnen wegbewegt. Sie waren da, sollten sich integrieren, gefälligst keine Ghettos bilden und hatten sich immerhin schon teilweise zu Arbeitgebern gemausert. Jedenfalls war nicht mehr von einer Rückführung von Millionen Ausländern die Rede. Der Zuwanderungsdiskurs war einer über die Verhinderung weiterer Zuwanderung und da das Asylrecht die einzige legale Möglichkeit war, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen und dauerhaft zu bleiben, arbeiteten Staatsmänner und -frauen parteiübergreifend an zahlreichen Restriktionen, die das Asylrecht zu einem Nadelöhr umbauen sollten.

Dasselbe in grün?

Mit dem Regierungswechsel hat sich zwar nicht der Tonfall gegenüber MigrantInnen geändert, das muss nach Jahrzehnten der Konditionierung vermutlich hartnäckig abtrainiert werden. Jedoch hat die rotgrüne Koalition Akzente gesetzt, die in den letzten 40 Jahren wohl undenkbar gewesen wären. Grüne und SPD hatten sich jahrelang die Forderungen von Mi-

grantInnenverbänden zu eigen gemacht und umgekehrt hatten diese in den Parteien die angemessenen Vehikel für ihre Positionen gesehen. Eine Kampagne für die doppelte Staatsbürgerschaft hatte die SPD schon Anfang der Neunziger gestartet. Das schlug sich nun, wenn auch modifiziert, in der Regierungspolitik nieder. Ob mit der neuen Politik auch eine Verbesserung für das Leben von MigrantInnen einhergeht, steht auf einem anderen Blatt.

Nach der gescheiterten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts stellte die Greencard-Offensive von Kanzler Schröder die zweite maßgebliche Diskursverschiebung in diesem Bereich dar. Mit dem Plädoyer für eine befristete Arbeitserlaubnis für ausländische Fachkräfte (was also gar nichts mit der US-amerikanischen Greencard zu tun hat, die schließlich auch zur Staatsbürgerschaft führt), trat eine dritte Klasse von ArbeitsmigrantInnen auf den Plan. Statt »bad jobs« sollten die Arbeitskräfte hochbezahlte Stellen besetzen bzw. mindestens einen Hochschulabschluss vorweisen können. Erstaunlich war daran nicht, dass sich die Wirtschaft dafür einsetzte, dies tat sie nämlich seit jeher, sondern dass es gelang, diese Maßnahme als notwendig und richtig im politischen Diskurs zu platzieren.

Die Gegenstimmen kamen meist von den ohnehin als orthodox bzw. traditionalistisch verschrieenen und längst abgehängten Gewerkschaften oder von Rüttgers, der mit seinem Slogan »Kinder statt Inder« baden ging und sich hinterher sogar entschuldigte. Erstaunlich, weil im Unterschied zu den Illegalen etwa, die Greencard-Migranten tatsächlich mit deutschen Arbeitskräften konkurrieren und weil die Wiederauflage des Gastarbeitersystems nicht während eines Booms geschieht, sondern bei ca. 4 Mio. Arbeitslosen. Und auch, weil es in einer Hinsicht doch so ist, wie vor 40 Jahren. Die Leute sollen nur vorübergehend kommen, hier über einen Engpass hinweghelfen und dann bald zurück gehen. Fehlt nur, dass sie das Rotationsverfahren wieder aus der Schublade kramen.

So wie die ersten Gastarbeiter mit dem Phantasma, sie wären hier »nur Gäste« von sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen wurden, sollen auch die neuen auf Abstand gehalten werden. Mit der im Zuge das Greencard-Vorstoßes losgetretenen Einwanderungsdebatten haben sich die Koordinaten aber noch einmal verschoben.

Unter anderem mit bevölkerungspolitischen Argumenten wollen nun viele Zuwanderung legalisiert sehen. Legalisiert, denn Einwanderung findet ohnehin statt, nur weitgehend unkontrolliert. Die Einwanderer gelte es mit Sprach- und Landeskundekursen zu integrieren, zu denen sie mehr oder weniger verpflichtet werden sollen. Die angedrohten indirekten oder direkten Strafen für die, die an solchen Kursen nicht teilnehmen, dienen nur oberflächlich dazu, Integration mit Nachdruck zu erzwingen. Der Sinn besteht wie bei jedem Strafsystem in der Schaffung eines Instrumentariums zur Klassifizierung. Migrantische Populationen sollen unterteilbar sein in Spitzen- und Lumpeneinwanderer, das wird auch deutlich bei der Debatte um die EU-Osterweiterung. Während der Arbeitsmarkt hier erstmal grundsätzlich dichtgemacht werden soll, wird an anderer Stelle unermüdlich für Anwerbung von Fachkräften in allen möglichen Bereichen plädiert. Die Knöpfchen auf der Sortiermaschine leuchten in den Farben der New Economy.

Interessant ist dabei, dass nach dem Greencard-Einsatz Schröders eine dynamische Entwicklung einsetzte, in der alle Parteien, außer vielleicht der CSU, immer weitergehende Forderungen stellten. So der damalige CDU-Generalsekretär Polenz, der vor einem Jahr die Greencard-Regelung kritisierte und sich für eine uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis aussprach oder die Unternehmerverbände, die sich mit anderen darin abwechselten, neue Blue- oder Whitecards vorzuschlagen. Die Einwanderungsdebatte begann dort, wo diese Vorschläge eine Qualität angenommen hatten, die deutlich machte, dass es nun de facto um Einwanderung ging. Aus dem Rahmen gefallen ist dennoch die nord-rhein-westfälische FDP, die gleich die arbeitsrechtliche Diskriminierung aller hier lebenden Ausländer aufheben, das Wahlrecht für sie einführen und Sprachkurse umsonst anbieten wollte.

Das erinnert noch einmal daran, dass eine Pro-Einwanderungsstimmung zwar sicherlich Vorteile gegenüber der Das-Boot-ist-voll Propaganda hat, es aber letztlich doch darauf ankommt, unter welchen Bedingungen MigrantInnen hier leben können. Auch im alten Gastarbeitersystem waren die ArbeitsmigrantInnen willkommen und trotzdem waren und sind sie rassistisch diskriminiert. Die Staatsapparate können noch so oft Anzeigenkampagnen gegen Ausländerfeindlichkeit vom Stapel lassen und Demos für Toleranz organisieren, an der prinzipiell instrumentellen Perspektive auf die Nicht-Deutschen ändert das nicht viel. So dass in dem Maß, in dem auch in der neuen einwanderungsfreundlichen Debatte vom »nützlichen« im Unterschied zum »ausnützenden« Ausländer die Rede ist, die MigrantInnen stets zu ideologisch Ausgebürgerten werden, die nur zu einem Zweck da

sind.[7] Dies gilt im Kapitalismus zwar für die gesamte Bevölkerung, die rassistische Stratifikation aber kann diesen Umstand schnell vergessen machen. Nicht im Sinne einer ideologischer Verblendung, sondern sinnlich-materiell. Die »wahren« Staatsbürger profitieren an vielen Stellen von der Deklassierung ethnisch anders Markierter. Und die Gemeinschaftsbildung ist mehr ein bloßes Überlegenheitsgefühl, sie schafft soziale Kohäsion und versichert dem Individuum stets aufs Neue seine brüchige Identität mit dem nationalen Staat.

Diese Identität lässt sich nicht durch humanistische Appelle aufbrechen und auch nicht, wie viele meinen, durch ökonomistische Argumente, die für Einwanderer sprechen. Es besteht ein Widerspruch zwischen der Vision freier Menschen, die ihr Glück suchend, sich hier oder dort niederlassen um zu leben und zu arbeiten und der Tatsache, dass die Massen, in deren Namen diese Vision einst formuliert wurde, sie nicht wollen. Aber nicht aus freien Stücken, sondern weil der Verlauf des Kampfes um diese Vision in jenem Kompromiss mündete, den man auch – unabhängig von der Regierungspartei – den »sozialdemokratischen Staat«[8] nennt. Der soziale Kompromiss ist hier national organisiert und jeder soziale Fortschritt um den Preis des Ausschlusses jener errungen, die den je definierten Kriterien nicht entsprechen. Hier ist die Grenze, die wir überwinden müssen.

Serhat Karakayalı

]1[Einzelne können die deutsche Staatsbürgerschaft und damit bestimmte Rechte erlangen, sie sind vor dem Gesetz Staatsbürger. Soweit assimilieren, dass man nicht mehr dumm angemacht wird von seinen Arbeitskollegen, dem Mann am Bankschalter oder im Rathaus, auf der Strasse und im Café, kann sich keiner. Solange noch bei Vorlage des deutschen Personalausweises die Frage nach der Nationalität erfolgt, sind die MigrantInnen auch mit deutschem Pass ausgebürgert.

]2[Das Vorhandensein disponibler Arbeitskraft ist eine wesentliche Grundlage kapitalistischer Akkumulation. Nur indem immer mehr Menschen in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, kann Kapital akkumuliert werden. Dies ist die Voraussetzung für die Anwendung neuer Technologien und die Erweiterung der Produktion. Die neuen Technologien machen genau jene Menschen überflüssig, deren Arbeitskraft ihre Einführung ermöglicht. »Die ganze Bewegungsform der modernen Industrie erwächst also aus der beständigen Verwandlung eines Teils der Arbeiterbevölkerung in unbeschäftigte oder halbbeschäftigte Hände.« (Marx 1962, 662)

]3[Für MigrantInnen aus diesen Ländern galt etwa das Rotationsverfahren noch lange, als es für EG-Länder abgeschafft war. Gastarbeiter aus der Türkei mussten sich sogenannten seuchenhygienischen Untersuchungen unterziehen.

]4[Schon während der Anwerbezeit gab es immer wieder den Vorschlag, anstelle der MigrantInnen, andere Bevölkerungsschichten zu mobilisieren bzw. dem Arbeitsmarkt zuzuführen: Frauen, Behinderte, Resozialisierte, etc. Diese sozial fortschrittliche, aber national beschränkte Variante der Lösung des Arbeitsmarktproblems konnte sich nur zum Teil durchsetzen. So gab es zwar eine Hochschuloffensive, aber von einem sozialen Fahrstuhleffekt konnten weitgehend Männer mit Facharbeiterausbildung profitieren.

]5[Einer der damals Beteiligten erzählt, dass in dem Block unter anderem Günter Guillaume und ein Gefangener der Bewegung 2. Juni eingesperrt waren. So als schließe sich ein Kreis. Die türkischen Arbeiter hatten den Fabrik-Hallen Namen von Kriegsschauplätzen gegeben: Halle Hanoi, Halle Saigon usw. und stellten damit einen Zusammenhang her, den der deutsche Staat gleichsam bestätigte, in dem er die radikalen Ausländer, den kommunistischen Spion und den Haschrebellen, der gegen den US-Imperialismus kämpfte, in den selben Knast steckte.

]6[Rede vor dem Bundestag im Mai 1983

]7[»Wir brauchen weniger Ausländer, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen.« (Günther Beckstein (CSU), bayerischer Innenminister, am 10. Juni 2000 im *Focus)*

]8[Der Begriff des sozialdemokratischen Staates wurde von Buci-Glucksmann und Therborn entwickelt und bezeichnet im Unterschied zum herkömmlichen Sozialstaats- oder Wohlfahrtsstaatbegriff den Prozess der Kompromissbildung, mit dem die nationale Arbeiterklasse durch ihre Organisationen »in den Staat« eintritt. Der Staat ist demnach kein Instrument zur Durchsetzung der Interessen der herrschenden Klasse, sondern in ihm manifestiert sich ein Kräfteverhältnis zwischen den subalternen und herrschenden Klassen.

txt:

¬ Arbeitersache 1973: Was wir brauchen, müssen wir uns nehmen. München
¬ Castles, Stephen 1987: Migration und Rassismus in Westeuropa. Berlin
¬ Marx, Karl 1962: Das Kapital, Bd. 1, Berlin
¬ Buci-Glucksmann, Christine / Göran Therborn (1982). Der sozialdemokratische Staat: Die »Keynesianisierung« der Gesellschaft. Hamburg

txt++

¬ Silverman, Maxim 1994: Rassismus und Nation. Einwanderung und Krise des Nationalstaats in Frankreich. Hamburg
¬ Terkessidis, Mark 2000: Migranten. Berlin
¬ Bojadzijev, Manuela / Tsianos, Vassilis 2000: »Mit den besten Absichten. Spuren des migrantischen Widerstands.« In: *iz3w* (informationszentrum dritte welt – Freiburg) Nr. 244

[KA] »Dieser Song gehört uns«

Punkt eins: Ich bin kein Multi-Kulti-Irgendwas

In Almanya wird zwar gern und viel darüber gestritten, ob der Kanake »uns« nun die Arbeitsplätze stiehlt oder »uns« doch eher kulturell bereichert – die Kanaken sollen dabei aber immer schön die Fresse halten. Und wenn mal einer was sagen darf, dann wird meist DJ Integrations-Ali gefragt und der soll dann was vom interkulturellen Austausch erzählen.

meine seele kriegt ihr nicht
und wenn ihr auch
auf den knieen rutscht

Dieser Form der Dialogkultur hat das 1998 gegründete politische Netzwerk »Kanak Attak« eine Absage erteilt. An Stelle von Bereicherungsgefasel und Mültikülti setzte es die Themen Rassismus und Selbstbehauptung auf die Tagesordnung. Die neue Haltung, von der im Manifest der Gruppe die Rede war, sollte das verbindende Moment zwischen verschiedenen Leuten sein, ob nun Migrantin in der ersten bis n-ten Generation oder Deutsche, ob Angestellte, Barmann oder Künstler. Der Song, der in Zusammenarbeit mit dem Projekt Kanak Attak entstand, ist eines der ersten erfolgreichen Beispiele für jenen Mix aus Politik, Pop und Theorie, für den das Manifest plädiert. Seine lange Geschichte ist auch eine über die Schwierigkeiten, dieses verbindende Moment tatsächlich mit Leben zu füllen und über die Plattenindustrie, die ihren Teil dazu beitrug, dass die CD erst jetzt erscheinen kann. Sowohl die Idee als auch musikalischer Stil erinnern an »11:30 contre les lois racistes«, herausgebracht vom Mouvement de l'Immigration et des Banlieues und mit KünstlerInnen wie Menelik, IAM, Assassin, etc. »Dieser Song gehört uns« ist allerdings nicht bloss eine Kopie in deutsch, sondern rockt selber und mehr.

bin nicht allein
nein wein nicht in eine ecke
ganz im gegenteil
wecke leute checke
reaktion auf provokation
kommunikation
führt zu diskussion
oder zu explosion

Die Musikerinnen und Musiker, die den Track erarbeitet haben, setzen mit ihren lyrics statements quer zum gewöhnlichen Verständnis von Rassismus, in dem meist der böse Skinhead im Mittelpunkt steht. Im »KA-Song« jedoch geht es eher um Erfahrungen von Kanakinnen und Kanaken und damit um mehr als nur um Gewalt auf der Strasse. Sondern um heuchelnde Antirassisten, um Kampagnen wie die gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, Mainstream-Politiker und den eigenen Nachbarn. Und nicht zuletzt darum, worin so eine neue Haltung angesichts der bestehenden Verhältnisse eigentlich bestehen kann.

wir sind kanaken und wir wissen
wer wir sind, lassen uns nicht
anpassen, fassen so einige
dinge anders auf nehm' in kauf
dass dumpfe teutonen mit den
säbeln rasseln, während wir
die geschichte repuzzeln,
wir haben die roots, haben
die ruhe, haben die energie,
mit platten attitüden und ideologien deal'n wir nie. zwischen
kultur und politik lot' ich mir
meinen raum aus ich bin kanake
und ich bin überall zuhaus'.

dj olacagim

»Dieser Song gehört uns« mit Aziza A., Boulevard Bou, Don Duric, Elena Lange (Stella), Microphone Mafia, Miguel Ayala, Murat G. & Sena.
Erschienen bei 3finger: www.3Finger.de · Zu bestellen bei: murat.guengoer@efa-medien.de

ANTIQUARIAT MARX GMBH

Bücher Bücher Bücher Bücher Bücher Bücher

JORDANSTRASSE 13
60486 FRANKFURT
TELEFON 0 69/77 88 03
TELEFAX 0 69/7 07 54 44

ak *analyse & kritik* Zeitung für linke Debatte und Praxis

manchmal treffen wir auch ins Schwarze

Probeexemplar anfordern
oder Schnupperabo bestellen:

3 mal ak für 10 DM*

* Schein/Scheck beilegen! Verlängert sich zum Jahresabo, wenn nicht nach Erhalt der zweiten *ak* gekündigt wird.

Jetzt abonnieren: Wer ein Jahresabo bestellt oder vermittelt, bekommt die CD **akArchiv. 2** geschenkt. Sie enthält fast 5.000 Artikel der Jahrgänge von 1992 bis 10/2000.

ak *analyse & kritik*
erscheint vierwöchentlich, 36 Seiten, Zeitungsformat
Einzelpreis: DM 7,50 (Jahresabo: DM 90,-)

ak – analyse & kritik · Rombergstr. 10 · 20255 Hamburg · www.akweb.de
Tel.: 040-40170174 · Fax: 040-40170175 · E-mail: ak-Redaktion@cl-hh.comlink.de

dataspace
datenbank linker radikaler publikationen

"you can't know everything – but you can find it..."

thematische Online-Recherche
von Artikeln linker Zeitschriften

www.nadir.org/dataspace

iz3w

Themenschwerpunkte 2000:

- Islamismus
- Hunger & Landwirtschaft
- Herrschaft durch Sprache
- Projektionsfläche Afrika
- Not- und Katastrophenhilfe
- Expo & Fortschritt
- Postkolonialer Literaturbetrieb
- Nationalstaat & Globalisierung

Einzelheft DM 8,- ▸ Abo DM 60,-
im linken Buchhandel, in
Dritte-Welt-Läden oder beim

iz3w ▸ PF 5328 · D-79020 Freiburg
Fon (0761) 740 03 · Fax 70 98 66
info@iz3w.org · www.iz3w.org

▸ **Die Zeitschrift zu Politik, Ökonomie und Kultur zwischen Nord und Süd**

alaska :materialien

+ KONSTRUKTION DES 'WEISSSEINS' + KULTURELLE FRONT + RASSISMUS, PATRIARCHAT UND NATIONALE BEFREIUNG + QUEER BLACK FEMINISM + SEX ALS CHIFFRE VON 'FREIHEIT' + DROGENÖKONOMIE, RAP-MUSIK + GEFÄNGNISKOMPLEX +

1 HEFT FÜR 5 DM – 3 FÜR 10 DM GEGEN VORKASSE BEI alaska BERNHARDSTR. 12, 28203 BREMEN FON/FAX: 0421-72034

Anares, der Mailorder für unterrepräsentierte Bücher, präsentiert:

der Antiquariatskatalog Nr. 10 ist da! Über 1.500 Titel aus Geistes- und Sozialwissenschaften, sozialen Bewegungen. Literatur & Kultur u.v.m.

Einfach anfordern:

Anares

Postfach 10 75 10 · D-28075 Bremen
e-mail: anares-nord@gmx.de

WIDERSPRUCH 40

Beiträge zur sozialistischen Politik

Zukunfts-Perspektiven

Wirtschaftsdemokratie, Internationale Finanzmärkte, Europäischer Wohlfahrtskapitalismus; Wissensökonomie, Care Economy, Solidarisches Arbeiten; Ethik der Nachhaltigkeit, Ökosteuer, Neue Energiepolitik, Sozialisierung des Marktes, Sozialgenossenschaften; Gewerkschaften, Neuer Internationalismus

A. Kunzli, E. Altvater, M.R. Krätke, A. Gorz, M. Madörin, C. Möller, M. Massarrat, M. Müller, W. Bruggen, B. Flieger, M. Creydt, H. Busch, A. Rieger, D. Gallin

Diskussion

A. Demirovic: Kritische Gesellschaftstheorie
M. Jäger: Kapitalismus als Religion
M. Zuffe: Psychoanalyse und Dissidenz

208 Seiten, Fr./DM 25.– (Abo. FR./DM 40.–) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich Tel./Fax 0041 (0)1 - 273 03 02 vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

kassiber 45 (Mai/Juni 2001)

> Böhse Onkelz und Neue Deutsche Härte: Ausländerbeauftragte lud zum Konzert "gegen den Haß"
> Etat Menschenwürde auf Null? Gegen Abschiebung und Verelendung libanesischer KurdInnen
> Ein ganz 'normaler' Vergewaltigungsprozeß? Der "'Toros'-Prozeß" vor dem Landgericht Bremen
> Wie eine gegenseitige Anklage: Interview mit einer Rechtsanwältin zu Vergewaltigungsprozessen
> Rotgrüns Atomkonsens mit den Energiekonzernen
> Interview mit zwei Anti-Castor-AktivistInnen
> Es begann mit einer Lüge: Die Mobilmachung für den Kosovo-Krieg
> Kein Stammheim am Bosporus! Türkei übernimmt Europas Gefängnisnorm
> Debatte anläßlich der Gerichtsprozesse gegen die Revolutionären Zellen
> u.v.a.m.

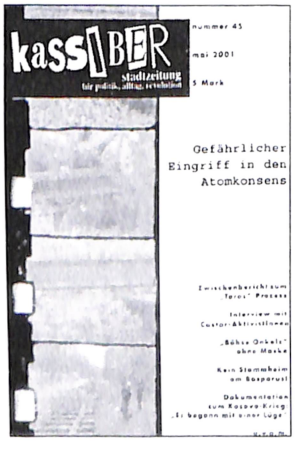

68 Seiten für 5 Mark
Abo (5 Ausgaben): 30 Mark

kassiber gibt es z.B. in Infoläden oder beim VzVuN, St.-Pauli-Str. 10/12, 28203 Bremen,
Fax: 0421-75682.
Mail: kassiber@brainlift.de
Beim VzVuN können auch kostenlose Probehefte angefordert werden!
www.nadir.org/nadir/initiativ/kombo/k_home.htm

Abo? Backissues?

Alte Ausgaben gibts für die Portokosten, das Abo mit 4 Ausgaben für 10 Mark in Briefmarken oder Scheinen bei: diskus · Mertonstr. 26–28 · 60325 Frankfurt/M.

Rabatte für WiederverkäuferInnen auf Anfrage.

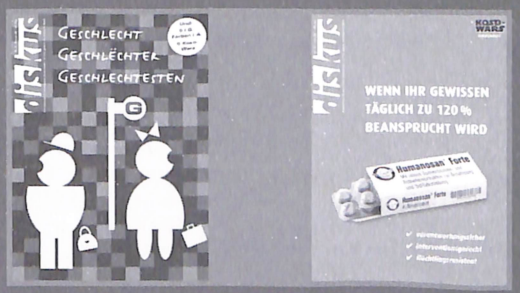

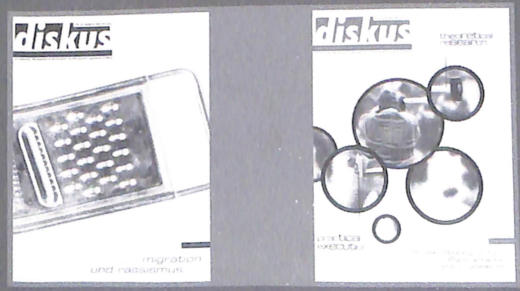

impressum

diskus · Frankfurter StudentInnen Zeitschrift
Heft Nr. 1.01 · Mai 2001 · 50. Jahrgang

Anschrift: Mertonstr. 26 – 28 · 60325 Frankfurt

Tel: (069) 79828912 · Mittwochs 20 – 22 Uhr

Fax: (069) 702039

E-mail: diskus@copyriot.com

Webarchiv: www.copyriot.com/diskus

HerausgeberInnen: Stephan Adolphs · Sonja Buckel · Wolfgang Hörbe · Tanja-Maria Müller Alexandra Rau

Redaktion: Benjamin Adamczak · Stephan Adolphs · Oliver Groß · Eva Hartmann Sabine Hess · Wolfgang Hörbe · Serhat Karakayalı · Tanja-Maria Müller · Bodo Pallmer · Alexandra Rau · Christian Sälzer Uta Schirmer · Uli Spenkoch · Esther Uhlig (VisdP)

Bilder: Stephan Adolphs (22–27) · Alex (36, 38) · Tuncay Akbaş (50, 52) · Sandy K. (11) Bodo Pallmer (18, 19) · Andreas Pingel (Cover, 12–15, 31, 32, 34)

Vorstufe: doppelwee

Druck: Imprenta

Auflage: Achttausend

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Preis: Bis Hanau gratis, auswärts 5 Mark

Namentlich unterzeichnete Beiträge liegen in Verantwortung der AutorInnen.

IMPRENTA
KLEINOFFSETDRUCK

- Drucken ...,
- Heften ...,
- Falzen ...,
- Bohren ...,

präzise, preiswert und schnell!

Tel.: 06104 - 97 30 82

Bachstrasse 4a
63179 Obertshausen

Fax:
06104 - 97 30 84

e-mail:
druckerei-imprenta@t-online.de

Schlagt
die Heringe
wo Ihr sie trefft